

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HWK FRANKFURT (ODER)
REGION OSTBRANDENBURG
HANDWERK IN BRANDENBURG

№
12
21

Sein Herz gehört dem Handwerker-nachwuchs

Brandenburgischer Ausbildungspreis für Tischlermeister Steffen Schoppe



2022
Zahlreiche Änderungen
im Überblick von A bis Z

KOALITION
Die wichtigsten Pläne der
neuen Bundesregierung

EIN TRANSIT FÜR ALLE FÄLLE.



Nutzfahrzeuge für Macher.

Ob Sie im Baugewerbe als Dachdecker, Elektroinstallateur oder in einem anderen Gewerk unterwegs sind – ein Ford Transit bringt Sie im Business weiter. Auch dank vieler Umbaumöglichkeiten, die speziell auf Ihre Anforderungen angepasst werden. Alles, damit Ihnen die Arbeit noch ein bisschen leichter von der Hand geht.

JETZT MIT BIS ZU € 3.000,-*
UMBAUPRÄMIE

Ford

**BEREIT FÜR
MORGEN**

Beispielfotos von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. *Ein Angebot der Ford-Werke GmbH für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie Autovermietungen) und Privatkunden. Die Aus- und Umbauprämie gilt für Ford Nutzfahrzeug-Neufahrzeuge. Ausgenommen sind Transit Start-Up- und Plug-in-Hybrid-Modelle sowie der Transit Courier. Prämiiert werden Umbauten QVM-zertifizierter Umbauhersteller, deren Umbau-/Rechnungsbetrag muss einschließlich möglicher Rabatte und Sonderkonditionen mindestens € 3.000,- netto betragen. Die Prämie beträgt 15 % vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauherstellers bzw. 20 % vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauherstellers bei Kauf bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler, maximal jedoch € 3.000,- netto pro Fahrzeug/Umbau. Alle Informationen auf Ford.de und bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler.

»Unser Wunsch für das neue Jahr:
Klare Ansagen! Praktikable Gesetze!
Weniger Bürokratie!«

VON DER REGIERUNG KEINE ZUFRIEDENSTELLENDEN ANTWORTEN

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,



Foto: © IHR/Kühnert | HWK-FF/DE

mit unserem Titelbild möchten wir zugleich allen Ausbildungsbetrieben im ostbrandenburgischen Handwerk anerkennende Grüße senden und Dank ausstrahlen. Herzlichen Glückwunsch (siehe Seite 51) nach Bad Saarow an Tischlermeister Steffen Schoppe!

So erfreulich das eine, so ärgerlich das andere: Weil die Politik es nicht hinbekommt, vernünftige, klare und für alle nachvollziehbare Gesetze zu erlassen, erschafft man wieder ein Bürokratiemonster. Mit der aktuell gültigen Eindämmungsverordnung hat man uns Kontroll- und Dokumentationspflichten auferlegt, die extrem belasten.

Kein Wunder also, dass Sie mich anrufen und fragen, was das soll. Und glauben Sie mir, wir adressieren Ihre Fragen an der richtigen Stelle. Nur bekommen auch wir zurzeit keine zufriedenstellenden Antworten.

Das Schlimmste, finde ich, sind die mit der Eindämmungsverordnung verbundenen Strafandrohungen. Es kann nicht sein, dass die »Wirtschaftsmacht von nebenan« für die Schwäche des Staates sowie für hin und her lavierende Politiker in Haftung genommen wird. Man zwingt uns, Mitarbeiter zu Kursen zu schicken, damit wir unser Personal testen und Bescheinigungen ausstellen dürfen, die bei Kontrollen anerkannt werden. Diese Kurse müssen von uns auch noch bezahlt werden. Das ist einfach inakzeptabel!

Die neue Regierung geht mit einem Riesepaket auf ihren Schultern ins neue Jahr – der Unzufriedenheit der Handwerker über das andauernde Pandemiemissmanagement. Ich denke aber, wir sollten ihr eine Chance geben, sich unser Vertrauen zurückzuerobieren.

Unser Wunsch fürs neue Jahr: Klare Ansagen! Praktikable Gesetze! Weniger Bürokratie!

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich frohe Feiertage.

IHR WOLF-HARALD KRÜGER, PRÄSIDENT

Kennen Sie unsere Handwerkersuche?

Nicht?
Doch?

Die Handwerkersuche auf www.hwk-ff.de hat täglich etwa 150 echte Besucher/innen. Kennen Sie diesen Onlineservice Ihrer Handwerkskammer? Wenn nicht, fordern Sie das Formular zum kostenfreien Eintrag bei presse@hwk-ff.de ab! Sie kennen und nutzen sie schon? Dann erweitern und aktualisieren Sie jetzt Ihre Informationen, Kontaktangaben und Links zu Ihren Leistungen.



Klicken und testen Sie, ob Sie sich finden! Bei uns sind Sie Frau/Herr Ihres Eintrags: www.hwk-ff.de/handwerkersuche



S
16

Das Jahr 2022 startet mit vielen neuen Gesetzen und Änderungen. Wir geben einen Überblick von A bis Z.



Foto: © iStock / Callane

S
06

Herzlichen Glückwunsch an Judith Hüls aus Mahlow. Sie lernte das Metall- und Glockengießerhandwerk und siegte mit ihrem Gesellenstück beim Bundeswettbewerb. Die Kunstgießerin will jetzt zügig ihren Meisterbrief machen.



Foto: © privat

S
47

36 Handwerkerinnen und Handwerker arbeiten in den kommenden fünf Jahren in der neuen Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg mit.



Foto: © Leif Kühnert / hmk-ff.de



KAMMERREPORT

- 6** PLW-Teilnehmer/innen aus dem Kammerbezirk Ostbrandenburg
- 7** Jugendliche mit Handicap als wertvolle Mitarbeiter gewinnen
- 8** Serie Ausbilderporträt: Friseurausbilderin Heike Lettau
- 9** Qualifizierung zum/zur Gebäudeenergieberater/in
- 10** Mein erstes Jahr als Geselle: Paul Renell
- 11** Kurs Bauvertragsrecht
- 12** Kurse Meisterschule sowie für Weiter- und Fortbildung
- 13** Betriebsbörse
- 14** Firmenjubiläen



POLITIK

- 16** Das ändert sich 2022
- 22** Berlin intern: Mehr Fortschritt mit dem Handwerk wagen
- 23** Corina Reifenstein führt Handwerkskammer Cottbus
- 24** Die Würfel sind gefallen: Das steht im Koalitionsvertrag
- 27** 3G, Tests und Arbeitslohn: Was Chefs wissen müssen



BETRIEB

- 30** Transparenzregister: Das ist jetzt zu tun
- 32** »Bürokratieabbau zu fordern, reicht nicht.«
- 36** Lässt sich da nicht etwas über Facebook machen?

- 38** Digitale Unterstützung für Bäcker und Konditoren
- 40** Plancraft will Software möglichst einfach halten
- 42** 5G: Das Mobilfunknetz der nächsten Generation



PANORAMA

- 45** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 47** Neue Hwk-Vollversammlung
- 48** Serie »Lehrling des Monats«: Alexander Ortler
- 49** Meisterporträt: Eddy Steinberger aus dem Oderbruch
- 50** Wir gratulieren
- 51** Brandenburgischer Ausbildungspreis für Steffen Schoppe
- 52** Kurz & knapp: Termine und Tipps
- 53** Betriebsübernehmer vorgestellt
- 54** Schulen für tolle Berufsorientierung geehrt
- 56** Gründungsprämie nachgefragt
- 58** Fit für die E-Rechnung
- 59** Kursübersicht der Meisterschule

Impressum

Egal,
welches
Handwerk Sie
genau beherrschen:
Wir versichern es Ihnen.

»Das ist was ganz Großes.«

AUSGEBILDET WURDE JUDITH HÜLS IN DER KUNSTGIESSEREI VON WILFRIED HANN. MIT DEM ABGUSS EINER PLASTIK DES KÜNSTLERS ROBERT METZGES WURDE SIE ÜBERRASCHEND BUNDESSIEGERIN IN EUROPAS GRÖSSTEM BERUFSWETTBEWERB.

Es war wie ein verfrühtes Weihnachtsgeschenk: Bundessiegerin im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW). »Das ist was ganz Großes«, freut sich die Kunstgießer-Gesellin. »Eigentlich wollte ich eine Ausbildung zur Bühnenplastikerin machen«, erzählt sie. »Doch dafür wurde ein unbezahltes Praktikum verlangt. Das kam nicht in Frage.« Sie erinnerte sich, dass sie als Schülerin schon einmal ein Praktikum in einer

»Als Kunstgießerin ist jedes Stück eine Herausforderung.«

Judith Hüls,
PLW-Bundessiegerin

Kunstgießerei gemacht hatte. Also bewarb sie sich bei Wilfried Hann in Altlandsberg. Der schonte sie nicht: »Mädel, du hast dir den Beruf ausgesucht. Also musst du auch die 25-Kilo-Säcke mit dem Gips für die Abgüsse schleppen«, hieß es. »Als Kunstgießerin ist jedes Stück eine neue Herausforderung. Und das macht diesen kreativen Beruf für mich so spannend.« Judiths prämiertes Gesellenstück war ein aufwändiger Neuguss einer Figurengruppe des brandenburgischen Künstlers Robert Metzges.

SPEEDY ELISABETH – GESELLIN, PLW-LANDESSIEGERIN UND MEISTERIN IN NUR EINEM JAHR

Elisabeth Wolf wusste nach dem Abitur nicht wirklich, was sie machen wollte. Sie studierte Business Management. »Ich spürte: das war nichts für mich.« Nach zwei Monaten brach sie ab. »Eine Freundin, die ein Permanent Make-Up-Studio betrieb, weckte mein Interesse. Und irgendwann dachte ich: Kosmetikerin, das wäre auch was für mich.« Was dann folgte, klingt wie ein – hart erarbeitetes – Märchen: Elisabeth machte eine Lehre, schaffte die Gesellenprüfung in nur zwei Jahren. Mit einer Leistung, mit der sie Platz 1 im brandenburgischen PLW-Wettbewerb eroberte. Inzwischen schloss sie bereits die Meistersausbildung ab. Das perfekte Triple in einem Jahr: Gesellin, Landessiegerin und Meisterprüfung. Gibt es noch etwas zu sagen? Ach ja, Elisabeth Wolf aus Buckow ist gerade 21 Jahre alt.

PERFEKT GESCHALTET – SAID-BASSIR HASHIMI ERREICHTE 100 PUNKTE

Nein. Leicht hat es das Leben mit Said-Bassir Hashimi nicht gemeint. Anderthalb Jahre war der junge Afghane auf der Flucht. Ankunft 2015 in Eisenhüttenstadt. Da glaubte man noch, man würde alle Afghanen wieder zurück-schicken können. Weswegen man ihnen Integrations- und Deutschkurse verweigerte. »Bis heute habe ich deshalb Probleme mit der deutschen Sprache«, sagt Bassir, der gegen alle Widerstände ein kleines Wunder vollbrachte. Harald Balzus, ein Ausbilder, der ihn im Qualifizierungszentrum der Wirtschaft kennenlernte, spürte: Dieser Junge will vorwärtskommen. »Ich besorgte ihm eine Lehrstelle bei einer Elektrofirma.« Familie



Fotos © Mirko Schwanitz, hwk-ff



Ausführliche Interviews mit den drei Siegern finden Sie hier:



Balzus nahm Bassir unter ihre Fittiche. »Tagsüber ging ich arbeiten. Danach lernte ich mit »Papa« und »Mama« Balzus Deutsch.« Es hat sich gelohnt: Said-Bassir Hashimi schaffte, was kein deutscher Lehrling erreichte: 100 Punkte bei der Gesellenprüfung, Sieg beim PLW-

Landeswettbewerb. Seine Ausbildungsfirma kündigte ihm dennoch. Doch Bassir hat gelernt, mit Rückschlägen umzugehen. »Ich habe mit »Papa« Balzus eine eigene Elektro-Firma gegründet. Unserer Auftragslage ist gut. Ich will jetzt meinen Meister machen.« *Mirko Schwanitz*

 www.hwk-ff.de

INKLUSION

»DA KANN MAN GAR NICHT NEIN SAGEN!«

ZUM ABSCHLUSS DES JAHRZEHNTS DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN HATTE DIE UNO ANFANG DEZEMBER ZU EINEM WELTWEITEN AKTIONSTAG AUFGERUFEN. PARKETTLERGERMEISTER ERICCO KRÜGERKE AUS BERNAU SCHUF EINEN AUSBILDUNGSPLATZ FÜR MENSCHEN MIT HANDICAP.

Ein höhenverstellbarer Schreibtisch, ein großer Bildschirm – im Fußbodenlegerbetrieb »Berliner Diele« hat Lisa Broszey seit kurzem einen auf ihre Bedürfnisse angepassten Ausbildungsplatz. »Für mich ist das wie ein Lottogewinn«, erzählt die 21-Jährige. »Seit meiner Geburt habe ich ein verkürztes Bein, muss eine Spezialorthese tragen.« Ursprünglich

wollte Lisa die Schule schon nach der 10. Klasse verlassen. Mit Top-Zeugnis bewarb sie sich bei Handwerksfirmen, wurde aber von allen abgelehnt. »Also kehrte ich in die Schule zurück und machte Abitur. Danach begann ich eine Lehre bei einer Bank.« Doch hier wurde sie gemobbt, auf ihre speziellen Bedürfnisse kaum Rücksicht genommen. »Ich brach die Lehre ab, war am Boden zerstört.« Dass sie nun doch im Handwerk gelandet ist, verdankt sie Parkettlegermeister Ericco Krügerke. Er und seine Frau, Sina Schlegel, hatten sich von der Handwerkskammer-Expertin für Passgenaue Besetzung überzeugen lassen, auch einen Büroausbildungsplatz zu schaffen. »Und genau diese Facebook-Anzeige sah mein Papa«, erzählt Lisa. »Für uns war das gar keine Frage«, sagt Sina Schlegel. »Lisa brachte sehr gute



Voraussetzungen für einen Ausbildungsvertrag zur Kaufrau für Büromanagement mit.« Die Inklusionsberaterin der Handwerkskammer, Nadine Gielisch, half, alle Förderungen zu beantragen, die man für die Einrichtung eines Behindertenarbeitsplatzes erhält. »80 Prozent der Ausbildungskosten im ersten Lehrjahr, im zweiten und dritten dann je 50 Prozent. Übernehmen wir Lisa nach der Ausbildung, was wir definitiv vorhaben, erhalten wir 20.000 Euro Förderung verteilt auf fünf Jahre. Hinzu kommen 100 Prozent der Einrichtungskosten für den Arbeitsplatz«, sagt Ericco Krügerke. »Wir hätten Lisa auch ohne diese Förderung eingestellt. Aber mit dieser Unterstützung – da kann man gar nicht nein sagen!« *MS*

Hier finden Sie weitere Fotos und ein ausführliches Interview mit Lisa Broszey:



LEHRLINGE SOLLEN WIEDER MUTIGER WERDEN

FRISEUR-AUSBILDERIN HEIKE LETTAU ÜBER HÖCHSTSTRAFE, SELBSTBESTÄTIGUNG UND EINEN SALON NAMENS »MARIETTA«

Ich war schon immer sehr lebendig. In jungen Jahren turnte ich, war in der Musikschule und sang im Chor. Der Weg in die Schule führte stets am Salon »Marietta« vorbei: Hände glitten durch Haare, Scheren blitzten. Und eines Tages dachte ich: Das wäre was für mich. Ich wollte ja immer was »Schönes« mit Leuten machen. Alleinsein war für mich die Höchststrafe. Also bewarb ich mich. 100 Bewerber gab es auf einen Ausbildungsplatz. Heute unvorstellbar. Was war ich stolz, als ich die Lehrstelle bekam! 1980 war ich Gesellin, 1985 machte ich meinen Meister. Ich wurde Ausbilderin und war stellvertretende Filialleiterin. Dann die Wende. Die PGH wurde eine GmbH und eine meiner Auszubildenden wurde Siegerin beim Oderland-Pokal. Unser Sechser-Team vertrat danach als einziges Ostdeutschland bei den Deutschen Meisterschaften und belegte den 5. Platz. Ich fand bestätigt: Wir konnten auf Bundesebene mithalten. 1995 entschied ich dann, mich ganz den Lehrlingen zu widmen. Die größte Veränderung seitdem? Ich glaube, das war der Sprung in die modulare Ausbildung. Absolut notwendig, denn es flossen immer mehr kosmetische

Bestandteile in die Friseurlehre ein: Make up, Nagel-design. In der überbetrieblichen Ausbildung sehe ich schnell, wem im Salon zu wenig zugetraut wird. Mit 40

Jahren Berufserfahrung versuche ich dann die Lücken zu füllen. Was ich gern erreichen möchte? Dass die Auszubildenden wieder mutiger werden. Den Beruf einer Friseurin oder eines Friseurs zu erlernen, heißt ja, nicht nur Trends zu folgen, sondern auch Trends zu setzen. Mit den Haaren etwas von seiner Persönlichkeit zeigen. Manchen gelingt das. Und das freut mich dann sehr. *MS*



Foto: © Maximilian Grosser/WWW.FHFF.de



Über diesen QR-Code gelangen Sie zu einem ausführlichen Interview mit Heike Lettau:

SACHVERSTÄNDIGENKURS HOLZ

Schadbilder erkennen, Holzschutzmittel richtig einsetzen und Sanierungsempfehlungen aussprechen – das lernen die Teilnehmer/innen des im Februar 2022 stattfindenden dreiwöchigen Kurses »Sachkundenachweis Holzschutz am Bau«. »Der Kurs richtet sich an Fachleute, die eine fundierte und bundesweit anerkannte Zusatzausbildung wünschen«, lädt Professorin Silke Lautner, HNEE-Dozentin und Lehrgangsführerin, ein. Er diene allen Personen, die eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Altbau- und Sanierung ausüben und ihre Kompetenz als sachkundige Mitarbeiter/in in Bau- und Sanierungsfirmen, als Architekt/in oder Bauleiter/in in der Bauvorbereitung und Kontrolle der fachgerechten Ausführung erweitern wollen.

Das Programm ist gespickt mit Themenblöcken zur Sanierung von Pilz- und Insektschäden, über Untersuchungsverfahren

bis hin zu baurechtlichen Bestimmungen. »Bei einer Exkursion werden zudem Baustoffsubstanzen bestimmt und Probleme aus der Praxis untersucht«, sagt Silke Lautner. Neun Fachreferenten sind Teil des Programms, das mit einer Sachkundeprüfung endet.

Insgesamt 23 Plätze stehen für den Kurs, der vom 7. bis 25. Februar 2022 an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Alfred-Möller-Straße 1, stattfindet, zur Verfügung.

Die Gebühren belaufen sich auf 1.350 Euro zuzüglich 230 Euro Prüfungsgebühr für externe Teilnehmer. Anmeldungen sind bis zum 7. Januar 2022 möglich.



Interessenten bitte hier informieren:

Tel.: 0172/2867122
und Fax: 033604/449039

HÖHERE SCHORNSTEINE AB 2022 PFLICHT

Feinstaub, der beim Heizen mit Holzöfen entsteht, soll die Luft in Wohngebieten weniger belasten. Das beschlossen Bundestag und Bundesrat mit der Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionschutzgesetzes (BImSchV). »Die Schornsteine sollen den Rauch so in die Umgebungsluft leiten, dass sie möglichst weit nach oben gelangen«, erklärt Michael Erlhof, Vorstand Technik des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks. »Die bisherigen Vorgaben bleiben zu großen Teilen bestehen. Zugleich aber werden Angaben präzisiert und neue Grenzen festgelegt.« Die wesentlichste Änderung: Ab sofort müssen neu zu errichtende Schornsteine stets am höchsten Punkt des Gebäudes angebracht sein. Die neuen Anforderungen gelten nicht für bestehende Anlagen.



Mehr Informationen unter:

www.schornsteinfeger.de

WEITERBILDUNG

QUALIFIZIERUNG ZUM/ZUR GEBÄUDEENERGIEBERATER/-IN

Die energetischen Vorgaben für den Neubau oder die Modernisierung von Gebäuden werden immer strenger. Der Bedarf an qualifizierten Gebäudeenergieberater/innen wächst.

Der Lehrgang »Gebäudeenergieberater/in (Hwk)« vermittelt dafür alle berufsübergreifenden Kenntnisse und Fertigkeiten. Wir machen Sie fit in allen Belangen des immer komplexer werdenden Wärmeschutzes. Sie erhalten das aktuellste Wissen über den Umbau bestehender Gebäude zu Energiesparhäusern. Gemeinsam mit Ihnen legen wir den Grundstein für mögliche neue Tätigkeitsbereiche Ihrer Firma. Dazu gehören u.a. Baubegleitung, die Planung des Wärmeschutzes, die Beantragung von KfW-Förderung und das Ausstellen von Energieausweisen. Mit dieser Ausbildung sind Sie in der Lage, Bauwerke und technische



Anlagen u.a. unter bautechnischen, baurechtlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten zu beurteilen und rechtssichere Konzepte zur Verbesserung der Energiebilanz zu erstellen. Darüber hinaus erwerben Sie das Recht, Ihre Beratungen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für Energieberatungen finanziell fördern lassen.

Kurstermin:

berufsbegleitend, 25.3. bis 29.10.2022,
14-tägig Fr.: 14 bis 20.30 Uhr, Sa.: 8 bis 15 Uhr,

Ort: Hwk Frankfurt (Oder),
Berufsbildungsstätte Hennickendorf

 **Ansprechpartner:**

Volkmar Zibulski, Tel.: 0335/5554233
volkmar.zibulski@hwk-ff.de
www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

Anzeige

Das Telefonbuch

Alles in einem

**In Brandenburg gefunden
statt gesucht werden:
Werben in Das Telefonbuch
lohnt sich.**

Hier kommen Firmen und Menschen in Kontakt –
und zu 87% auch ins Geschäft. In 53% der Fälle
handelt es sich um Neukunden.¹

> In der App, online
und im Buch



 **Röser
Medienhaus** Ihr Verlag Das Telefonbuch

¹ Quelle: GfK-Studie zur Nutzung der Verzeichnismedien 2020



Fünf Achsen für Paul

MEIN ERSTES JAHR ALS GESELLE (SERIE): IN DER SCHULE HING ER ZIEMLICH IN DEN SEILEN. DOCH DANN STARTETE PAUL RENELL DURCH. UND ER IST HEUTE SELBST ERSTAUNT ÜBER SEINE ENTWICKLUNG. ERST DIE AUSBILDUNG ZUM ZERSPANUNGS-MECHANIKER HABE IHN ZU DEM GEMACHT, DER ER HEUTE IST – SAGT DER 21-JÄHRIGE.

Notiert von: *Mirko Schwanitz*

Ich komme aus Eisenhüttenstadt. Ich wollte schon in der neunten Klasse runter von der Schulbank. Arbeiten. Meine eigene Kohle verdienen. Mein Antrag auf vorfristigen Schulabgang wurde abgelehnt. Da hatte ich in der zehnten Klasse erst recht keinen Bock mehr. Als ich mich für eine Ausbildung bewarb, bekam ich die Quittung. Etwa 20 Bewerbungen habe ich geschrieben: Metallbau, Schiffsbau, Einzelhandel – ich bekam nur Absagen.

EINE JOBMESSE IN FRANKFURT VERÄNDERTE MEIN LEBEN

Ich ließ mich zu einem berufsvorbereitenden Jahr überreden. Da konnte man in viele Berufsbereiche reinschnuppern. Metallbearbeitung machte am meisten Spaß: Drehen. Fräsen. Schleifen. Eines Tages war ich auf einer Jobmesse. Das war der Tag, der mein Leben änderte. Dort sprach mich ein Mann an: Hej, sagte er, du siehst aus, als würdest du genau uns suchen! Das war Frank Schoppe, der Geschäftsführer der STAMA Bad Saarow GmbH. Was ich denn bei ihm so brauchen würde? Mathe, sagte er. Winkelberechnungen, Sinus und Cosinus. Mein Gott, dachte ich.

Ich sprang ins kalte Wasser. Und ich sag mal, hier bei STAMA haben sie mir dann das »Schwimmen« beigebracht. Die stellten mir sogar einen »Rettungsschwimmer« an die Seite. Was ich auch fragte, der erklärte mir in einer Arschruhe alles auch noch ein drittes Mal. Elf Jahre auf der Schulbank. Und jetzt erfuh ich zum ersten Mal, dass Lernen auch Spaß machen konnte. Ist das nicht verrückt?

Ich würde mir wünschen, dass Kinder, die in der Schulbank »durchhängen« wie ich, früher auf jemanden treffen, der sie für einen Job begeistert. Dass sie die Erfahrung machen: Mensch ich kann mit meinen Händen mehr als auf dem Handy rumwischen. Die meisten haben null Idee, was sich hinter Berufsbezeichnungen wie Zerspanungsmecha-

»Mal eine Werkhalle leiten. Das ist ein schönes Ziel!«

Paul Renell

niker verbirgt. Ich erinnere mich, dass einige Stellenbeschreibungen einem richtig Angst machten. Und nicht jeder hat ja das Glück einer solchen Jobmesse-Begegnung wie ich. Also die Qualität der Berufsorientierung in der Schule muss moderner und besser werden, definitiv.

ICH WAR – VIELLEICHT ZUM ERSTEN MAL – STOLZ AUF MICH SELBST

Ehrlich, ich bin selbst überrascht, was aus mir geworden ist. Aber auch der Beweis dafür, dass es nicht Zeugnisse sind, die einen ausmachen. Dass es Unternehmer wie Frank Schoppe braucht, die einen auf die richtige Schiene



Foto: ©Mirko Schwanitz | HWK-FF.DE

setzen. Und eine Atmosphäre schaffen, die einen im Gleis hält. Dass ich den Gesellenabschluss ein halbes Jahr früher und mit einer Punktzahl abschloss, die mir eine Weiterbildungsförderung einbrachte, war die schönste Belohnung. Als der Chef zu meinem Abschluss sagte, wie stolz er auf mich sei, da war ich echt gerührt. Und – vielleicht zum ersten Mal – selbst stolz auf mich!

Bis heute fällt es mir schwer, früh aufzustehen. Aber wenn ich hier bin, den Geruch von Metall in der Nase habe, fällt diese Schwere von mir ab. Dann bin ich ganz da. Ganz konzentriert an meiner WFT 13, meinem »Baby«, diesem Riesenbohrwerk mit vier Achsen. Die funktionieren nach einem Programm, das ich geschrieben habe. In einer der Programmiersprachen, die ich gelernt habe. Du kriegst eine Zeichnung. Du übersetzt sie in CNC-Codes. Du drückst auf den Knopf und dieses Riesenteil setzt sich wie von Geisterhand in Bewegung. Und heraus kommt dann ein Teil für weltweit renommierte Kunden. Das begeistert mich!

Was ich will. Mal ein Bohrwerk mit fünf Achsen programmieren können. Also werde ich die Weiterbildungsförderung nutzen und eine Techniker Ausbildung anfangen. Vielleicht werde ich später mal eine Produktionshalle leiten. Ja, doch, das wäre ein Ziel.



Ausbildungsbetrieb:

STAMA Stahl- und Maschinenbau
Bad Saarow GmbH
Fürstenwalder
Chaussee 27 F
15526 Bad Saarow
Tel.: 033631/8950
info@stama-bad-saarow.com
www.stama-bad-saarow.com

Ein ausführliches
Interview mit Paul Renell
finden Sie hier:



Foto: © iStockwerk-fotodesign - stock.adobe.com



RECHTSSICHERHEIT BEI

ANGEBOT, AUSFÜHRUNG UND ABRECHNUNG

BAUVERTRAGSRECHT NACH BGB UND VOB/B

Statistiken zeigen: Deutsche Kunden werden immer klagefreudiger. Allein 2020 liefen bei den Gerichten 50 000 Prozesse im Zusammenhang mit Bauverträgen, Baumängeln oder der Abrechnung von Bauleistungen. Im Durchschnitt dauern solche Prozesse 44 Monate, wenn ein Urteil in erster Instanz rechtswirksam wird. Aber auch eine Verfahrensdauer von zehn Jahren ist nicht unüblich. Damit dauern Bauprozesse etwa eineinhalbmal so lange wie andere Zivilklageverfahren.

Ein Kernproblem in vielen dieser Verfahren: Absprachen werden nicht schriftlich und eindeutig festgehalten. Hinzu kommt: Materialengpässe und steigende Energiekosten haben zunehmende Auswirkungen auf Kostenkalkulationen. Mehr denn je ist juristische Erfahrung gefragt, um Bauprojekte erfolgreich, rentabel und ohne Gewährleistungsfolgekosten auszuführen.

Grundlegende Kenntnisse im Bauvertragsrecht nach VOB/B und BGB sind daher für Bauunternehmer unerlässlich. Weil sich die Rechtsprechung ständig entwickelt, ist eine ständige Anpassung des Wissens von großem Vorteil. Denn: Sind Auftraggeber und Auftragnehmer in Vertragswesen und Preisermittlung geschult, können mögliche Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld verhandelt und beigelegt werden.

Festigen Sie also mit unserem Lehrgang ihr aktuelles Rechtswissen und verhindern Sie Streitigkeiten bereits im Vorfeld. Die Fortbildung richtet sich an alle interessierten Unternehmer, technische und kaufmännische Führungskräfte sowie Bauleiter aus Bauunternehmen.



Kurstermine:

12. bis 13. Mai 2022 (Do. und Fr.), jeweils 8 bis 15 Uhr
Ort: Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Bildungszentrum, Spiekerstraße 11, 15230 Frankfurt (Oder)
Zum Lehrgangsinhalt, -ablauf und zu den finanziellen Fördermöglichkeiten beraten wir Sie gern persönlich.



Ansprechpartner:

Volkmar Zibulski, Tel. 0335/5554233
volkmar.zibulski@hwk-ff.de
www.weiterbildung-ostbrandenburg.de



Meisterschule – Weiterbildung

Meistervorbereitung

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in Teile I und II

Teilzeit: 18.11.2022 bis 27.01.2024

Ort: Frankfurt (Oder)

Kosmetiker/innen Teile I und II

Teilzeit: 19.10.2022 bis 29.04.2023

Vollzeit: 22.08.2022 bis 18.11.2022

Ort: Frankfurt (Oder)

Elektrotechniker/innen Teile I und II

Teilzeit: 18.02.2022 bis 10.02.2024

Vollzeit: 26.09.2022 bis 30.06.2023

Ort: Frankfurt (Oder)

Tischler/innen Teile I und II

Teilzeit: 04.11.2022 bis 30.03.2024

Vollzeit: 28.11.2022 bis 09.06.2023

Ort: Frankfurt (Oder)

Zimmerer/innen Teile I und II

Teilzeit: 25.11.2022 bis 20.04.2024

Vollzeit: 14.02.2022 bis 16.12.2022

Orte: Hennickendorf u. Frankfurt (Oder)

Installateur- und Heizungsbauer/in Teile I und II

Teilzeit: 18.10.2022 bis 30.09.2024

Vollzeit: 09.05.2022 bis 24.02.2023

Ort: Hennickendorf

Friseur/in Teile I und II

Teilzeit: 24.10.2022 bis 31.05.2023

Vollzeit: 25.04.2022 bis 16.07.2022

Ort: Hennickendorf

Weiterbildung

Nachqualifizierung zum Anlagenmechaniker SHK

Teilzeit: 28.01.2022 bis 25.02.2023

Ort: Hennickendorf

SHK Kundendiensttechniker/in

Teilzeit: 18.03.2022 bis 05.11.2022

Ort: Hennickendorf

Internationaler Schweißfachmann

Teilzeit: 07.10.2022 bis 08.07.2023

Ort: Hennickendorf

Schweißlehrgänge in allen gängigen Verfahren mit laufendem Einstieg

Ort: Hennickendorf

Geprüfte/r kaufmännische/r Fachwirt/in nach der HWO

Teilzeit: 16.09.2022 bis 16.12.2023

Ort: Hennickendorf

Geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HWO) (ehemals Teil III) und AdA (Teil IV)

Teilzeit: 25.02.2022 bis 25.02.2023

Ort: Hennickendorf

Teilzeit: 13.05.2022 bis 29.04.2023

Ort: Bernau

Vollzeit: 29.08.2022 bis 09.12.2022

Ort: Frankfurt (Oder)

Kurzseminare

Der Jahresabschluss und seine Aussagekraft – Bilanzen lesen, analysieren und nutzen

10.02.2022 und 11.02.2022

Ort: Hennickendorf

Aufträge statt Angebote

22.02.2022

Ort: Frankfurt (Oder)

Styling, Hochsteckarten und Flechttechniken

28.03.2022 und 04.04.2022

Ort: Frankfurt (Oder)

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Beratung und Anmeldung:

Telefon: 0335/5554-200
weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de
facebook.com/bzffo

Gern beraten wir Sie zu den attraktiven
Möglichkeiten der Lehrgangsförderung.
Das Bildungszentrum ist zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001 und AZAV.

BETRIEBSBÖRSE

Gesuch

Installateur- und Heizungsbaumeister sucht ein gut strukturiertes und innovatives Unternehmen im Bereich Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Klimatechnik. Die intensive Einarbeitung vom Unternehmer ist gewünscht. Das Unternehmen sollte im Barnim oder Umkreis von 50 km (von Eberwalde) liegen.

FFO 14/21

Sie als Betriebsinhaber wollen die Nachfolge Ihres Unternehmens sichern und haben keinen Nachfolger innerhalb der eigenen Familie oder der Mitarbeiterschaft? Oder geht es Ihnen um die Vermittlung von Werkzeugen oder Ausstattungen?

Sie sind Existenzgründer und suchen als potenzieller Übernehmer eine Alternative zur Neugründung eines Unternehmens?

Wir bieten Ihnen unsere Hilfe an! Ziel unserer Betriebsbörsen ist es, geeignete Kontakte zwischen beiden Parteien herzustellen.

Hwk, Abteilung Gewerbeförderung:

Jördis Kaczmarek
Tel.: 0335/5619-120, Fax: -123
joerdis.kaczmarek@hwk-ff.de
hwk-ff.de/betriebsboerse

RENTENVERSICHERUNG

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Michael Böhme, steht den Mitgliedern der Handwerkskammer als Fachmann in allen Rentenfragen zur Verfügung.

 **Interessenten erreichen ihn unter:**
Tel.: 0172/2867122
und Fax: 033604/449039

FÖRDERUNG FUHRPARK

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert den Aufbau von Ladeinfrastruktur an Mitarbeiterparkplätzen und für betriebliche Elektrofahrzeuge sowie für Dienstfahrzeuge.

 **Ansprechpartner:**
Gunnar Ballschmieter
Tel.: 0335/5619-247, Fax: -123
gunnar.ballschmieter@hwk-ff.de

Anzeige

Stelle besetzen, Potenzial schwerbehinderter Menschen nutzen

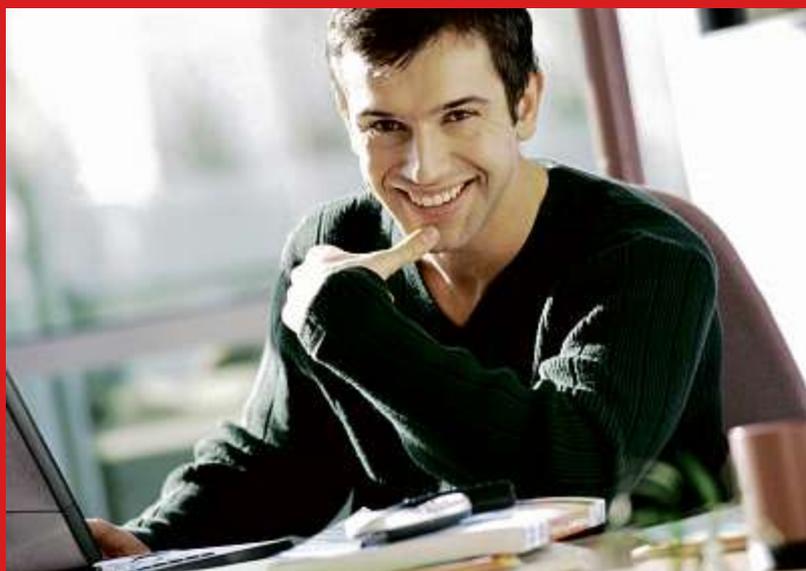
Clevere Einstellung

Stelle frei?

Eine **Schwerbehinderung** kann vieles sein und spielt oft gar keine Rolle für einen bestimmten Arbeitsplatz.

Fragen Sie uns nach passenden Bewerbern und Fördermöglichkeiten. Ihr Arbeitgeber-Service berät Sie gern.

Kostenfreie Hotline: 0800 4 5555 20



 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit
Frankfurt (Oder)

bringt weiter.

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit
Eberwalde

bringt weiter.



Wir gratulieren zum Firmenjubiläum

45 Jahre

Danuta Wieland,
Inhaberin im Bäcker-
Handwerk, Wandlitz,
am 1. Januar

Norbert Thiel,
Fleischermeister,
Prenzlau,
am 1. Januar

Nicole Laurisch
und Philipp Toll,
beide Gesellschafter
Laurisch Kfz OHG,
Neuenhagen bei
Berlin, am 2. Januar

Klaus Steinke,
Metallbauermeister,
Rüdersdorf bei Berlin,
am 3. Januar

Wolfgang Bumke,
Geschäftsführer
Bumke GmbH,
Rüdersdorf bei Berlin,
am 3. Januar

Arno Kupke,
Inhaber im Zimmerer-
Handwerk, Wolters-
dorf, am 15. Januar

40 Jahre

Lutz Diermann,
Glasermeister, Bernau
bei Berlin, am 1. Januar

Jörg Richter,
Kraftfahrzeugtechni-
kermeister, Hoppe-
garten, OT Hönow,
am 4. Januar

35 Jahre

Peter Schleinitz,
Inhaber im Elektro-
techniker-Handwerk,
Höhenland, OT Wöl-
sickendorf-Wollen-
berg, am 1. Januar

Wolfgang Schröder,
Fleischermeister,
Wriezen, am 1. Januar

Daniela Bumke-Erver-
mann, Inhaberin im
Fotografen-Handwerk,
Rüdersdorf bei Berlin,
am 1. Januar

Ralf Grätz,
Maurer- und Beton-
bauermeister, Gramzow,
OT PolBen, am 1. Januar

Klaus-Dieter Kotschate,
Bäckermeister, Prenzlau,
OT Dedelow, am 1. Januar

Karsten Pohlen,
Inhaber im Tischler-
Handwerk, Angermünde,
OT Greiffenberg,
am 1. Januar

Kerstin Juncker,
Inhaberin im Friseur-
Handwerk, Prenzlau,
am 15. Januar

30 Jahre

Siegfried Welenga,
Elektrotechnikermeister,
Frankfurt (Oder),
am 1. Januar

Klaus Buchwald,
Geschäftsführer Buch-
wald GmbH, Frankfurt
(Oder), am 1. Januar

Jens-Jörg Fechner,
Inhaber im Kosmetiker-
Handwerk, Frankfurt
(Oder), am 1. Januar

Helmut Haake,
Geschäftsführer AMW-
Automobilwerkstatt
GmbH, Bernau bei Berlin,
am 1. Januar

Uwe Grothe,
Gesellschafter AMW-
Automobilwerkstatt
GmbH, Bernau bei Berlin,
am 1. Januar

Kai Brodmann und
Martin Brodmann,
beide Gesellschafter
Kai Brodmann und
Martin Brodmann GbR,
Biesenthal, am 1. Januar

Hansi-Sybille Gronwald,
Paul Gronwald und
Joachim Märkert, alle
Gesellschafter Paul
Gronwald, Joachim Mär-
kert und Hansi-Sybille
Gronwald GbR, Altlands-
berg, am 1. Januar

Frank-Michael Jahnke,
Inhaber im Metallbauer-
Handwerk, Hoppegarten,
OT Hönow, am 1. Januar

Reinhard Nopper,
Inhaber im Fleischer-
Handwerk, Schwieloch-
see, OT Speicherow,
am 1. Januar

Jörg Bukatz,
Installateur- und Hei-
zungsbauermeister, Ber-
kenbrück, am 1. Januar

Wilfried Melcher,
Metallbauermeister,
Wiesenau, am 1. Januar

Ronald Franke und
Bernd Stiegler, beide Ge-
schäftsführer Autocenter
Storkow GmbH, Storkow
(Mark), am 1. Januar

Wolf-Ruediger Lambers,
Geschäftsführer Lambers
Dachbau Bauausführun-
gen GmbH, Schöneiche
bei Berlin, am 1. Januar

Thomas Breiert,
Tischlermeister,
Beeskow, am 1. Januar

Susanne Gerhardt,
Fleischermeisterin,
Fürstenwalde/Spree,
am 1. Januar

Jörg Völker, Tischler-
meister, Gartz (Oder),
OT Hohenreinkendorf,
am 1. Januar

Waldemar Gollin,
Geschäftsführer Land-
maschinenhandel und
Service GmbH, Prenzlau,
OT Dedelow, am 1. Januar

Hans-Joachim Kasbaum,
Geschäftsführer, Aktiv
Gebäudereinigung
Kasbaum + Meyer GmbH,
Prenzlau, am 1. Januar

Hannelore Schumann,
Inhaberin im
Kosmetiker-Handwerk,
Biesenthal, am 2. Januar

Egon Geister,
Geschäftsführer Geister
& Partner Melktechnik
GmbH, Brüssow,
am 2. Januar

Jürgen Drews,
Elektrotechnikermeister,
Rehfelde, am 7. Januar

Astrid Theuerl,
Geschäftsführerin
MAS Maschinen- und
Anlagenservice GmbH,
Rüdersdorf bei Berlin,
am 7. Januar

Fritz Kreuzfeldt,
Inhaber im Metallbauer-
Handwerk, Templin,
am 17. Januar

Manfred Tinius,
Geschäftsführer Fernseh-
Tinius GmbH, Storkow
(Mark), am 23. Januar

Hanna Wüstenberg,
Geschäftsführerin Char-
mant Friseur und Kosme-
tik GmbH, Bad Freienwalde
(Oder), am 27. Januar

Carola Benkert, Inhaberin
im Fleischer-Handwerk,
Schwedt/Oder, OT Blumen-
hagen, am 30. Januar

25 Jahre

Falko Tackenberg und
Roy Tackenberg,
beide Geschäftsführer
Tischlerei Tackenberg
GmbH, Frankfurt (Oder),
am 1. Januar

Knut Henschke,
Metallbauermeister,
Schorfheide,
OT Groß Schönebeck,
am 1. Januar

Dirk Haselhoff,
Tischlermeister,
Schorfheide,
OT Groß Schönebeck,
am 1. Januar

Iris Rathnow,
Friseurmeisterin,
Joachimsthal,
am 1. Januar

Jan Hampel,
Kraftfahrzeugtech-
nikermeister, Wandlitz,
OT Stolzenhagen,
am 1. Januar

Frank Ewert,
Geschäftsführer EWERT
GmbH, Eberswalde,
OT Sommerfelde,
am 1. Januar

Albrecht Petschack,
Inhaber im Bestatter-
Handwerk, Bernau
bei Berlin, am 1. Januar

Lars Goldbach,
Installateur- und Hei-
zungsbauermeister,
Falkenberg, am 1. Januar

Knut Sprenger,
Inhaber im Installateur-
und Heizungsbauer-
Handwerk, Strausberg,
am 1. Januar

Rene Bartsch,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaikleger-
Handwerk, Rüdersdorf
b. Berlin, am 1. Januar

Burkhard Iven,
Geschäftsführer Iven
Clean Gebäudereinigungs
GmbH, Petershagen/
Eggersdorf, am 1. Januar

Mathias Zwerschke,
Elektrotechnikermeister,
Waldsiedersdorf,
am 1. Januar

Jörg Parnow und
Klaus Parnow, beide
Gesellschafter Auto-
haus Parnow OHG,
Bad Freienwalde (Oder),
am 1. Januar

Sascha Herpich,
Inhaber im Kraftfahr-
zeugtechniker-Hand-
werk, Hoppegarten,
OT Hönow, am 1. Januar

Bodo Biesterfeld,
Elektrotechniker-
meister, Spreenhagen,
am 1. Januar

Lars Boehme,
Geschäftsführer
Uckermärkische
Verkehrsgesellschaft
mbH, Schwedt/Oder,
am 1. Januar

Roland Liedke,
Geschäftsführer Temp-
liner Hausbau GmbH,
Boitzenburger Land, OT
Haßleben, am 1. Januar

Jens-Dietrich Schmidt,
Konditormeister,
Gramzow, am 1. Januar

Roland Krause,
Ofen- und Luftheizungs-
bauermeister, Gramzow,
OT PolBen, am 1. Januar

Martin Kind und
Alexander Kind,
beide Geschäftsführer
KIND GmbH & Co. KG,
Burgwedel, am 1. Januar

Michael Lisson,
Inhaber im Metallbauer-
Handwerk, Rüdersdorf,
OT Hennickendorf,
am 2. Januar

Detlef Guhn, Inhaber
im Friseur-Handwerk,
Rüdersdorf, OT Henni-
ckendorf, am 2. Januar

Karen Langa und Uwe
Langa, beide Geschäfts-
führer BahSIG Bahn-
Signalbau GmbH, Hoppe-
garten, OT Dahlwitz-Hoppe-
garten, am 2. Januar

Lothar Doege,
Inhaber im Elektro-
techniker-Handwerk,
Biesenthal, am 20. Januar

David Wiebe,
Geschäftsführer
Albrecht & Co. Fachbau
GmbH, Hoppegarten,
OT Dahlwitz-Hoppe-
garten, am 23. Januar

Jörg Dreger,
Inhaber im Maurer- und
Betonbauer-Handwerk,
Ahrensfelde, OT Blum-
berg, am 28. Januar

HORNBAACH



Es gibt immer was zu tun.

Jeder Held braucht
einen Partner,
auf den er sich
verlassen kann.



Mehr. Für unsere gewerblichen Kunden.

Der **HORNBAACH**
ProfiService.

Geballter Service für Handwerk und Gewerbe.
Infos im Markt oder auf hornbach-profi.de

Das ändert sich 2022.



DAS KOMMENE JAHR STARTET MIT ZAHLREICHEN NEUEN GESETZEN UND ÄNDERUNGEN, DIE ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER KENNEN SOLLTEN. HIER DER ÜBERBLICK.

Texte: Kirsten Freund, Anne Kieserling und Lars Otten

Zum 1. Januar treten etliche neue Gesetze und Verordnungen in Kraft, die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Auszubildende betreffen. Außerdem gehen die Corona-Hilfen in die Verlängerung, und viele Pläne der neuen Bundesregierung, etwa die Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro, sollen im Laufe des Jahres umgesetzt werden. Ein Überblick.

A

Altersvorsorge

Gewöhnlich steht im Januar die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine Rentenversicherung (BBG) an. Diese Grenze ist der maximale Bruttolohnbeitrag, der bei der Bestimmung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung beachtet wird. Der Teil des Bruttogehalts, der darüber hinausgeht, ist beitragsfrei. Die Werte werden jährlich an die Einkommensentwicklung des vergangenen Jahres angepasst – und diese waren zumindest im Westen zuletzt leicht rückläufig. Deshalb soll die BBG ab dem 1. Januar 2022 im Westen erstmals sinken: von monatlich 7.100 auf 7.050 Euro (84.600 Euro im Jahr). Im Osten Deutschlands steigt sie hingegen leicht von 6.700 auf 6.750 Euro (81.000 Euro im Jahr).

Arbeitslosenversicherung

Arbeitnehmer, die das Rentenalter erreicht haben, sind von der Arbeitslosenversicherung befreit. Der dennoch zu zahlende Arbeitgeberanteil war für fünf Jahre ausgesetzt. Zum 1. Januar 2022 kehrt dieser Anteil zurück.

Ausbildungsprämie (plus)

Betriebe, die trotz der Corona-Pandemie die Zahl ihrer Ausbildungsplätze beibehalten oder sogar erhöhen, können noch eine Ausbildungsprämie beantragen. Sie müssen allerdings selbst auch von der Corona-Krise durch Umsatzrückgang und gegebenenfalls Kurzarbeit betroffen sein. Für Ausbildungen, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 15. Februar 2022 beginnen, gibt es eine Ausbildungsprämie von 4.000 Euro pro Ausbildungsvertrag beziehungsweise 6.000 Euro pro Vertrag, wenn man zusätzliche Ausbildungsplätze schafft (Ausbildungsprämie plus).

Autoversicherung

2022 sind die Besitzer von rund elf Millionen Autos in Deutschland in der Kfz-Haftpflichtversicherung von einer Änderung der Typklasse betroffen. Rund sieben Millionen

Pkw werden in eine höhere Klasse eingestuft, rund 4,3 Millionen Autos profitieren von einer niedrigeren Einstufung. Für etwa drei Viertel bleibt alles wie gehabt.

B

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt 2022 unverändert bei 58.050 Euro. Bis zur Beitragsbemessungsgrenze ist das Einkommen beitragspflichtig, alles darüber ist beitragsfrei.

Berufsbildung

Die Ampelkoalition hat eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung angekündigt. Dazu soll eine nationale Weiterbildungsstrategie zur Verbesserung der beruflichen Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit – kommen. Der Übergang von der Schule in die berufliche Bildung soll ebenfalls verbessert, der Zugang zur Meisterausbildung erleichtert werden. Dazu wollen die Koalitionäre die Kosten für Meisterkurse und -briefe deutlich senken.

Betriebliche Vorsorge

Maximale Förderbeträge werden geringfügig abgesenkt: Als Folge sinkt der steuerliche Förderbetrag für Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) geringfügig von 568 auf 564 Euro sowie der sozialversicherungsfreie Beitrag von 284 auf 282 Euro monatlich (nicht betroffen sind pauschalbesteuerte Direktversicherungen und Pensionskassen). Gleiches gilt für den sozialversicherungsfreien Förderbetrag von Unterstützungskassen und Direktzusagen im Rahmen einer Entgeltumwandlung, er sinkt von 284 auf 282 Euro. Auch die als Sonderausgaben abzugsfähigen Beiträge zu Basisrenten reduzieren sich von jährlich 25.787 Euro auf 25.639 Euro (für Ledige), da diese an den Höchstbetrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung gekoppelt sind. Dadurch verringert sich auch die steuerliche Ansetzbarkeit leicht.

Betriebsrentenstärkungsgesetz

2022 tritt Stufe drei des Betriebsrentenstärkungsgesetzes in Kraft. Dann müssen Arbeitgeber auch für Entgeltumwandlungen, die vor 2019 abgeschlossen wurden, in der betrieblichen Altersversorgung einen Zuschuss zahlen.



Briefporto

Zum 1. Januar 2022 erhöht die Deutsche Post das Porto für einen Standardbrief von 80 auf 85 Cent. Für eine Postkarte werden 70 Cent statt 60 Cent fällig. Der Preis für das Einschreiben und Einschreiben Einwurf steigt um 15 Cent auf 2,65 Euro bzw. 2,35 Euro. Auch die Preise für Bücher- und Warensendungen werden um fünf Cent angepasst auf dann 1,95 Euro für die »Bücher- und Warensendung 500« und 2,25 Euro für die »Bücher- und Warensendung 1000«.

Bürokratie

Die neue Bundesregierung will Bürokratie abbauen und dafür ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen. Sie will ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und Regelungen inklusive PraxiscHECK entwickeln.



C

Corona-Bonus

Die Möglichkeit, Mitarbeitern eine steuerfreie Corona-Prämie zu zahlen, besteht noch bis Ende März 2022. Jeder Beschäftigte in Deutschland kann den Bonus erhalten, auch diejenigen, die bereits 2020 eine Sonderzahlung erhalten haben. Das heißt zwar nicht, dass den Mitarbeitern 2022 erneut eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro ausgezahlt werden kann, aber wer 2020 und/oder 2021 seinen Beschäftigten vielleicht 200 Euro zusätzlich zum Lohn spendiert hat und jetzt noch etwas »nachschießen« möchte oder wer sich erst jetzt dazu entschließt, eine solche Prämie auszuzahlen, hat bis Ende März 2022 Zeit. Die Zahlung von mehreren Teilraten bis zu insgesamt 1.500 Euro soll auf diesem Weg möglich sein.

Corona-Hilfen

Die Bundesregierung verlängert die Corona-Hilfen für Unternehmen als Überbrückungshilfe IV bis Ende März 2022. Die Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige wird ebenfalls fortgeführt.

E

EEG-Umlage

Die EEG-Umlage wird von 6,5 ct/kWh ab Januar 2022 auf 3,723 ct/kWh abgesenkt. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die EEG-Umlage also um 2,8 ct/kWh beziehungsweise 43 Prozent. Das ist laut Bundeswirtschaftsministerium der niedrigste Stand seit zehn Jahren. Die neue Ampelkoalition plant die Abschaffung der EEG-Umlage bis 2023.

Elektronisches Rezept

Ab Januar 2022 ist das E-Rezept für verschreibungspflichtige Medikamente ein Muss. Patienten können die E-Rezepte dann zum Beispiel per Smartphone verwalten.

Elektronische Krankschreibung

Ab dem 1. Januar muss der Arzt eine Krankschreibung elektronisch an die Krankenkasse senden. Arbeitnehmer müssen aber noch bis zum 1. Juli 2022 ihrem Betrieb die AU in Papierform vorlegen. Danach sind auch die Unternehmen in die digitale Übermittlung einbezogen.

Elektrogesetz

Am 1. Januar 2022 etabliert das neue Elektrogesetz neue Rücknahmepflichten im Handel. Verbraucher können ihre alten Elektrogeräte jetzt immer kostenlos an einen Händler zurückgeben oder -senden. Also auch beim Online-Händler sofern dieser über eine Lager- oder Versandfläche von 400 Quadratmetern verfügt. Das gilt auch für den Lebensmittel-Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern, wenn sie neue Geräte zumindest gelegentlich im Angebot haben. Bei dazu verpflichteten Händlern können pro Rückgabe jeweils bis zu drei Altgeräte bis zu einer Kantenlänge von maximal 25 Zentimeter je Geräteart entsorgt werden, ohne dass ein Neukauf notwendig ist.

Elektromobilität bei Dienstwagen

Die 0,5-Prozent-Regel soll künftig nur noch für Hybridfahrzeuge gelten, die mehr als 50 Prozent elektrisch fahren. So steht es im Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung. Ist das nicht nachweisbar, entfällt der Vorteil und die Nutzung des Dienstwagens wird regelbesteuert (1-Prozent-Regel).

»Nur für reine Stromer oder auch für völlig CO₂-neutrale Fahrzeuge soll es bei der bisherigen günstigen 0,25-Prozent-Regelung bleiben«, berichtet die Steuerberatungsgesellschaft Ecovis.



F

Führerschein

Führerscheine von Personen mit Geburtsjahr zwischen 1953 und 1958, die vor 1999 ausgestellt wurden, müssen bis spätestens zum 19. Januar 2022 umgetauscht werden.

Frührentner

Frührentnerinnen und Frührentner dürfen auch 2022 deutlich mehr hinzuverdienen, ohne dass ihnen die Rente gekürzt wird: Insgesamt bis zu 46.060 Euro im Jahr. Das

soll den Unternehmen und Kliniken bei Corona-bedingten Personalengpässen helfen. Das hat der Gesetzgeber im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Die Politik hatte erstmals im März 2020 mit der Anhebung der Hinzuverdienstgrenze auf den durch die Coronakrise gestiegenen Bedarf an medizinischem Personal und anderen Fachkräften reagiert. Vorher lag die Hinzuverdienstgrenze bei 6.300 Euro im Jahr.

H

Homeoffice-Pauschale

Steuerpflichtige können 2020 und 2021 für jeden Kalendertag, an dem sie ausschließlich im Homeoffice arbeiten, einen Betrag von fünf Euro geltend machen, maximal jedoch 600 Euro. SPD, Grüne und FDP wollen die steuerliche Homeoffice-Pauschale bis Ende 2022 verlängern. Von der Steuerpauschale würden auch Handwerker profitieren, die ihre Rechnungen oder Kostenvorschläge im heimischen Wohnzimmer bearbeiten.

I

Insolvenzgeldumlage

Zum 1. Januar 2022 sinkt die Insolvenzgeldumlage von 0,12 Prozent auf 0,09 Prozent.

Internationale Handwerksmesse IHM

Die Internationale Handwerksmesse IHM in München ist ab 2022 erstmals eine reine Publikumsmesse (9. bis 13. März). Für Fachbesucher gibt es das neue Kongress- und Eventformat »Zukunft Handwerk« vom 9. bis 11. März 2022. »Zukunft Handwerk« ist als dreitägige Live-Veranstaltung mit zusätzlichen digitalen Formaten geplant.

Innovationsprämie für E-Autos

Die Ampelkoalition will die Innovationsprämie (9.000 Euro für reine E-Autos und 6.750 Euro für Plug-in-Hybride) zur Unterstützung der Anschaffung elektrischer Pkw unverändert nach der bisherigen Regelung bis zum 31. Dezember 2022 fortführen. »Ab 2023 soll es sie nur noch für Kfz geben, die nachweislich einen positiven Klimaschutzeffekt haben, der über einen elektrischen Fahranteil und eine elektrische Mindestreichweite definiert ist«, berichtet die Steuerberatungsgesellschaft Ecovis. Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge muss bereits ab 1. August 2023 80 Kilometer betragen. Nach 2025 sei die Innovationsprämie nicht mehr notwendig.

Investitionsprämie / Superabschreibung

Die neue Bundesregierung plant eine »Superabschreibung«. Unternehmen, die 2022 und 2023 in Klimaschutz

und digitale Wirtschaftsgüter investieren, sollen einen Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der im jeweiligen Jahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens vom steuerlichen Gewinn abziehen können, heißt es im Koalitionsvertrag.

K

Kaufverträge

Der Sachmangelbegriff und die Gewährleistungsregeln gelten nunmehr auch für Waren mit digitalen Inhalten, zum Beispiel Smart-TV oder Smartwatch. Neu ist eine Aktualisierungspflicht des Verkäufers für Produkte mit digitalen Komponenten. Die Regelungen gelten für Verträge ab dem 1. Januar 2022.

KfW-Sonderprogramm

Das Bundesregierung und die KfW verlängern die Frist zur Antragstellung im KfW-Sonderprogramm bis zum 30. April 2022 und erhöhen zum 1. Januar 2022 noch einmal die Kreditobergrenzen im KfW-Schnellkredit, KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit.

Kurzarbeit

Das Bundesarbeitsministerium hat die Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld noch einmal um drei Monate bis Ende März 2022 verlängert. So gilt die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes weiterhin 24 Monate. Zusätzlich werden auch die erleichterten Voraussetzungen für den Zugang zum Kurzarbeitergeld verlängert. Die bisherige vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird allerdings reduziert.

L

Ladesäulen

Stromtanken an öffentlichen Ladesäulen wird einfacher: EC- oder Kreditkarte sollen für das Bezahlen an neu aufgestellten Ladepunkten reichen. Die Ladesäulenverordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft, Anbieter haben aber noch bis Mitte 2023 Zeit, entsprechende Ladesäulen zu entwickeln.

Lebensmittelhaltbarkeit

Wenn Lebensmittel mit kurzer Haltbarkeit zu einem reduzierten Preis verkauft werden, um sie nicht wegwerfen zu müssen, reicht ab Mai 2022 ein einfacher Hinweis wie »30 Prozent billiger«. Bisher sind Händler verpflichtet, auch bei diesen reduzierten Produkten einen neuen Gesamt- oder Grundpreis anzugeben und dafür ein neues Preisschild zu erstellen.



M

Messen

Der Bund unterstützt 2022 wieder Gründer und junge Unternehmen bei ihrer Messebeteiligung. Die geförderten Firmen können sich auf 72 internationalen Messen in Deutschland an Gemeinschaftsständen beteiligen. Förderfähig sind die Kosten für Standmiete und Standbau. Bei den ersten beiden Messebeteiligungen werden 60 Prozent der Kosten übernommen, ab der dritten Messebeteiligung 50 Prozent – pro Aussteller und Messe maximal 7.500 Euro.

Mindestausbildungsvergütung

Die Mindestvergütung für Auszubildende gilt für Ausbildungsverträge, die außerhalb der Tarifbindung liegen und ab dem 1. Januar 2020 begonnen haben. Die Mindestvergütung für das erste Ausbildungsjahr steigt 2022 von 550 auf 585 Euro. Im zweiten Lehrjahr bekommen Azubis jeweils 18 Prozent mehr, im dritten Lehrjahr 35 Prozent und im vierten Jahr 40 Prozent mehr.

Mindestlohn

Zum 1. Januar steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 9,82 Euro. Für 1. Juli war die Anhebung des Mindestlohns auf 10,45 Euro geplant. Im Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung ist allerdings eine Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro angekündigt. Dies soll wohl bereits 2022 geschehen. Danach soll die Mindestlohnkommission weitere Anpassungen wie bisher vorschlagen. Auch einige Branchen-Mindestlöhne steigen 2022.

Minijob und Midijob

Ab 2022 müssen Arbeitgeber die Steuer-ID aller gewerblichen Minijobber auch über das elektronische Meldeverfahren an die Minijob-Zentrale übermitteln. Und zwar unabhängig davon, ob der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin die Steuer pauschal an die Minijob-Zentrale zahlt oder die individuelle Besteuerung nach der Lohnsteuerklasse über das Finanzamt vornimmt. Zudem muss der Arbeitgeber in der Datenübermittlung die Art der Besteuerung angeben. Die neue Bundesregierung will die Minijob-Grenze von 450 Euro auf 520 Euro erhöhen. Die Minijob-Grenze soll sich an einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zu Mindestlohnbedingungen orientieren, heißt es im Koalitionsvertrag. Die Midi-Job-Grenze soll nach dem Willen der Ampelkoalition auf 1.600 Euro erhöht werden.

O

Optionsmodell

Ab 1. Januar besteht für Personenunternehmen die Möglichkeit, sich wie Kapitalgesellschaften besteuern zu lassen. Der ZDH rechnet allerdings nicht damit, dass das Optionsmodell für Handwerksbetriebe eine große Relevanz haben wird. Es steht zum Beispiel nur Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften offen.

P

Pflege

Ab dem 1. Januar 2022 werden Beträge für Pflegesachleistungen und Kurzzeitpflege erhöht. Pflegesachleistungen werden um fünf Prozent erhöht. Die Leistungen der Kurzzeitpflege steigen um zehn Prozent auf 1.774 Euro pro Kalenderjahr. Um die Anhebung zu erhalten, müssen pflegebedürftige Menschen keinen separaten Antrag stellen.

Plastiktütenverbot

Ab Anfang 2022 dürfen Händler keine Plastiktüten mehr an ihre Kundschaft ausgeben oder verkaufen. Ausgenommen sind die ganz leichten Obst- und Gemüsebeutelchen.

R

Registrierkassen

Bestimmte Registrierkassen dürfen noch bis Ende 2022 ausnahmsweise ohne eine technische Sicherheitseinrichtung TSE betrieben werden. Es handelt sich um Registrierkassen, die nach dem 25. November 2010 und vor dem 1. Januar 2020 angeschafft wurden, bestimmte Voraussetzungen erfüllen und die bauartbedingt nicht mit einer TSE aufgerüstet werden können. Dass die Kasse die Voraussetzungen erfüllt, muss man nachweisen. Etwa durch eine schriftliche Bestätigung des Kassenherstellers. PC-Kassensysteme sind ausgenommen.

S

Sachbezug

Ab 2022 liegt die Grenze für den steuerfreien Sachbezug nicht mehr bei 44 Euro, sondern bei



Foto: © natalrich / 123RF.com



Foto: © iStock / AlexLMX

50 Euro. Damit dies genutzt werden kann, gibt es aber strengere Vorschriften.

Schornsteine

Die Öffnung neuer Schornsteine muss künftig am Dachfirst, dem höchsten Punkt des Hauses, angebracht werden. Diesen Punkt muss der Schornstein außerdem um mindestens 40 Zentimeter überragen. Bestehende Feuerungsanlagen wie etwa Kaminöfen sind nicht betroffen.

Solarpflicht

Eine bundeseinheitliche Regelung gibt es noch nicht. In Baden-Württemberg müssen ab Mai 2022 aber schon alle neu gebauten Wohnhäuser mit einer Solaranlage ausgestattet sein. Die neue Bundesregierung plant laut ihrem Koalitionsvertrag eine Photovoltaik-Pflicht. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend sein, bei privaten Neubauten die Regel.

Statusfeststellungsverfahren

Das Verfahren soll die Klärung über das Bestehen der Sozialversicherungspflicht künftig auch schon vor Tätigkeitsaufnahme ermöglichen. Ab dem 1. April 2022 wird die Deutsche Rentenversicherung nicht die Versicherungspflicht, sondern den Erwerbsstatus, also das Vorliegen von Beschäftigung oder selbstständiger Tätigkeit, feststellen. Neu ist auch die sogenannte Gruppenfeststellung zum Erwerbsstatus von mehreren Auftragnehmern in ähnlichen Auftragsverhältnissen.

T

Telefonische Krankschreibung

Bei leichten Atemwegserkrankungen können sich Versicherte auch weiterhin telefonisch krankschreiben lassen. Die Sonderregelung wurde bis 31. März 2022 verlängert.

Transparenzregister

Die wirtschaftlich Berechtigten von GmbH, OHG und KG müssen sich jetzt in das Transparenzregister eintragen. Fristen: AG, SE, KGaA bis zum 31. März 2022; GmbH, Genossenschaft oder Partnerschaft bis zum 30. Juni 2022; alle anderen bis zum 31. Dezember 2022. Ausgenommen sind Einzelunternehmer und Gesellschaften bürgerlichen Rechts.

U

Umsatzsteuer

Seit dem 1. Juli 2020 gilt für Speisen in der Gastronomie der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent. Getränke müssen weiterhin mit 19 Prozent besteuert werden. Diese Ausnahmeregelung gilt noch bis 31. Dezember 2022.

V

Vergabe

Ab 1. Januar 2022 gelten im Vergaberecht leicht erhöhte EU-Schwellenwerte für alle europaweiten Vergabeverfahren. Für Bauaufträge beträgt der Wert zum Beispiel 5.382.000 statt bisher 5.350.000 Euro.

Verpflegung

2022 beträgt der Monatswert für Verpflegung voraussichtlich 270 Euro. Für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten muss der Arbeitgeber für ein Frühstück 1,87 Euro ansetzen und für ein Mittag- oder Abendessen 3,57 Euro. Der Monatswert für Unterkunft und Miete soll bei 241 Euro liegen.



Versicherungspflichtgrenze

Die Versicherungspflichtgrenze liegt 2022 unverändert bei 64.350 Euro jährlich (monatlich 5.362,50 Euro). Bis zur Versicherungspflichtgrenze müssen Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein. Wer mehr verdient, kann sich privat krankenversichern lassen.

W

Wettbewerbsregister

Unternehmen und Personen können ab dem 1. Juni 2022 Auskunft über den sie betreffenden Inhalt des Wettbewerbsregisters verlangen. Öffentliche Auftraggeber in Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 Euro netto müssen ab diesem Datum das Wettbewerbsregister über Bieter, an die ein Zuschlag erteilt werden soll, abfragen.

Z

Zensus

Eigentlich sollte die große Volkszählung, der Zensus, schon 2021 durchgeführt werden. Wegen der Corona-Pandemie wurde sie aber auf 2022 verschoben. Es soll herausgefunden werden, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Termin ist der 15. Mai 2022.

Über wichtige Änderungen für Unternehmen und Selbstständige halten wir unsere Leser auf dem Laufenden auf unserem Internetportal für das Handwerk.

handwerksblatt.de/2022

BERLIN INTERN

MEHR FORTSCHRITT MIT DEM HANDWERK WAGEN

Hinter uns liegt ein Jahr, in dem sich manche Hoffnung leider nicht erfüllt hat – vor allem die Hoffnung auf mehr Normalität. Obwohl wir mittlerweile wirksame Impfstoffe haben, bestimmt die Corona-Pandemie weiter massiv unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben. Und die Politik? Die hat auch nach fast zwei Jahren erkennbar Mühe, Deutschland mit einem konsequenten Kurs durch die Pandemie zu steuern. Aus dieser Lage werden wir nur ausbrechen, wenn die Impfkampagne endlich in die Gänge kommt und sich noch mehr Menschen für ein Impf- oder Boosterangebot entscheiden. Daher meine herzliche Bitte: Lassen Sie sich impfen, falls Sie das noch nicht getan haben. Damit schützen Sie nicht nur unsere Betriebe, sondern auch Ihre eigene Gesundheit.



Hans Peter Wollseifer

Foto: © ZDH / Benis Trenkel

Überhaupt hat das Jahr 2021 zahlreiche Herausforderungen bereitgehalten – auch für das Handwerk. Viele unserer Betriebe und Beschäftigten haben nach wie vor mit Problemen zu kämpfen: pandemiebedingte Einschränkungen, gestörte Lieferketten, steigende Energiepreise. Nicht vergessen dürfen wir die entsetzliche Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz, deren Folgen bis heute massiv nachwirken. Diese Katastrophe hat viele Betriebe in der Region hart getroffen, aber – und das ist erfreulich – auch beispiellose Solidarität im Handwerk ausgelöst.

Trotz mancher schwierigen Entwicklung in den vergangenen Monaten blicke ich mit Zuversicht in das neue Jahr. Das hängt auch mit der politischen Zeitenwende zusammen, die jetzt für Aufbruch und Modernisierung genutzt werden muss. Wir können – und müssen – in vielen Bereichen aufholen, was in den letzten Jahren versäumt worden ist. Diese Chance darf nicht vergeben werden. Und

dabei wissen auch SPD, Grüne und FDP: Wer sich große Ziele setzt, braucht starke Partner, um sie umzusetzen. Das deutsche Handwerk wird sich mit ganzer Kraft an der Erneuerung beteiligen, die unser Land braucht. Wir stehen für einen Fortschrittspakt bereit. Klimaschutz, Energiewende, Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder die Folgen des demografischen Wandels lassen sich nur mit dem Handwerk bewältigen. Dazu brauchen unsere Betriebe und Beschäftigten aber die Unterstützung der Politik. Worauf es jetzt ankommt, sind mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen, Bürokratieabbau und eine Sozialabgabenquote, die 40 Prozent nicht übersteigen darf. Vor allem brauchen wir eine Offensive für die berufliche Bildung. Zu einer solchen Offensive gehört vor allem eine echte Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, und zwar gesetzlich festgeschrieben.

Die Ampel unter Bundeskanzler Scholz hat große Ansprüche formuliert – jetzt muss sie liefern. Dafür braucht sie die Zukunftsmacherinnen und Zukunftsmacher des Handwerks. Diejenigen also, die Pläne in die Praxis umsetzen. Wenn die Ampel mehr Fortschritt wagen will, wie sie es sich auf die Fahnen geschrieben hat, dann muss sie vor allem auch eines: Mehr Handwerk wagen. In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern des Handwerksblatts eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr. Bitte bleiben Sie gesund.

Hans Peter Wollseifer
Präsident des Zentralverbandes
des Deutschen Handwerks (ZDH)

CORINA REIFENSTEIN FÜHRT HANDWERKSKAMMER COTTBUS

Erstmals führt im Land Brandenburg eine Frau eine Handwerkskammer. Die Mitglieder der Vollversammlung der Kammer Cottbus wählten die Bauingenieurin Corina Reifenstein für die nächsten fünf Jahre zu ihrer Präsidentin. Die Wahl erfolgte einstimmig. »Ich werde meine ganze Kraft für das Amt als Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus einsetzen. Voraussetzung dafür ist für mich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen, die für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Handwerks in Südbrandenburg eine Verantwortung tragen. Nur im Team von Ehrenamt und Hauptamt lassen sich die Herausforderungen meistern«, sagte sie. Die



Foto: © Studio 2.0 / HWK Cottbus

53-Jährige lebt in Spremberg (Spree-Neiße), ist verheiratet und hat zwei Söhne. Nach der Lehre als Baufacharbeiterin mit Abitur folgte das Ingenieurstudium für Bauwesen in Cottbus. 1991 begann sie als Projekt Ingenieurin in der Terpe Bau GmbH zu arbeiten. Seit 2010 ist sie Geschäftsführende Gesellschafterin gemeinsam mit ihrem Mann, Maurermeister Bert Reifenstein. Das Unternehmen gehört zu den führenden Baufachbetrieben für Hoch- und Tiefbau in der Lausitz und beschäftigt 42 Mitarbeiter. Seit 2010 ist Corina Reifenstein Mitglied der Vollversammlung, seit 2016 Vizepräsidentin der HWK Cottbus.

WAHLEN

NEUER VORSTAND BEI DEN UNTERNEHMERFRAUEN

Bei seiner Mitgliederversammlung hat der Bundesverband der Unternehmerfrauen im Handwerk Tatjana Lanvermann mit großer Mehrheit zur neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Sie hat zuvor als Vorsitzende den nordrhein-westfälischen Landesverband geführt. Ebenfalls neu gewählt wurde die stellvertretende Vorsitzende Angelika Baur-Schermbach und die Schatzmeisterin Iris Leisenheimer. Die Schriftführerin Beate Bliedtner und die Pressesprecherin Heike Trapp wurden in ihrem Amt bestätigt.

Anzeige

mySortimo
wear

Hochwertige Teamkleidung mit Ihrem Firmenlogo!



CORPORATE FASHION
Einheitliches Erscheinungsbild Ihrer Mitarbeiter



SCHÖFFEL-QUALITÄT
hochwertig, nachhaltig und langlebig



TEXTILE VISITENKARTE
Professionelle Außenwirkung beim Kunden und unterwegs



DIGITALE VERWALTUNG
individualisierte Kleidung jederzeit online nachbestellbar



DAS PERFEKTE
G E S C H E N K
für ihre Mitarbeiter



**ANPROBEMUSTER
JETZT ANFORDERN,**
Teamkleidung online gestalten und bestellen!



Die Würfel sind gefallen: Das steht im Koalitionsvertrag

SPD, GRÜNE UND FDP HABEN SICH AUF EIN REGIERUNGSPROGRAMM GEEINIGT. AUF 177 SEITEN FORMULIEREN SIE IHRE PLÄNE FÜR DIE MODERNISIERUNG DEUTSCHLANDS.



Foto: © Andreas Prott / stock.adobe.com

»Aufgabe dieser Koalition ist es, die dafür nötigen Neuerungen politisch anzuschieben und Orientierung zu geben.«

SPD, Grüne und FDP,
im Koalitionsvertrag

Text: Lars Otten...

Die künftige Ampelregierung will Verantwortung für die Zukunft übernehmen. Das schreiben SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag. Er trägt den Titel »Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit«. Das große Ziel, die Modernisierung Deutschlands, sei eine immense Herausforderung, gerade mit Blick auf die starken Belastungen, die die Corona-Pandemie nach sich zieht. Stillstand könne das Land sich nicht leisten, denn die Welt sei im Wandel. Klimakrise, Digitalisierung und der sich verschärfende globale Wettbewerb erforderten Veränderungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern. »Aufgabe dieser Koalition ist es, die dafür nötigen Neuerungen politisch anzuschieben und Orientierung zu geben«, lautet dabei das Credo der Parteien.

»Deutschland braucht einen umfassenden digitalen Aufbruch.« Die Koalition will Staat und Verwaltung modernisieren. Sie soll »handhabbare und zeitgemäße digitale Leistungen« anbieten, »nutzerorientiert, medienbruchfrei und flächendeckend«. Mit schlankeren, bürokratiearmen Planungs- und Genehmigungsverfahren wollen sie Tempo in den Infrastrukturausbau bringen. Neue Gesetzesvorhaben sollen einem Digitalcheck unterzogen werden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen für ihre Digitalisierung »unkomplizierte Förderung« und

mehr Unterstützung für »IT-Sicherheit, DSGVO-konforme Datenverarbeitung und den Einsatz digitaler Technologien« erhalten.

Die wirtschaftliche Stärke Deutschlands soll eine neue Dynamik erhalten. »Wir stellen die Weichen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und leiten ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen ein.« Die Transformation des Automobilsektors könne einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen leisten. Die Koalitionäre wollen dazu bis 2030 mindestens 15 Millionen Elektroautos auf die Straße bringen und die Ladesäuleninfrastruktur ausbauen. Der Kohleausstieg soll »idealerweise« auch bis 2030 gelingen. 80 Prozent des Stromverbrauchs sollen bis dahin mit erneuerbaren Energien gedeckt sein. Die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis soll Anfang 2023 beendet werden. Alle neuen Gesetze sollen auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzzielen abgeklopft werden.

In der Wirtschaftspolitik will die kommende Bundesregierung für »zukunftsorientierte Rahmenbedingungen« sorgen, um Mittelstand und Handwerk wettbewerbsfähig zu halten. KMU sollen einen erleichterten Zugang zu Vergabeverfahren erhalten, Förderprogramme und Investitionszuschüsse sollen vor allem für sie einfacher zu beantragen sein. »Zur Fachkräftesicherung im Handwerk werden wir das duale System der beruflichen Ausbildung stärken und den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verbessern.« Der Zugang zur Meisterausbildung soll erleichtert werden. Dazu wollen die Koalitionäre die Kosten von Meisterkursen und -briefen für die Teilnehmer »deutlich senken«. Außerdem wollen sie die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern.

EXZELLENZINITIATIVE FÜR DIE BERUFSBILDUNG

Die Berufsorientierung soll flächendeckend gestärkt werden. »Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb«, heißt es im Koalitionsvertrag. Die Parteien kündigen eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung an, die Allianz für Ausbildung wird weitergeführt. Dazu kommt eine nationale Weiterbildungsstrategie: »Wir verbessern Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit.«

Die vom Handwerk oft kritisierte Bürokratiebelastung für die Betriebe soll ein neues Bürokratieentlastungsgesetz lindern. Die Regierung will dabei weiterhin auf die One-in-one-out-Regelung setzen und zusätzlich ein systema-



Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen für ihre Digitalisierung »unkomplizierte Förderung« und mehr Unterstützung für »IT-Sicherheit, DSGVO-konforme Datenverarbeitung und den Einsatz digitaler Technologien« erhalten.

ren. Neben dem Kanzleramt sind das die Ministerien für Inneres und Heimat, Arbeit und Soziales, Verteidigung, Gesundheit, Bauen sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Grünen leiten das Auswärtige Amt und die Ministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie Ernährung und Landwirtschaft. Die FDP übernimmt das Finanz-, Justiz-, Verkehrs- und Digital- sowie Bildungs- und Forschungsministerium.

Das Handwerk begrüßt, dass die Koalitionsverhandlungen so schnell abgeschlossen werden konnten. Das schaffe Planbarkeit für die Betriebe und beende den politischen Schwebezustand, erklärte Hans Peter Wollseifer. »Mit

tisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen inklusive Praxischeck entwickeln. »Wir werden bei der Umsetzung von EU-Recht dafür Sorge tragen, dass sie effektiv, bürokratiearm und im Sinne des einheitlichen europäischen Binnenmarktes erfolgt. Wir werden das »Once-only«-Prinzip schnellstmöglich einführen.«

MINDESTLOHNERHÖHUNG KOMMT

Die Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro pro Stunde wird kommen. Gleichzeitig wollen SPD, Grüne und FDP die Tarifautonomie stärken, damit »faire Löhne in Deutschland« bezahlt werden. Ganz explizit soll auch die Tarifbindung im Handwerk und Mittelstand gestärkt werden. Das gesetzliche Rentenniveau von dauerhaft 48 Prozent wird garantiert. Es soll weder Rentenkürzungen noch eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Für Selbstständige soll gelten: »Wir werden für alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Altersversicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit einführen. Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-outs ein privates Vorsorgeprodukt wählen.«

Künftig sollen 400.000 Wohnungen, 100.000 davon öffentlich gefördert, im Jahr gebaut werden. Baukosten sollen sinken. Serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung sollen dabei eine Rolle spielen. »Wir werden das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen öffentlichen Räumen gestalten«, so das Ziel. Die Schuldenbremse wollen die Regierungspartner im übernächsten Jahr wieder einhalten, vorher brauche es noch Unterstützung für die von der Corona-Krise geschwächte Wirtschaft. Insgesamt sind 17 Ministerien geplant. Die SPD soll davon sieben füh-



dem vorgelegten Koalitionsvertrag bekommt die Ampel endlich konkrete Konturen und wird mit Substanz unterlegt«, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

Norbert Walter-Borjans (SPD), Annalena Baerbock (Grüne), Robert Habeck, Olaf Scholz und Christian Lindner (v. l.) präsentierten die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen.

Enttäuschend sei, dass im Koalitionsvertrag keine Aussage zu einer Deckelung des Gesamtversicherungsbeitrages auf maximal 40 Prozent gemacht werde und auch kein erkennbarer Reformwille für grundsätzliche strukturelle Reformen zur Finanzierung der Sozialversicherungssysteme zu finden sei. Positiv sei dagegen die stärkere Fokussierung der Ampelkoalition auf die berufliche Bildung. Wollseifer: »Das tut dringend Not. Es braucht mehr Wertschätzung für berufliche Bildung, die zwingend notwendig ist, weil sich Klimaschutz, Energie- und Mobilitätswende sowie Digitalisierung nur mit beruflich qualifizierten Fachkräften des Handwerks werden umsetzen lassen.«

Wer den Arbeitsplatz betreten will, muss getestet, geimpft oder genesen sein und dies nachweisen können.

3G, Tests und Arbeitslohn: Was Chefs wissen müssen

3G-REGEL AM ARBEITSPLATZ, HOSPITALISIERUNGSRATE ALS MASSSTAB FÜR BESCHRÄNKUNGEN UND VERLÄNGERTE WIRTSCHAFTSHILFEN SIND NUR EIN PAAR DER NEUERUNGEN, DIE BUND UND LÄNDER BESCHLOSSEN HABEN.



Text: Anne Kieserling

Das Verfahren ging flott: Am 19. November hat der Bundesrat dem neuen Infektionsschutzgesetz zugestimmt, das der Bundestag keine 24 Stunden zuvor mit der Mehrheit der Ampelparteien beschlossen hatte. Das Gesetz enthält eine 3G-Regelung – geimpft, genesen, getestet – für den Arbeitsplatz und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Außerdem bekommen die Bundesländer die Möglichkeit, bestimmte Maßnahmen wie Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen einzuführen.

In Betrieben gilt die 3G-Regel, wenn sich physischer Kontakt zu anderen nicht ausschließen lässt. Alle Mitarbeiter müssen seit dem 24. November einen Nachweis vorlegen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Die 3G-Regel gilt auch für betriebliche Sammeltransporte der Beschäftigten zur oder von der Arbeitsstätte, stellt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) klar.

KEIN GELD FÜR VERWEIGERER

Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss dem Arbeitgeber ein negatives Testergebnis vorlegen. Dabei soll der Mitarbeiter selbst dafür verantwortlich sein, das Testzertifikat zu besorgen, etwa indem er einen – jetzt wieder kostenlosen – Bürgertest macht. Schnelltests gelten 24 Stunden lang, PCR-Tests 48 Stunden. Ein Betreten des Betriebs ist ausnahmsweise erlaubt, um unmittelbar vor Arbeitsbeginn einen beaufsichtigten Test vom Arbeitgeber durchzuführen.

Wer keinen Nachweis erbringt, darf nicht eintreten. »Der Arbeitgeber braucht deshalb in diesem Fall keine Vergütung zu zahlen, da der Arbeitnehmer keine Arbeitsleistung erbringen kann«, sagt Gunnar Roloff, Fachanwalt für Arbeitsrecht bei Ecovis. »Kommt Homeoffice nicht in Betracht und entfällt daher der Lohnanspruch, hat der Betreffende auch keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld.« Der Arbeit-

nehmer ist dann noch für einen Monat über sein Arbeitsverhältnis hinaus weiter kranken- und pflegeversichert. »Bekommt der Arbeitnehmer länger als einen Monat keinen Lohn, muss er sich selbst um seine Kranken- und Pflegeversicherung kümmern und diese gegebenenfalls selbst zahlen«, erklärt Ecovis-Steuerberater Andreas Islinger.

ARBEITGEBER DÜRFEN NACH STATUS FRAGEN

Arbeitgeber müssen die 3G-Regel durch Nachweiskontrollen täglich überwachen und dokumentieren. Es drohen Geldstrafen, wenn die Nachweise nicht richtig dokumentiert sind oder Arbeitnehmer ohne 3G-Nachweis den Betrieb betreten. Für diesen Zweck dürfen Chefs personenbezogene Daten sowie Impf- und Teststatus abfragen. Betriebe müssen ihren Beschäftigten weiterhin zwei kostenlose Tests pro Woche anbieten – unabhängig vom Impf- oder Genesenen-Status.



Foto: © Boris Frankel / ZDH

»Die Homeoffice-Pflicht wird für einen Großteil des Handwerks kaum greifen, da nur ein Bruchteil handwerklicher Tätigkeiten Homeoffice-fähig ist.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident

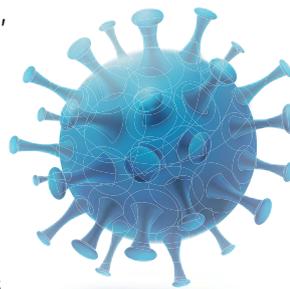
Unternehmen sind auch erneut verpflichtet, Homeoffice anzubieten, und Mitarbeiter müssen das Angebot annehmen. Nur bei zwingenden betrieblichen Gründen oder guten Gründen des Arbeitnehmers lässt sich davon abweichen. »Die Homeoffice-Pflicht wird für einen Großteil des Handwerks kaum greifen, da nur ein Bruchteil

handwerklicher Tätigkeiten Homeoffice-fähig ist«, stellt ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer klar.

KEINE BETRIEBSSCHLISSUNGEN MEHR

Als Ergänzung enthält das neue Infektionsschutzgesetz einen bundeseinheitlichen Katalog von Schutzmaßnahmen. Damit ist es den Ländern erlaubt, je nach Entwicklung der Lage notwendige Auflagen zu beschließen.

Mögliche Maßnahmen sind Maskenpflicht, Abstandsgebot, verpflichtende Hygienekonzepte und Zutritt nur für Geimpfte und Genesene (2G). Die Länderparlamente können Kontaktbeschränkungen im privaten und öffentlichen Raum anordnen. Ausgangssperren, Reise- und Beherbergungsverbote oder Lockdowns für Betriebe soll es aber künftig nicht mehr geben. Kitas und Schulen sollen geöffnet bleiben.



Um verletzte Personen besser zu schützen, gilt ab dem 15. März 2022 eine Impfpflicht für das Personal in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Dies betrifft nach Ansicht von Rechtsexperten beim ZDH auch alle Handwerker, die sich zumindest vorübergehend in einer solchen Einrichtung aufhalten – etwa Gesundheitshandwerker, Friseure, Fußpfleger, Gebäude- oder Textilreiniger sowie Handwerker, die dort Reparaturen ausführen. Auf einen Kontakt mit vulnerablen Personen kommt es nicht an. Diese Pflicht ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

STAATSHILFEN VERLÄNGERT

Das neue Gesetz beinhaltet außerdem die Fortführung sozialer und wirtschaftlicher Schutzschirme: Das erleichterte Kurzarbeitergeld wird bis Ende März 2022 verlängert, ebenso wie die Überbrückungshilfe III Plus und die Neustarthilfe für Selbstständige. Eltern haben weiter Anspruch auf Corona-Kinderkrankengeld. Des Weiteren ist nun auch das Fälschen und der Gebrauch von falschen Impfpässen oder Testzertifikaten unter Strafe gestellt.

Die neuen Regelungen gelten bis zum 31. Dezember 2022, eine Verlängerung der Maßnahmen um drei Monate ist jedoch ausdrücklich möglich.

INFEKTIONSSCHUTZ



BETRIEBSAUSGABEN

Übernimmt der Arbeitgeber die Kosten für die täglichen Tests oder deren Organisation, kann er diese Aufwendungen als Betriebsausgaben geltend machen. Die vom Arbeitgeber gestellten Tests führen beim Arbeitnehmer nicht zu Arbeitslohn. Übernimmt der Arbeitgeber die Kosten für die Tests nicht und testet sich der Arbeitnehmer auf eigene Kosten, um weiterhin zur Arbeit gehen zu dürfen, sind diese Aufwendungen Werbungskosten für ihn. Er kann diese dann in seiner Steuererklärung abziehen und hat zumindest eine Steuerersparnis. (Quelle: Ecovis)

MASSNAHMEN DER MINISTERPRÄSIDENTENKONFERENZ

Im November einigten sich Bund und Länder auf bundesweite schärfere Corona-Maßnahmen. Sie beruhen auf einem Drei-Stufen-Modell, das sich an der Hospitalisierungsrate im jeweiligen Bundesland orientiert: Liegt diese Rate bei drei, ist der Zugang im Freizeitbereich nur für Genesene und Geimpfte (2G) möglich. Ab einer Rate von sechs ist zusätzlich ein Antigenschnelltest nötig (2G plus). Ab dem Wert neun können die Länder Kontaktbeschränkungen anordnen. Für Beschäftigte in körpernahen Dienstleistungsberufen wie Friseurhandwerk oder Kosmetik gilt die 3G-Regel. Für ihre Kunden jedoch gilt ab einer Hospitalisierungsrate von drei die 2G-Regel. Bei einer Hospitalisierungsrate von sechs oder höher gilt 2G plus. Ausgenommen sind Personen, die nicht geimpft werden können, und alle unter 18. Die Länder können gegebenenfalls noch strengere Regelungen anordnen. Im Dezember wurden die Maßnahmen noch einmal verschärft, unter anderem mit einer 2G-Regelung für den Einzelhandel und Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte auch im privaten Bereich.

handwerksblatt.de

DAS HANDWERK BEGRÜSST DIE NEUEN REGELUNGEN

»Mit dem von Bundesrat und Bundestag beschlossenen neuen Infektionsschutzgesetz gibt es nun zumindest mehr Klarheit für unsere Betriebe, worauf sie sich in den kommenden Wochen einstellen müssen und unter welchen Bedingungen sie arbeiten und ausbilden können. In Kombination mit den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz führt vor allem die Einigung auf bundesweit einheitliche Schwellenwerte bei der Hospitalisierungsrate, ab denen seitens der Länder entsprechende Corona-Eindämmungsmaßnahmen zu ergreifen sind, zu mehr Vorhersehbarkeit«, erklärte Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). »Dass im Rahmen der 3G-Regelung Arbeitgeber nun einen Informationsanspruch gegenüber ihren Beschäftigten über ihren Impf-, Sero- oder Teststatus erhalten, war längst überfällig und ist richtig.«

EINTRAGUNGSPFLICHT

TRANSPARENZREGISTER: DAS IST JETZT ZU TUN



Die wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften wie GmbH, OHG oder KG müssen über das Transparenzregister abrufbar sein.

Foto: © Blue Planet Studio / iStockphoto.com / DHB-Montage

Wer steckt hinter einem Unternehmen? Diese Frage soll künftig leichter zu beantworten sein. Das Transparenzregister ist daher seit dem 1. August 2021 ein Vollregister. Das heißt, die wirtschaftlich Berechtigten von Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsgesellschaften müssen dann auch über dieses Register abrufbar sein. Bisher mussten sie sich nicht ins Transparenzregister eintragen. »Weil ihre Daten bereits in ihren jeweiligen Registern – wie etwa dem Handelsregister – standen, profitierten sie von der sogenannten Meldefiktion«, sagt Ecovis-Rechtsanwalt Andreas Hintermayer.



Wozu dient das Transparenzregister?

Das Transparenzregister gibt es EU-weit seit 2017. Die EU-Staaten wollen damit Geldwäsche verhindern und bekämpfen. Sie erhoffen sich Einblick in Gesellschaften, wenn sie wissen, wer die wirtschaftlich Berechtigten sind.

Für welche Gesellschaftsformen gilt die neue Meldepflicht?

Die Meldefiktion, die bisher vor allem GmbHs zugute kam, wurde gestrichen. Jetzt müssen alle juristischen Personen des Privatrechts, wie AG, GmbH, und in öffentlichen Registern eingetragene Personengesellschaften, wie OHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft sowie Stiftungen oder Trusts,

den oder die wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister melden.

Für wen gelten Ausnahmen?

Gesellschaften bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaften) müssen sich auch künftig nicht eintragen.

Was muss man mitteilen?

Gemeldet werden müssen der Name, das Geburtsdatum, der Wohnort, die Staatsangehörigkeit und Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses eines wirtschaftlich Berechtigten an einer erfassten Gesellschaft. Aus den Angaben muss vor allem hervorgehen, worauf die Stellung als wirtschaftlich Berechtigter im Einzelfall beruht – etwa aus der Höhe der Kapitalanteile oder Stimmrechte, der Funktion des gesetzlichen Vertreters, geschäftsführenden Gesellschafters oder Partners oder einer sonstigen Kontrollausübung.

Bis wann muss die Meldung spätestens erfolgen?

Für die Meldung sind Übergangsfristen vorgesehen: Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Genossenschaften haben bis zum 30. Juni 2022 Zeit. Aktiengesellschaften, SE und Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) müssen bis zum 31. März 2022 handeln, alle anderen bis zum 31. Dezember 2022. Nach Ablauf dieser Übergangszeiträume drohen empfindliche Bußgelder bis zu einer Höhe von 100.000 Euro. Laut Geldwäschegesetz sind Geschäftsführer dafür verantwortlich, dass die Eintragung in das Transparenzregister vorgenommen wird.

Wer profitiert von Sonderregeln?

Für eingetragene Vereine gibt es eine Sonderregelung. Sie müssen nur in Ausnahmefällen eine Meldung an das Transparenzregister machen.

Welche Folgen haben die Änderungen des Transparenzregisters für die Wirtschaft?

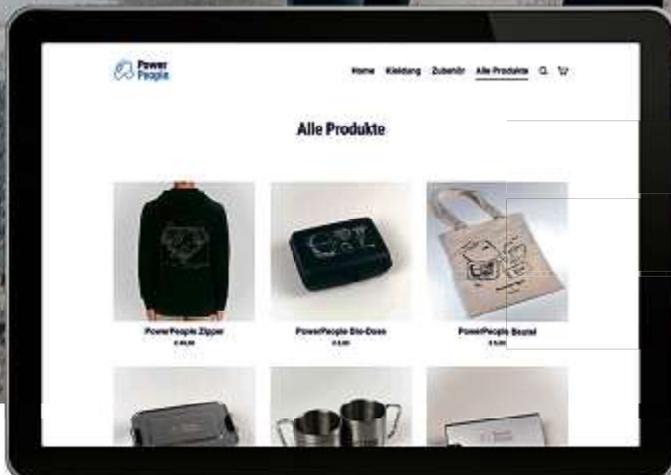
Künftig müssen mehrere Millionen Gesellschaften Veränderungen wie zum Beispiel einen Gesellschafterwechsel oder einen Umzug doppelt melden. »Wer gegen die Meldepflicht an das Transparenzregister verstößt, muss Bußgeld zahlen: Das geht bis zu einem bestimmten Prozentsatz von der Bilanzsumme oder dem Jahresumsatz«, warnt Rechtsanwalt Hintermayer. AKI

Wer Detailfragen zu dem Thema hat, kann sich direkt an das Transparenzregister wenden. Dieses hat eine Service-Nummer eingerichtet: T 0800/1234337 [Mo. bis Fr. von 8.00 bis 18.30 Uhr]. [transparenzregister.de](https://www.transparenzregister.de)

POWER-SHOPPEN FÜR POWER PEOPLE



**JETZT
ENTDECKEN**
powerpeople.digital



**COOLE T-SHIRTS, LÄSSIGE HOODIES,
NÜTZLICHE DINGE FÜR DEN ARBEITSALLTAG
UND VIELES MEHR...**



Text: Anne Kieserling

It's great to be back!« freute sich Professor Martin Burgi, beratender Direktor am Ludwig-Fröhler-Institut, über die Live-Veranstaltung mit rund 70 Gästen beim zweiten »Forum Handwerksrecht« am 15. Oktober 2021 in der Handwerkskammer München. Deren Hauptgeschäftsführer, Dr. Frank Hüpers, begrüßte die Anwesenden im Gedenken an Ministerialrat Joachim Garrecht, Leiter des Referats Handwerk im Bundeswirtschaftsministerium, der im Sommer überraschend verstorben war. Man habe einen echten Freund des Handwerks verloren.

PANDEMIE ALS HERAUSFORDERUNG UND CHANCE

Die betriebswirtschaftlichen Herausforderungen für das Handwerk nach der Pandemie beschrieb Prof. Dr. Gunther Friedl, Leiter des Ludwig-Fröhler-Instituts, im ersten Vortrag des Tages. »Corona war nur kurzzeitig ein Innovationsbeschleuniger, der Effekt war aber nicht nachhaltig«, bedauerte er. Die Liquidität sei derzeit bei vielen Betrieben geschwächt, Materialengpässe gravierend. Lieferketten seien durchbrochen, zugleich sei die Nachfrage gestiegen. Und der Fachkräftemangel sei wieder auf Vorkrisenniveau, betonte Friedl. Auch bei der Ausbildung sei ein erheblicher Einbruch zu verzeichnen. »Alle diejenigen, die jetzt nicht ausgebildet werden, fehlen später als Fachkräfte!«, mahnte der Wissenschaftler.

Als Lösung schlug er vor, dass Handwerksbetriebe mehr Resilienz, also mehr Widerstandsfähigkeit, entwickeln sollten. Im Bereich Fachkräfte müsse man neben einem aktiven Recruiting auch die vorhandenen Mitarbeiter halten und fördern. Als Beispiel nannte er eine Tagesbäckerei, die attraktive Arbeitszeiten bietet. Um die Kundennachfrage anzukurbeln, sollte das Handwerk auch über Produktinnovationen nachdenken. Beispiele waren hier Betriebe, die in

»Bürokratieabbau zu fordern, reicht nicht«

CORONAKRISE, NACHHALTIGKEIT, GESUNDHEITSHANDWERKE UND DIE ERWARTUNGEN AN EINE NEUE BUNDESREGIERUNG WAREN THEMEN BEIM ZWEITEN »FORUM HANDWERKSRECHT«. PRAXIS UND WISSENSCHAFT WARFEN EINEN BLICK AUF DIE KOMMENDEN GESETZE.

der Coronapandemie mit Desinfektionssäulen, 3D-Druck von Schokolade oder Online-Kursen zur Pralinenherstellung erfolgreich waren. Das Handwerk müsse aber auch mehr auf Liquiditätssicherung achten und dabei staatliche Hilfen nutzen. Die Krisenzeit habe zudem dazu geführt, dass Betriebe die Digitalisierung vorangetrieben haben, beispielsweise die Remote-Wartung von Hörakustik. Sein Fazit: »Das Handwerk ist in unterschiedlichen Bereichen von der Krise betroffen, profitiert aber von seiner Vielfalt.«

NACHHALTIGKEIT ALS BÜROKRATIELAST

Im Anschluss referierte Prof. Burgi zur Nachhaltigkeit als Bürokratielast für das Handwerk. »Fast alle fordern heutzutage Nachhaltigkeit und gleichzeitig Bürokratieabbau«, meinte er. Ersteres bringe aber auch die Gefahr von mehr Bürokratie mit sich, dies zeigten etwa das Lieferkettengesetz, der Green Deal der EU oder der Bundesverfassungsgerichts-Beschluss zum Klimaschutz: »Das Thema ist aus den Feuilletons in die Wirtschaftspolitik gerückt«, stellte Burgi fest. Natürlich müssten Handwerksbetriebe schon länger Umweltschutz und ökologische Pflichten beachten. Aber in der letzten Zeit hätten sich grundlegende neue Strukturen entwickelt. Die neuen Gesetze beträfen zwar in erster Linie die Hersteller, aber diese würden künftig die Verantwortung an die Endnutzer weiterreichen. Ebenso sei damit zu rechnen, dass zunehmend Subventionen und öffentliche Aufträge an Nachhaltigkeit geknüpft würden. Dies sei im Green Deal und dem »Fit for 55«-Programm der EU bereits verankert. Als Beispiel nannte er das »Green Financing« der EU, das die Akteure des Finanzmarkts an ökologische Standards bindet. Diese Unternehmen würden die Bedingungen auf ihre Geschäftspartner – zu denen auch das Handwerk gehöre – übertragen, prophezeite Burgi. In Deutschland werde dies noch zusätzlich angeschoben durch den Klimaschutz-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Darin fordern die Richter eine Transformation aller CO₂-relevanten Strukturen. »Auch das Lieferkettengesetz enthält jetzt schon Pflichten, welche die großen Unternehmen an ihre Zulieferer weiterreichen werden«, betonte der Jurist.

Das Handwerk leide aber nicht nur unter diesen Neuregelungen, es profitiere auch davon, denn es sei auch ein Nachhaltigkeits-Gestalter. Denn ohne handwerkliche Leistungen, wie etwa die energetische Gebäudesanierung oder Reparaturen, sei Nachhaltigkeit nicht möglich. Und darin lägen Chancen, auch für eine politische Selbstdarstellung und die Legitimation, staatliche Förderungen zu beanspruchen. »Bürokratie ist nicht per se schlecht«, sagte Burgi, »und ist auch nicht komplett verzichtbar. Trotzdem ist für die Betriebe jede neue Vorschrift eine Herausforderung.« Der Rechtsexperte unterschied hierbei Handlungspflichten und Nachweispflichten, wie sie etwa

in der Datenschutzgrundverordnung oder VOB vorkommen. Die einzelne Pflicht für sich sei oft harmlos, in der Summe machten sie aber eine enorme Last für die Betriebe aus.

WAS MAN ZUM BÜROKRATIEABBAU TUN KANN

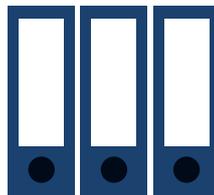
Burgi sieht im Abbau der Bürokratielasten einen verfassungsrechtlichen Auftrag und zeigte auf, welche Optionen Politik und Verwaltung hierbei haben. Er schlug vor, die vorhandenen Spielräume und Mittel wie Präqualifizierung – eine Vorab-Prüfung des Betriebs, die für eine gewisse Zeit gültig bleibt, wie man sie etwa aus dem Vergaberecht kennt – und Eigenerklärung mehr zu nutzen. In der sich anschließenden Diskussion betonte Dr. Markus Peifer, Abteilungsleiter Organisation und Recht im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH): »In der Politik gibt es kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Es fehlt der Ruck, es politisch zu wollen!« Recht und Praxis fielen oft auseinander, weil viele Betriebe ihre Pflichten wegen Überlastung nicht mehr erfüllen könnten. Die Akzeptanz sei nicht mehr da. Das werde von der Politik nicht gesehen. Burgi pflichtete Peifer bei. Es sei daher notwendig, die einzelnen Bürokratielasten systematisch zu erfassen und an die Politik zu kommunizieren. Bürokratieabbau nur zu fordern, sei nicht erfolgversprechend. Vielmehr müsste die Handwerksorganisation auch Optionen aufzeigen, wie das Ziel zu erreichen sei. Dabei verwies er auf die in seinem Vortrag genannten Lösungen.



Zwischen 2000 und 2020 wurden rund 38.000 Altgesellen in die Handwerksrolle eingetragen und über 50.000 Ausnahmebewilligungen erteilt.

AUSNAHMEREGLUNGEN SIND BELIEBT

Klaus Schmitz, Referatsleiter Handwerksrecht im ZDH, dozierte anschließend per Video-Schaltung über die Fortschreibung der Leipziger Beschlüsse zur Handwerksordnung. Diese helfen bei der Auslegung der Altgesellenregelung und Ausnahmbewilligungen zur Meisterpflicht. Zwischen 2000 und 2020 wurden rund 38.000 Altgesellen in die Handwerksrolle eingetragen und über 50.000 Ausnahmbewilligungen erteilt, berichtete er. Am Beispiel der Rechtsprechung zur Supermarkt-Fleischtheke zeigte er auf, wie wichtig die Regelung für die Wirtschaft ist. Derzeit seien Meister und Gesellen schwer zu finden, die Supermarktketten verließen sich derzeit auf die Erteilung von Ausnahmbewilligungen, so Schmitz. Er zog die vorläufige Bilanz, dass sich die Zulassungspraxis durch die Leipziger Beschlüsse bundesweit vereinheitlicht habe.



ÄRZTE STREITEN MIT GESUNDHEITSHANDWERKERN

»Die bösen Ärzte möchten den Gesundheitshandwerkern das Geschäft wegnehmen!«, provozierte Prof. Dr. Steffen Detterbeck von der Philipps-Universität Marburg augenzwinkernd am Anfang seines Vortrags über Gesundheitshandwerker und Ärzte im Wettbewerb zwischen Wirtschaftsverwaltungs- und Sozialrecht. Das liege unter an-

derem daran, dass es keine gesetzliche Regelung für die Abgrenzung der Berufsbilder gebe. Daher müsse man auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zurückgreifen, erklärte er. Hierbei komme es aber auch zu Überschneidungen. Detterbeck stellte problematische Fälle in den Gewerken Augenoptiker, Hörakustiker und Zahntechniker vor. Zum Beispiel sei der umstrittene »verkürzte Versorgungsweg« mit Hörsystemen von HNO-Ärzten ohne Hörakustik-Meister nicht möglich.

Um Gesundheitshandwerke ging es auch in dem Vortrag von Jessica Kuhn, Hauptgeschäftsführerin des Zentralverbands Orthopädieschuhtechnik (ZVOS), hier speziell um das Recht der Hilfsmittelverträge. Hauptaugenmerk lag hier auf dem § 127 Sozialgesetzbuch V. Dort ist verankert, was Hilfsmittel sind, unter anderem Seh- oder Hörhilfen oder orthopädische Maßschuhe, nicht aber der Zahnersatz. Kuhn stellte dar, dass die Gesundheitshandwerke eine Präqualifizierung benötigen, um einen Versorgungsvertrag mit einer Krankenkasse schließen zu können; in einem Rahmenvertrag sind unter anderem die Preise geregelt. »Sie dürfen kein Hilfsmittel abgeben, ohne einen Vertrag zu haben«, betonte sie. Diese Gewerke unterliegen der handwerksrechtlichen und der gesundheitsrechtlichen Kontrolle.

Die Vielzahl an Verträgen und die unterschiedlichen Verfahren bringen einen erheblichen Aufwand für berufsständische Organisationen mit sich, berichtete die Verbandschefin. Allein ihr Zentralverband habe 14 Rahmenverträge mit unterschiedlichen Krankenkassen, die teilweise mehrere Hundert Seiten umfassen. An diesen Verträgen könne man später kaum noch Änderungen verhandeln. »Ich vermisse da die Augenhöhe«, bedauerte Kuhn. Der Wille des Gesetzgebers, Wettbewerb durch vielfältige und individuelle Verträge zu sichern, sei hier verfehlt worden. Sie forderte deshalb eine Reform des § 127 SGB V und der Präqualifizierung sowie neue Rahmenbedingungen für Hilfsmittelverträge, um die Gewerke

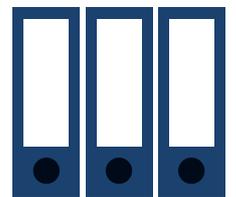
gegenüber den Kassen zu stärken. Burgi wies im Anschluss unter anderem darauf hin, es sei verfassungsrechtlich prekär, dass die Gesundheitshandwerke im Gemeinsamen Bundesausschuss nicht vertreten sind.

ZDH FÜR MEHR VERTRAUEN IN DIE WIRTSCHAFT

Holger Schwannecke, Generalsekretär des ZDH, beendete die Vortragsreihe mit seinem Bericht aus Berlin. »Die Karten werden völlig neu gemischt«, kommentierte er die Ergebnisse der Bundestagswahl. »Die Jugend hat eine klare Erwartungshaltung an die Grünen und die FDP.« Da just an diesem Tag SPD, Grüne und FDP meldeten, dass sie Koalitionsgespräche aufnehmen wollen, kommentierte er tagesaktuell die Sondierungsergebnisse. »Alle Zeichen stehen auf Ampel. Für uns ist aber nicht die politische Farbbewertung wichtig, sondern die politischen Inhalte.«

Ihr Modernisierungsversprechen müsse die neue Regierung auch einlösen. Der ZDH-Chef ging dabei auf die von den Parteien geplanten Veränderungen ein.

Diese beinhalten unter anderem eine Neuordnung der Kompetenzen im digitalen Bereich, ein Klimaschutzs Sofortprogramm, einen Leitmarkt Elektromobilität, einen Mindestlohn von zwölf Euro, eine Exzellenzinitiative berufliche Bildung sowie eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige. Schwannecke forderte, dass die Regierungsbildung nicht zu lange dauern und es keine Regierung des kleinsten gemeinsamen Nenners geben dürfe. Zugleich erwartet er von einer neuen Regierung eine bessere gesetzliche Regulierung, mehr Tempo beim Bürokratieabbau, echte Beschleunigung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie mehr Flexibilität der Institutionen. »Wir brauchen einen Aufbruch!«, appellierte Schwannecke. »Und mehr Vertrauen des Gesetzgebers in die Wirtschaft.«



»Bürokratie ist nicht per se schlecht und ist auch nicht komplett verzichtbar. Trotzdem ist für die Betriebe jede neue Vorschrift eine Herausforderung.«

Prof. Martin Burgi, beratender Direktor am Ludwig-Fröhler-Institut

STRAHLENSCHUTZVERORDNUNG [NISV] FRIST FÜR KOSMETIKER VERLÄNGERT

Eine gute Nachricht: Kosmetikerinnen und Kosmetiker, die bestimmte Geräte der apparativen Kosmetik betreiben, müssen die zugehörigen Fachkundenachweise erst bis zum 31. Dezember 2022 erbringen. Die entsprechende Änderungsverordnung wurde jetzt im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Ursprüng-

lich hatte die NiSV (»Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen«) einen Qualifizierungsnachweis bis spätestens zum 31. Dezember 2021 vorgeschrieben. Auch wenn sich die Lage damit erst einmal entspannt, sollten Betroffene rechtzeitig geeig-

nete Lehrgänge buchen, da in der verbleibenden Zeit ein großer Andrang bei den Schulen erwartet wird. Wer ab dem 1. Januar 2023 noch ohne Qualifizierungsnachweis dasteht, darf die zugehörigen Geräte nicht weiter betreiben und riskiert ein Ordnungsgeld von bis zu 50.000 Euro. **AKI**

Aktualisierte Ausgabe der »Aushangpflichtigen Gesetze« beachten!

**MIT NEUEN
REGELUNGEN ZUM
ELTERNGELD AB
DEM 01.09.2021**

Aushangpflichtige und andere wichtige Gesetze für Handwerk und Gewerbe

Beinhaltet neben dem geänderten Bundeselterngeld-
und Elternzeitgesetz außerdem u. a. das

- Arbeitszeitgesetz,
- Mindestlohngesetz,
- Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz,
- Arbeitsschutzgesetz,
- Jugendarbeitsschutzgesetz,
- Mutterschutzgesetz.

11,80 €

zzgl. Versandkosten
Irrtümer/Preisänderungen
vorbehalten

- 152 Seiten
- DIN A5, Broschüre
- aushangbereit durch Lochung



Stand: 01.09.2021 | ISBN 978-3-86950-520-6

**Jetzt der Aushangpflicht nachkommen
und bestellen unter
vh-buchshop.de/aushang oder unter
Tel. 0211/390 98-27.**

Lässt sich da nicht etwas über Facebook machen?

EVA KROTWAART SETZT BEI DER SUCHE NEUER MITARBEITER VOR ALLEM AUF DIE SOZIALEN MEDIEN UND DAS VIDEO-FORMAT. DAS COACHING MIT EINEM EXPERTEN VON FACEBOOK HAT SIE IN IHREM KURS BESTÄRKT.



Immer auf der Suche nach einem guten Motiv: Eva Krotwaart ist Geschäftsführerin der Haustechnik Henry Burmester GmbH, sie kümmert sich aber auch um die Social-Media-Kanäle.

Text: Bernd Lorenz

Die Haustechnik Henry Burmester GmbH ist seit März 2021 auf Facebook und Instagram vertreten. »Neben der Homepage und YouTube sind diese beiden Kanäle ein zusätzliches Puzzlestück, um uns in der Region Neuwied bekannter und

erlebbarer zu machen«, erklärt Geschäftsführerin Eva Krotwaart. Der SHK-Betrieb aus Rheinland-Pfalz nutzt die sozialen Medien in erster Linie, um neue Mitarbeiter zu finden. Erste Erfolge haben sich schnell eingestellt.

Von Anfang an unterstützt eine Marketing-Agentur die Haustechnik Henry Burmester GmbH bei ihren Social-Media-Aktivitäten.

Im Sommer wurde die erste Kampagne auf Facebook gestartet. Ziel war es, zwei neue Kollegen zu finden. Über bezahlte Werbung konnten neben den ausgeschriebenen Stellen noch zwei weitere für andere Bereiche besetzt werden. »Mit einer Kampagne haben wir vier neue Leute an Bord geholt. Das ist genial!«, freut sich Eva Krotwaart. Außerdem habe man über Instagram einen Mitarbeiter für den

Bereich E-Mobility gefunden. Ads alleine reichen aber nicht aus. In den Social-Media-Auftritten sollen sich potenzielle Bewerber auch ein möglichst gutes Bild von ihrem künftigen Arbeitgeber machen können. »Als wir auf dem Weg waren, unsere Kanäle auf Facebook und Instagram mit interessanten Inhalten zu füllen, kam der Aufruf im Deutschen Handwerksblatt.«

GLAUBHAFTE AUSSENDARSTELLUNG

Von dem einstündigen Coaching mit einem Facebook-Experten habe sie sich vor allem einen regen Austausch erhofft, was man mit welchem Medium erreichen kann. Im Fokus stand unter anderem, wie regelmäßig kreative, aber authentische Inhalte erstellt werden. »Was man auf Social Media zeigt, muss man auch leben«, ist Eva Krotwaart überzeugt. Mit einer Außendarstellung, für die sich die eigenen Mitarbeiter schämen, sei einem Betrieb wenig geholfen. »Unser Storytelling hat dem Experten von Facebook aber gefallen.« Auch mit der Frequenz liege die Haustechnik Henry Burmester GmbH richtig. Mindestens ein Post pro Woche sei für eine Firma wie den 40-Mann-Betrieb aus Neuwied in Ordnung. »Nach dem Coaching haben wir noch zwei Handouts und einige Links erhalten, die wir zusammen mit unserer Agentur durcharbeiten werden.« Den Tipp, auf Bewegtbild zu setzen, beherzige sie eh.

Bestärkt in ihrem bisherigen Kurs nimmt Eva Krotwaart einen neuen Anlauf, um Mitarbeiter zu finden. Im Herbst werden ein Kundendienst-Monteur und ein Elektriker gesucht. Die Marketing-Agentur dreht zwei Filme. Darin stellen



Foto: © Facebook

»Neue Fachkräfte über Facebook und Instagram zu finden, ist für das Handwerk super-spannend.«

*Eva Krotwaart,
Geschäftsführerin Haustechnik
Henry Burmester GmbH*

Mitarbeiter sich und den Aufgabenbereich, in dem die Bewerber zum Einsatz kommen werden, in maximal einer Minute vor. »Diese Anzeige wird innerhalb eines festgelegten Umkreises von unserem Firmenstandort ausgespielt und in Timeline von Facebook angezeigt«, erklärt die Geschäftsführerin der Haustechnik Henry Burmester GmbH. Über die Anzeige gelangen Interessenten auf eine Landingpage. Dort können sie sich direkt bewerben. »Die Bewerber erhalten dann so schnell wie möglich eine Antwort von mir.« Fragen zum Betrieb brauche sie in den meisten Vorstellungsgesprächen gar nicht mehr zu beantworten. »In den Videos ist bereits alles gesagt worden. Genauso habe ich mir das gewünscht.«

Mindestens zwei Mitarbeiter der Haustechnik Henry Burmester GmbH werden demnächst jedes Jahr in Rente gehen. Eva Krotwaart muss diese Personallücken füllen. Anfangs seien die Kollegen skeptisch gewesen, ob dies über Social Media gelingt. Inzwischen verfolgen die Mitarbeiter die Aktivitäten ihres Arbeitgebers genau. Sie liken und teilen die Inhalte. »Neue Fachkräfte über Facebook und Instagram zu finden, ist für das Handwerk super-spannend.« Die Zielgruppe und der Umkreis der Suche ließen sich genau eingrenzen. Die Reichweite und der Erfolg der Kampagnen seien über die Analyse-Werkzeuge gut messbar. Eva Krotwaart sieht sich darin bestätigt, bei der Mitarbeiterakquise in die Beratung und Online-Werbung zu investieren. Die Beschäftigten stehen dahinter. »Wir brauchen neue Leute, Chefin«, hört sie jetzt öfter. »Lässt sich da nicht etwas über Facebook machen?«

SOZIALE MEDIEN

EXPERTENTIPPS VON FACEBOOK

Im Juli 2021 haben Facebook, Instagram und handwerksblatt.de im Rahmen der Aktion »Little garage« drei exklusive Einzel-Coachings mit einem Experten von Facebook verlost. »,Little garage' funktioniert wie die Inspektion beim Auto: Wir rollen den Facebook- und Instagram-Account auf eine digitale Hebebühne und schauen uns die Social-Media-Accounts von unten bis oben an.

Auf dieser Basis geben wir wertvolle Tipps für maßgeschneiderte Lösungen, denn ein Friseur stellt andere Anforderungen an Social Media als ein Fleischer oder Tischler«, beschreibt Sygne Dorenborg, Sales Managerin bei Facebook, die Aktion. Die Haustechnik Henry Burmester GmbH gehörte zu den drei Gewinnern des rund einstündigen Einzel-Coachings.

Anregungen für die Social-Media-Arbeit liefern die rund 20-minütigen Videos »Baue Deine Online-Präsenz auf Facebook und Instagram auf« und »Mache mit Facebook und Instagram die Angebote Deines Unternehmens bekannt«. Sie sind in den Online-Beitrag »Expertentipps von Facebook und Instagram für Handwerker« auf handwerksblatt.de eingebunden.

Anna Katharina Lingmann,
Thorsten Sobiech, Jonathan
Fahlbusch und Malte Pfahl von
Backdigital.



Digitale Unterstützung für Bäcker und Konditoren

DAS TEAM UM MALTE PFAHL BIETET SEINEN KUNDEN EIN BREITES PORTFOLIO AN. DAZU GEHÖREN BERATUNG, ABER AUCH SOFTWARE WIE DIE KI-GESTÜTZTE ABSATZPROGNOSE BACKPLAN, DAS RECRUITING-TOOL BACKPERSONAL UND EINE VORBESTELL-APP.



Fotos: © Backdigital GmbH

Text: *Bernd Lorenz*

Das Bäckerhandwerk durchläuft einen Konzentrationsprozess. Die Zahl der Betriebe nimmt seit Jahren ab. Demnächst dürfte die 10.000er-Marke der in die Handwerksrolle eingetragenen Unternehmen unterschritten werden. Druck kommt vom Lebensmitteleinzelhandel nicht nur bei den Preisen. Das Handwerk konkurriert auch bei der Personalsuche mit Edeka, Rewe, Aldi und Lidl. Gleichzeitig wird der Ruf der Verbraucher nach hochwertigeren und nachhaltigeren Produkten lauter.

Malte Pfahl kennt diese Gemengelage. Er ist in einer Bäckerei und Konditorei groß geworden. Seinem Vater gehört das Café Königsberg in Itzehoe. Nach der Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann und der Fortbildung zum Handelsfachwirt – beides bei Ikea – hat der gebürtige Schleswig-Holsteiner in Berlin noch seinen Bachelor gemacht. »Danach habe ich bei einer Unternehmensberatung einige Digitalisierungsprojekte angestoßen und begleitet.« Während dieser Zeit tauscht er sich mit seinem Vater aus. Sie überlegen, wie sich Tradition und Innovation miteinander vereinbaren lassen. »Daraus ist der Startschuss zu Backdigital gefallen.«

Im Frühjahr 2021 hat er sich zusammen mit Jonathan Fahlbusch selbstständig gemacht. Die beiden sind Geschäftsführer der Backdigital GmbH in Berlin. Das Start-up hat ein breites Portfolio von Lösungen entwickelt, mit dem es die Produktion in der Backstube verbessern, den Absatz erhöhen und die Wahrnehmung bei Verbrauchern und Bewerbern steigern kann.



Für die Nutzung von BackPlan fällt bei einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten ein Preis von 50 Euro pro Monat und pro Filiale an.

Das 15-köpfige Team will Bäcker und Konditoren auf dem Weg der Digitalisierung ihrer Betriebe begleiten. Malte Pfahl zieht für diesen Prozess gerne das Bild einer Reise heran. »Unsere Beratung dient als Wegweiser, mit unseren digitalen Applikationen ebnen wir den Weg und begleiten die Betriebe bis ans Ziel.« Eine solche Reise will gut vorbereitet sein. Einige wenige Betriebe gehen gezielt auf ein Produkt wie das Prognose-Tool BackPlan zu. »Bei 90 Prozent der Anfragen schauen wir uns aber erst einmal an, wie die Rahmenbedingungen aussehen«, erklärt Malte Pfahl. Dazu gehört die technische Infrastruktur wie die IT und das Warenwirtschafts- und Kassensystem. Das Team von Backdigital nimmt aber auch alle Wegbegleiter der Digitalisierungsreise in den Blick. »Die besten Tools und Services nützen nichts, wenn sich die Mitarbeiter gegen deren Einsatz wehren.«

Eines der Kernprodukte des Start-ups ist BackPlan. Künstliche Intelligenz (KI) stellt eine Prognose, wie sich Brot, Brötchen oder Gebäck über einen gewissen Zeitraum verkaufen werden. Die Software wird an das Kassen- und Warenwirtschaftssystem angedockt. Über eine bidirektionale Schnittstelle werden Daten entnommen, analysiert und in das System der Bäckerei oder Konditorei zurückgespielt. »Das System lernt kontinuierlich dazu, so dass die Prognosen immer genauer werden«, sagt Malte Pfahl. In die Berechnungen fließen Daten wie historische Absatzzahlen, das Wetter, Ferien- und Feiertage sowie besondere Ereignisse wie Veranstaltungen oder Baustellen ein. »BackPlan hat selbst die stark schwankenden Verkaufszahlen während der Corona-Pandemie extrem gut aufgefangen. Da kann man wirklich von Künstlicher Intelligenz sprechen.«

Das Prognose-Werkzeug BackPlan unterstützt die Bäckereien und Konditoreien bei der Absatzplanung. Laut Backdigital lassen sich die Retouren um 20 Prozent reduzieren, der Umsatz um 12 Prozent steigern und die Ausverkäufe um 25 Prozent verringern. »Wir verbessern das betriebswirtschaftliche Ergebnis und minimieren die Verschwendung wertvoller Rohstoffe«, bringt es Malte Pfahl auf den Punkt.

Für die Nutzung von BackPlan fällt bei einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten ein Preis von 50 Euro pro Monat und pro Filiale an. Die Implementierung des Systems und der technische Support sind im Preis inbegriffen. »Eine klassische Testfunktion gibt es bei uns nicht, allerdings beginnt die Laufzeit des Vertrags erst nach drei Monaten«, erklärt Malte Pfahl. Somit könne – wenn auch kostenpflichtig – BackPlan ein Vierteljahr getestet werden.

VORBESTELL-APP

Als neuestes Feature hat Malte Pfahl vor kurzem die Vorbestell-WebApp präsentiert. »Sie könnte ein Alleinstellungsmerkmal für die backenden Betriebe werden.« Das Programm wird auf der Internetseite der Bäckerei oder Konditorei eingebunden. Kunden können darüber noch am selben Tag ihre Bestellungen aufgeben und vor Ort abholen. Der auf den backenden Betrieb angepasste Webshop wird auch von Suchmaschinen ausgelesen. »Wenn jemand ‚Bäckerei‘ bei Google eingibt, kann über Google das Sortiment eingesehen werden und direkt beim Bäcker vorbestellt und bezahlt werden.« Die Web-Applikation könne mit BackPlan verknüpft werden. Sie wird voraussichtlich ab Januar 2022 verfügbar sein.

Viele Bäckereien und Konditoren suchen händeringend nach Auszubildenden und neuen Mitarbeitern für den Verkauf und für die Produktion. BackPersonal soll sie bei der Akquise unterstützen. »Es handelt sich dabei um eine digitale Personalbeschaffungssoftware, die unter anderem auf den Karriere-Seiten des eigenen Internetauftritts implementiert wird«, erklärt Malte Pfahl. Die Stellenausschreibungen werden in BackPersonal angelegt. Ein Multi-Posting-System ermöglicht, dass die Gesuche auf über 15 kostenfreien, aber auch auf kostenpflichtigen Jobportalen zielgenau erscheinen. Die Bewerbungen können direkt im Bewerber-Management-System von BackPersonal bearbeitet werden.

Für den Backdigital-Gründer bietet BackPersonal den großen Vorteil, dass sich mit wenigen Klicks vieles zentral steuern lasse. »Mit dieser, aber auch unseren anderen Applikationen und Webservices wollen wir den kleinen und mittelständischen Betrieben aus dem Handwerk dabei helfen, sich gegen die großen Anbieter auf dem Lebensmittelmarkt zu behaupten.«

Plancraft will Software möglichst einfach halten

DIE ANDEREN SIND WOHL ZU KOMPLIZIERT. WER BEI GOOGLE NACH PLANCRAFT SUCHT, ERHÄLT »DIE EINFACHE HANDWERKERSOFTWARE« ALS TREFFER. DAS START-UP AUS HAMBURG GEHT MIT BREITER BRUST VORAN.

Text: Bernd Lorenz

Es ist das Feedback unserer Kunden, das uns so mutig macht«, erklärt Julian Wiedenhaus, Gründer und Geschäftsführer der Plancraft GmbH. Der Anstoß, eine möglichst einfach zu handhabende Software für Handwerker zu entwickeln, kommt aus dem Handwerk selbst. Der Vater von Co-Gründer Alexander Noll führt eine Zimmerei in Tostedt (Niedersachsen). »Die Programme sind zu komplex. Der Betrieb ist sehr abhängig vom Support und die Software für mobiles Arbeiten nur eingeschränkt verwendbar«, fasst Julian Wiedenhaus die kritischen Punkte zusammen. Interviews mit weiteren Handwerksunternehmen zeigten ihnen, dass die Zimmerei Thomas Noll mit diesen Problemen nicht alleine ist. »Angebote kalkulieren, Aufträge dokumentieren und Rechnungen erstellen muss der Soloselbstständige genauso wie der 60-Mann-Betrieb. Alle tun sich damit schwer.«

Noch während ihres Studiums an der Technischen Universität Hamburg erstellen Wirtschaftsingenieur Julian Wiedenhaus und Bauingenieur Alexander Noll einen Prototypen von Plancraft. Seit Ende 2019 können sie sich vollständig auf die Entwicklung der cloudbasierten Softwarelösung konzentrieren, die als App auf dem stationären PC, Tablet und Smartphone installiert wird. Der Informatiker Richard Keil komplettiert das Gründer-Trio. »Alexander hat bei ihm als Werkstudent gearbeitet. Als er hörte, dass wir uns selbstständig machen, hat Richard seinen sehr gut bezahlten Job als Software-Entwickler gekündigt und ist bei Plancraft eingestiegen.« Im Juni 2020 präsentierten sie die Beta-Version, welche die Betriebe kostenlos testen und die Entwickler schrittweise verbessern konnten.

Die kostenpflichtige Vollversion ist seit Herbst 2020 auf dem Markt. »Unsere Preisgestaltung ist genauso einfach

wie die Handhabung der Software«, verspricht Julian Wiedenhaus. Büroanwender zahlen 29 Euro pro Monat und Nutzer im Jahres-Abo. 39 Euro werden bei monatlicher Zahlung fällig. Die mobile App, die Vorarbeiter oder Monteure auf ihrem Smartphone installieren können, kostet pro Monat und Nutzer neun Euro. Bei allen Preisen kommt die Mehrwertsteuer hinzu.

Der technische Support ist im Preis bereits inbegriffen. Dessen Mitarbeiter sind wochentags von 9 bis 18 Uhr per Telefon, E-Mail, WhatsApp oder Chatfunktion auf der Website zu erreichen. »Auf die meisten Anfragen antworten wir auch am Wochenende, aber das garantieren wir nicht vertraglich.« Die Vollversion von Plancraft kann man sieben Tage lang kostenlos testen.

Die Nutzer stammen aus dem Bau- und Ausbaugewerbe. »Am stärksten sind bei Plancraft die Maler und Dachdecker vertreten«, sagt Julian Wiedenhaus. 2.000 Betriebe hätten sich bereits einen Probe-Account erstellt. Die Zahl der Abonnenten nennt der Geschäftsführer des Start-ups nicht. Die Plancraft-Kunden verteilen sich auf ganz Deutschland. Inzwischen ist die Handwerkersoftware auch in Österreich erhältlich. Probleme mit der Nutzung der cloudbasierten Lösung beobachtet der 28-Jährige teilweise im ländlichen Raum. »Der Breitband-Internetzugang muss so schnell wie möglich flächendeckend ausgebaut werden«, appelliert der Plancraft-Geschäftsführer an die künftige Bundesregierung.

Im Sommer hat Plancraft den Gunnar-Uldall-Wirtschaftspreis erhalten. Die nach dem verstorbenen Hamburger Wirtschaftssenator benannte Auszeichnung wird für besondere Verdienste im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft vergeben. »Das Handwerk ist ein riesiger Wirtschaftszweig, der in vielen Punkten hinterherhinkt. Mit unserer Software bieten wir Gründern und gestandenen Unternehmern eine einfache, aber professionelle Lösung«, zieht Julian Wiedenhaus als Begründung heran, dass die Wahl der Jury auf das Start-up gefallen ist.

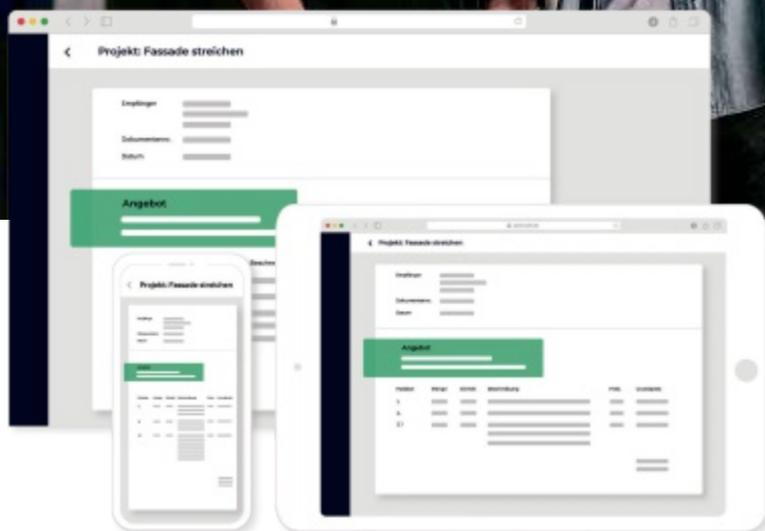
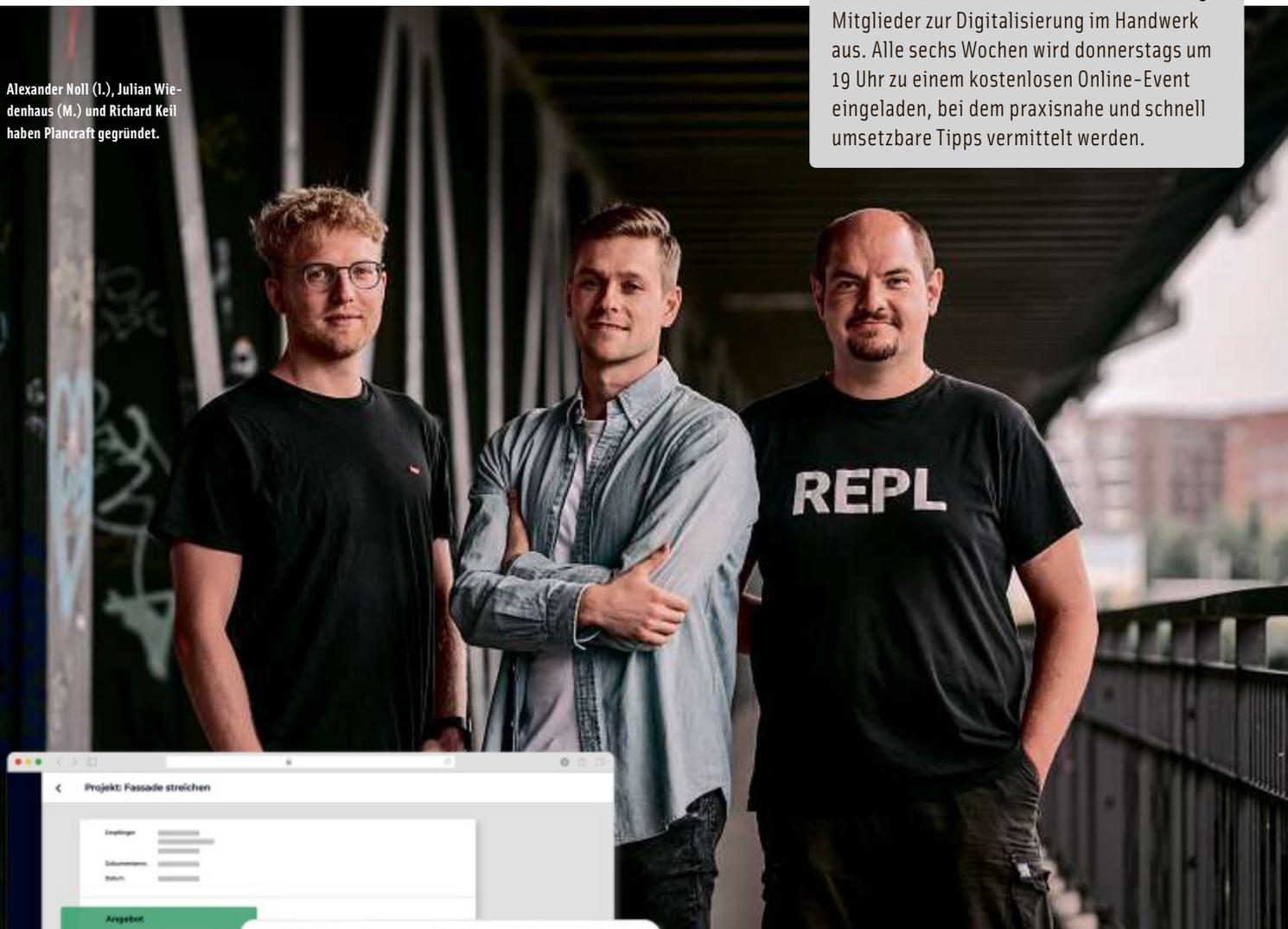
»Unsere Preisgestaltung ist genauso einfach wie die Handhabung der Software.«

Julian Wiedenhaus,
Geschäftsführer von Plancraft

FACEBOOK-GRUPPE ONLINE-EVENT

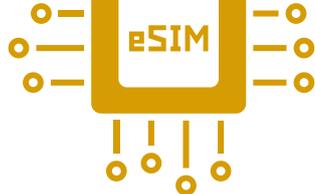
Auf Facebook leitet Julian Wiedenhaus die öffentlich zugängliche Gruppe »5x5 Handwerk DIGITAL«. Dort tauschen sich zurzeit circa 150 Mitglieder zur Digitalisierung im Handwerk aus. Alle sechs Wochen wird donnerstags um 19 Uhr zu einem kostenlosen Online-Event eingeladen, bei dem praxisnahe und schnell umsetzbare Tipps vermittelt werden.

Alexander Noll (l.), Julian Wiedenhaus (M.) und Richard Keil haben Plancraft gegründet.



Die Vollversion von Plancraft kann man sieben Tage lang kostenlos testen.

Die Handwerkersoftware von Plancraft soll Betrieben aus dem Bau- und Ausbaugewerbe dabei helfen, einfacher Angebote zu kalkulieren, Aufträge zu dokumentieren und Rechnungen zu erstellen.



5G: Das Mobilfunknetz der nächsten Generation

DAS MOBILFUNKNETZ DER NÄCHSTEN GENERATION VERSPRICHT EINEN DEUTLICH SCHNELLEREN INTERNETZUGANG UND DATENAUSTAUSCH IN ECHTZEIT. DOCH WIE UND VOR ALLEM WO KÖNNEN HANDWERKER VON DER NEUEN 5G-TECHNOLOGIE PROFITIEREN?

Text: *Thomas Busch*

Rasante Internetgeschwindigkeiten und die verzögerungsfreie Übermittlung von Daten soll das neue 5G-Mobilfunknetz bringen, das im Sommer 2019 in Deutschland startete. Offiziellen Angaben zufolge können mittlerweile fast 90 Prozent der Deutschen die Technologie nutzen. Doch wer sich in das neue Turbonetz einwählt, ist von den Geschwindigkeiten oft enttäuscht: Denn statt den versprochenen 1.000 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) beträgt die reale Übertragungsgeschwindigkeit im Durchschnitt oft nur ein Zehntel. Warum also sollten sich Handwerker für einen 5G-Tarif entscheiden?



Wer die 5G-Technik nutzen möchte, braucht dazu lediglich einen 5G-fähigen Smartphone oder Tablet.

Empfehlenswert ist ein 5G-Tarif aktuell vor allem für Betriebe in größeren Städten, in denen Mobilfunkbetreiber 5G-Technik auf Basis von 3,6 GHz-Frequenzbändern einsetzen. Denn nur diese ermöglichen rasante Geschwindigkeiten von bis zu 1.000 Mbit/s. Um eine höhere Abdeckung zu erzielen, setzen die Telekom und Vodafone allerdings in vielen Regionen auf zusätzliche Frequenzen, die Daten höchstens mit 4G-Geschwindigkeit übertragen (max. 500 Mbit/s). O2 setzt zwar ausschließlich auf schnelle 3,6 GHz-Frequenzbänder, bremst seine Kunden aber konsequent auf 500 Mbit/s herunter – die halbe mögliche Maximalgeschwindigkeit. Aber selbst diese reduzierten Werte erreichten Handwerker nur, wenn sie sich in der Nähe eines Sendemastes aufhalten. Wenn sich Betriebe für einen 5G-Tarif interessieren, sollten sie also vorher bei den Mobilfunkanbietern nachfragen, welche Technik in der eigenen Region eingesetzt wird.

Ein weiterer großer Vorteil von 5G ist die Reaktionszeit – die sogenannte Latenz. Damit wird in Millisekunden ge-

messen, wie schnell ein kleines Datenpaket den Weg vom eigenen Gerät zu einem Internetserver und zurück schafft. Bei der 4G-Technik liegt diese Zeit oft zwischen 60 und 100 Millisekunden, mit 5G sind unter bestmöglichen Bedingungen zwei bis fünf Millisekunden möglich – also nahezu Echtzeit. Wenn Handwerker unterwegs für bestimmte Anwendungen eine fortlaufende Datenübertragung in Echtzeit benötigen, ist 5G aktuell die beste Wahl.

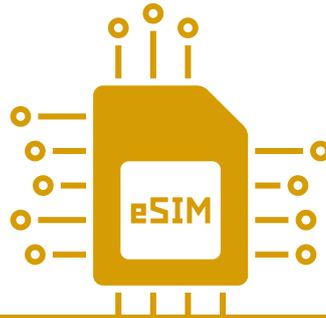
5G-TARIFE OHNE PREISSPRUNG

Wer die 5G-Technik nutzen möchte, braucht dazu lediglich einen 5G-Tarif mit einem 5G-fähigen Smartphone (ab ca. 200 Euro) oder Tablet (ab ca. 550 Euro). Ältere 4G-Geräte lassen sich nicht aufrüsten. Um die neue Technologie zu nutzen, muss man sich mit seinem Mobilfunkgerät lediglich in der Nähe einer 5G-Funkzelle aufhalten. Der Wechsel in das bessere Netz erfolgt dann vollautomatisch.

Wer einen 5G-Tarif sucht, wird schnell merken, dass die Palette der Anbieter aktuell noch sehr klein ist. Der Grund: Die großen Mobilfunkanbieter behalten die 5G-Technologie exklusiv für sich. Entsprechende Angebote von Discountern gibt es so gut wie gar nicht – oder diese sind im Vergleich so teuer, dass Kunden mit den Original-Tarifen deutlich günstiger fahren. Die gute Nachricht: Einen großen Preisanstieg, den es in den letzten Jahren bei der Einführung von Tarifen mit neuen Technologien immer gab, blieb diesmal aus. Stattdessen nutzen Vodafone, O2 und die Telekom ihre 5G-Technologie dazu, eigene Tarife mit 5G kostenlos aufzuwerten, um sich so von den Discountern abzuheben. Mittlerweile haben Vodafone und die Telekom sogar 5G-Prepaid-Tarife im Programm, sodass sich Kunden nicht vertraglich binden müssen. Nur O2 schließt die Nutzung von 5G in Prepaid-Tarifen bislang komplett aus.

AUF 5G-FÄHIGKEIT ACHTEN

Fazit: Die Vorteile von 5G werden vor allem Handwerker ausschöpfen, die auf geringe Latenzzeiten angewiesen sind oder in kurzer Zeit viele Daten übertragen wollen – zum Beispiel Videos, umfangreiche CAD-/CAM-Daten oder Fotosammlungen. Wer sein Smartphone nur zum Mailen, Surfen und zum Versenden kleinerer Dateien einsetzt, wird kaum einen Geschwindigkeitszuwachs bemerken. Außerdem profitieren aktuell vor allem Betriebe in größeren Städten von den Vorteilen der 5G-Technologie. Für alle anderen ist die Technik zurzeit noch kein Muss. Wer sich ein neues Smartphone oder Tablet zulegt, sollte jedoch bereits auf 5G-Fähigkeit achten, da die Netze in den nächsten Monaten und Jahren immer weiter ausgebaut werden. Spätestens dann wird für einige Gewerke auch das „Internet der Dinge“ interessant, wenn Autos, Maschinen, Smart-Home- und mobile Geräte über 5G alle Daten nahezu in Echtzeit austauschen.



5G: DIE AUSBAUPLÄNE DER MOBILFUNKANBIETER

1&1

Aktuell baut 1&1 ein eigenes 5G-Netz auf, das spätestens Anfang 2023 starten soll. Bis dahin nutzt der Provider das 5G-Netz von O2. Bis Ende 2025 will 1&1 für mindestens 25 Prozent der deutschen Haushalte sein eigenes 5G-Netz bereitstellen, danach soll sich die Netzabdeckung bis Ende 2030 verdoppeln.

O2

Aktuell ist das 5G-Netz von O2 in mehr als 115 deutschen Städten nutzbar. Dabei setzt das Unternehmen zwar auf 3,6 GHz-Frequenzen für hohe Geschwindigkeiten, bremst Kunden allerdings auf max. 500 Mbit/s herunter. Bis Ende 2021 soll das Netz für mehr als 30 Prozent der Deutschen zur Verfügung stehen, bis 2025 bundesweit.

TELEKOM

Die Telekom hat aktuell über 55.000 Antennen mit 5G im Einsatz. Damit sollen bis Ende 2021 rund 90 Prozent der Deutschen den Mobilfunkstandard nutzen können. Dabei setzt die Telekom allerdings auch Frequenzen ein, die Daten höchstens mit 4G-Geschwindigkeit übertragen. 5G auf schnellen 3,6 GHz-Frequenzbändern steht aktuell in über 60 Städten bereit.

VODAFONE

Vodafone setzt zurzeit über 3.100 5G-Stationen in Deutschland ein, die bis Ende 2021 mehr als 30 Millionen Menschen versorgen sollen. Im Jahr 2022 werden planmäßig 3.000 5G-Projekte realisiert, die bundesweit 9.000 weitere Antennen für die fünfte Mobilfunk-Generation versprechen.

AUSGEWÄHLTE 5G-TARIFE IM ÜBERBLICK

Tarif	Red Business Prime Plus	Business Mobil L	O2 Business Blue L	CallYa Digital Light	MagentaMobil 5G-Jahrestarif
Anbieter	Vodafone	Telekom Deutschland	Telefónica	Vodafone	Telekom Deutschland
Netz	Vodafone	Telekom	Telefónica (O2)	Vodafone	Telekom
Tarifart	Vertrag	Vertrag	Vertrag	Prepaid	Prepaid
Inklusiv-Gesprächsminuten/Monat*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt ins Telekom-Mobilfunknetz, 200 Minuten in andere Netze
Inklusiv-Datenvolumen pro Monat	25 + 10 GB (Aktionsvorteil für Neukunden bis 31.01.2022)	24 GB	15 GB	7,5 GB	2 GB
Maximale Datengeschwindigkeit	1.000 MBit/s	1.000 MBit/s	500 MBit/s	1.000 MBit/s	1.000 MBit/s
Einmalige Gebühren (netto)	keine	25,17 €	keine	keine	84,04 €/Jahr
Monatliche Gebühren (netto)	49,00 € (Aktion für Neukunden bis 31.01.2022: 6 Monate kostenlos)	ab 36,26 €	ab 24,00 €	12,61 € + optional 2,52 € für 4 Wochen 5G	keine
Internet	vodafone.de	telekom.de	o2business.de	vodafone.de	telekom.de

* in dt. Fest-/Mobilfunknetze. Ausgenommen sind Service-/Sonderrufnummern, Mehrwertdienste, Anrufumleitungen sowie Rückrufe aus der Mailbox. Tabelle: Stand 01.12.2021. Alle Angaben ohne Gewähr.

LOHNT SICH 5G IM EIGENEN BETRIEB?

Geschwindigkeit

Werden kurze Latenzzeiten oder hohe Übertragungsgeschwindigkeiten benötigt, um große Datenmengen in kurzer Zeit zu versenden oder zu empfangen? Dann ist ein 5G-Tarif empfehlenswert. Ansonsten genügt 4G (LTE).

Datenvolumen

Mobilfunktarife sind mit verschiedenen Inklusivleistungen erhältlich. Damit der Tarif den eigenen Bedürfnissen entspricht, sollte die monatlich benötigte Datenmenge realistisch eingeschätzt werden.

Netzausbau

Ist das 5G-Netz in der eigenen Region verfügbar? Ländliche Regionen sind aktuell deutlich schlechter ausgebaut als Ballungsgebiete, sodass Highspeed-Surfen nicht immer möglich ist. Den aktuellen Ausbaustand zeigen die Netzbetreiber auf ihren Internetseiten: telekom.de / vodafone.de / o2online.de

GLOSSAR

4G/LTE

Abkürzung für „Long Term Evolution“ (frei übersetzt: Langzeitentwicklung). Die Mobilfunktechnik der vierten Generation (4G) ermöglicht theoretisch Download-Geschwindigkeiten bis zu 1.000 MBit/s. In der Praxis werden allerdings maximal 300 bis 500 Mbit/s erreicht.

5G

Die Mobilfunktechnologie der fünften Generation soll in Zukunft Übertragungsraten bis zu 10 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) liefern. Aktuell sind allerdings nur Geschwindigkeiten von 1.000 MBit/s oder weniger realistisch.

POWER PEOPLE

ZEIG DEINE STÄRKE

Ob als Dachdecker, Tischler, Maßschneider, Bäcker, Augenoptiker: Rund 5,56 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland im Handwerk. Sie sind die Macher einer Boom-Branche, die souverän Tradition und Zukunft verbindet. Die neue Website powerpeople.digital setzt diese Menschen gekonnt in Szene. Die Dachmarke »Power People« vereint Handwerker und Handwerkerinnen aus über 130 Berufen. Ein einzigartiges Netzwerk, das Persönlichkeiten, ihre Geschichten und ihr Können in den Fokus rückt. Vom Handwerk für das Handwerk treten Menschen vor die Kamera und ans Mikrofon. Alle eint die Begeisterung für ihren Beruf. Eindrucksvoll erinnern sie daran, dass eine Welt ohne Handwerk keine Zukunft haben wird. Power People vereint drei starke Events. Dazu zählt der beliebte Handwerkercontest »Germany's Power People«, der nunmehr unter dem Namen »Handwerks Miss und Mister« die attraktive Seite des Handwerks zeigt. »Handwerks Macher« vereint zwei Kampagnen. Im gleichnamigen Podcast plaudern die Helden des Alltags über ihr Leben, ihre Mission und ihre Motivation. Ihre Gesprächspartnerin ist Jessica Reyes, Modedesignerin aus Emsdetten. Charmant und unterhaltsam begegnet die Handwerkerin hier Menschen auf Augenhöhe. »Ich komme aus dem Handwerk.

Butterbrotdose und Tasse – stabil und einsetzbar auch auf der Baustelle.



Drei Power People in Hoodie und T-Shirts: Anthony Sarpong (Mitte), Sternekoch aus Meerbusch, Sandra Hunke, Baumädchen und Modell aus Schlangen, und Bernd Wittstock (links), Dachdeckermeister aus Overath.



Ich bin Handwerkerin. Aber ich bin immer wieder erstaunt über die Geschichten, die mir die Menschen quasi anvertrauen.« Wer viel leisten muss, für den spielt die richtige Ernährung eine bedeutende Rolle. Wie wichtig die Ernährung deshalb auch im Arbeitsalltag ist, das zeigt die »Handwerks Kochshow«. Spitzenköchin Julia Komp und Sternekoch Anthony Sarpong kochen für das Handwerk. Ergänzend dazu präsentiert Power People in einem Online-Shop coole Klamotten für starke Handwerker.

Stärke zeigen. Das ist auch die Idee des neuen Onlineshops. Die Internetseite powerpeople.digital lädt ab sofort zum munteren Powershopping ein. Lässige T-Shirts und Hoodies mit einem kernigen Aufdruck tragen die Power des Handwerks sichtbar nach außen. Auf Wunsch auch mit dem Logo-Eindruck deiner Company. Ergänzend dazu gibt es Goodies, die den Arbeitsalltag erleichtern.



DER FINANZTIPP

VERSCHÄRFTE GELDWÄSCHEREGELN BEACHTEN

Der Staat hat neue Regeln erlassen, um das Geldwäsche-Problem in den Griff zu bekommen. Was müssen Handwerker jetzt im Umgang mit Bargeld beachten? Geldwäsche hat sich zu einem großen Problem in Europa entwickelt. Deutschland gilt dabei als besonderes Negativ-Beispiel:

Ein großer Teil des Geldes wird hierzulande gewaschen – mehr als 100 Milliarden Euro pro Jahr. Längst ist nicht mehr nur die Finanzbranche betroffen, sondern alle Personen, die gewerblich mit Gütern handeln und somit etwa auch die Baubranche.

Denn der Gesetzgeber definiert »Händler« weit: Auch Handwerksbetriebe wie etwa Möbel-Schreinereien und Bootsbauer fallen darunter. Juristisch gesehen kommt es darauf an, ob der Handel das Geschäft prägt: Ein Fliesenleger etwa zählt nicht als Händler, weil nicht der Fliesenverkauf, sondern das Verlegen sein Kerngeschäft ist.

Ein beliebter Trick von Kriminellen: Sie kaufen sanierungsfällige Immobilien, begleichen die Handwerkerarbeiten in bar und verkaufen die Objekte dann mit hoher Rendite. Der Kauf der Häuser geschieht vorher ganz offiziell über reguläre Konten. Auf diese Weise wird schmutziges Geld aus illegalen Geschäften gewaschen und ertragreich eingesetzt. Die hohen Beträge müssen also nicht von den Kriminellen bei der Bank eingezahlt werden, was Geldwäsche-Alarm auslösen würde.

Die Schwelle, ab der Regeln für das Bezahlen mit Bargeld inklusive des Herkunftsnachweises gelten, ist EU-weit in diesem Jahr auf 10.000 Euro gesenkt worden. Zum Vergleich: In Italien dürfen Waren sogar ab 1.000 Euro nur mit Banküberweisungen oder mit nicht übertragbaren Schecks, Zirkularschecks oder Wechsel bezahlt werden. Diese Grenze gilt auch in Frankreich, in Spanien liegt sie bei 2.500 Euro. Grundsätzlich müssen sich Unternehmer in Deutschland bei Beträgen über 10.000 Euro den Ausweis ihres Auftraggebers zeigen lassen, ganz gleich, ob dieser Privat- oder Geschäftskunde ist. Neben den Namen, der Rechtsform und der Anschrift müssen auch die Namen der Vorstände beziehungsweise Geschäftsführer notiert und die Angaben mittels des Handelsregisters überprüft werden.

Zudem soll mittels eines Transparenzregisters nachvollzogen werden, wer der wirtschaftlich Berechtigte hinter einem Unternehmen ist. Auch An-



Auch Handwerksbetriebe müssen sich mit den neuen Gesetzesvorgaben vertraut machen.

teileigner, die mindestens 25 Prozent halten, müssen erfasst werden. Die Unternehmen sind zudem verpflichtet, ihre Eintragungen auch fortlaufend zu überprüfen und bei etwaigen Änderungen zu aktualisieren. Das Transparenzregister soll es Kriminellen erschweren, sich hinter Briefkastenfirmen und Stroh Männern zu verstecken. Und der Staat macht Ernst: Immer öfter schwärmen Geldwäsche-Kontrolleure zwischen Flensburg und Garmisch-Partenkirchen aus, wie Zahlen des Bundesfinanzministeriums belegen. Zumeist wollen die Kontrolleure die Kassenbücher der vergangenen drei Jahre sehen. In erster Linie wird gecheckt, ob der Betrieb bei Bargeldannahmen von mehr als 15.000 Euro (dem alten Schwellenwert vor der Gesetzesnovellierung) die Identität des Vertragspartners festgestellt hat.

Gerade Betriebsprüfer stoßen immer wieder auf Indizien für Geldwäsche – denn diese ist eng mit Steuerhinterziehung verknüpft. Wenn ein Selbstständiger bar eingenommene Beträge nicht angibt, dann liegt schnell der Verdacht der Steuerhinterziehung vor. Betriebsprüfer müssen bei Verdacht das jeweilige Landeskriminalamt

und die Staatsanwaltschaft einschalten, die für Geldwäsche zuständig sind.

Bei Verstoß gegen die Geldwäsche-Vorschriften drohen den Betroffenen je nach Schwere und ob es sich um einen wiederholten oder systematischen Verstoß handelt empfindliche Geldstrafen. Zudem können Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren und in besonders schweren Fällen bis zu zehn Jahren verhängt werden.

Wichtig ist, dass Firmen ihre Mitarbeiter für die Notwendigkeit der Geldwäscheprävention sensibilisieren. Dies gelingt etwa durch praxisnahe Schulungen und Workshops. Überdies sind klare Verhaltensregeln zu verschriftlichen, damit Mitarbeiter wissen, wie sie bei hohen Bargeld-Transaktionen vorgehen müssen.

DAS SOLLTEN SIE (SICH) FRAGEN:

- Wenn sich das Zahlungsverhalten bei langjährigen Kunden ändert: Welche Gründe hat das?
- Wenn Lieferungen von jetzt auf gleich an eine neue Adresse – womöglich in einem anderen Land – erfolgen sollen: Warum ist das so?
- Kennen Sie die Besitzverhältnisse und die Organisationsstrukturen Ihrer Geschäftspartner?
- Kennen Sie die Tochtergesellschaften Ihrer Geschäftspartner?
- Haben Sie die Risikosituation in Ihrem eigenen Unternehmen schriftlich analysiert und dokumentiert?
- Haben Sie Ihre Mitarbeiter geschult, wie sie sich gegenüber Geschäftspartnern verhalten sollen?
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter, falls es Änderungen an Gesetzen und Verordnungen die Geldwäsche-Prävention betreffend gibt.
- Melden Sie Verdachtsmomente an die Financial Intelligence Unit, die deutsche Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen.
- Informieren Sie Ihre Bank frühzeitig, wenn Sie höhere Bargelder einzahlen oder wenn Sie mit Neukunden im Ausland größere Aufträge abwickeln wollen.



Zehn der insgesamt 36 Vollversammlungsmittglieder sind erstmals im obersten Gremium des ostbrandenburgischen Handwerks vertreten, so unter anderem Kosmetikmeisterin Luisa Brunotte aus Müllrose (li. Bild) und Geschäftsführerin Katja Krüger (Foto in der Mitte).

Premiere: Auch für 18 Stellvertreter/innen der Vollversammlungsmittglieder begann im November die fünfjährige Wahlperiode. Die Selbstverwaltung des Handwerks wird durch das ehrenamtliche Engagement von zwei Drittel Arbeitgebervertretern und einem Drittel Arbeitnehmervertretern gesichert.

Bildungsstätten modernisieren

DAS NEUE HANDWERKERPARLAMENT WURDE GEWÄHLT. DER NEUE PRÄSIDENT IST AUCH DER ALTE. IN DER 7. LEGISLATUR PLANT DIE HWK-VOLLVERSAMMLUNG UMFANGREICHE MODERNISIERUNGS- UND INVESTITIONSAUFGABEN.

Mitte November konstituierte sich die neue Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg. Das 36-köpfige oberste Gremium wird alle fünf Jahre gewählt. Die Mitglieder der Vollversammlung treffen die Beschlüsse zu Strategien, Haushalt und großen Investitionen, zur Berufs- und Meisterausbildung. Zur Kammer in Ostbrandenburg gehören mehr als 11.600 Mitglieder.

Alle Vollversammlungsmittglieder finden Sie auf www.hwk-ff.de/ueber-uns/organe-und-ehrenamt/



Die anwesenden Handwerkerinnen und Handwerker wählten einstimmig Wolf-Harald Krüger, Bauunternehmer aus Schöneiche, zum Präsidenten. Der 62-Jährige führt die Handwerkskammer damit in seiner vierten Amtszeit seit 2008. Er selbst ist seit 1996 Vollversammlungsmittglied. Friseurmeister Uwe Steinicke (Bad Freienwalde) und Bäckereifachverkäuferin Siegrid Bohm (Wriezen) sind ebenfalls einstimmig als Vizepräsidenten wiedergewählt worden. Zum Vorstand der Kammer gehören in den kommenden fünf Jahren: die beiden Friseurmeisterinnen Angelika Bechly aus Prenzlau und Kerstin Höppner aus Beeskow, Fliesenlegermeister Alexander Wolf und Tischlermeister Torsten Kessel aus Frankfurt (Oder) sowie Kfz-Mechaniker Patrick Hakner aus Reichenwalde bei Bad Saarow und Geschäftsführer Ron Zithier aus Brieskow-Finkenheerd.



Der gewählte Vorstand auf dem Foto (v.l.n.r.): Geschäftsführer Ron Zithier, Verkäuferin Siegrid Bohm (Vizepräsidentin), Bauingenieur Wolf-Harald Krüger (Präsident), Friseurmeisterin Kerstin Höppner, Friseurmeister Uwe Steinicke (Vizepräsident), Kfz-Mechaniker Patrick Hakner (es fehlten: Angelika Bechly, Alexander Wolf und Torsten Kessel)

MITGLIEDERBETREUUNG IM FOKUS

»Die Handwerkskammer als Dienstleister konzentriert sich weiter auf die Mitgliederbetreuung und -beratung bei Investitionen, bei Finanzierungs- und Fördermittelvorhaben, bei der Berufsnachwuchs- und Meisterausbildung und der Digitalisierung. Zudem stehen in dieser Legislaturperiode umfangreiche Modernisierungen und Neubauten an den Bildungsstandorten des Handwerks in Hennickendorf bei Strausberg und in Frankfurt an«, umreißt Kammerpräsident Krüger die wichtigsten Tätigkeitsfelder.

LEHRLING DES MONATS

BÜRO? DAS IST NICHTS FÜR MICH

Neugierig, hilfsbereit, kritikfähig und bescheiden – so beschreiben die Kollegen unseren »Lehrling des Monats« Dezember: Alexander Ortler. Der angehende Mechatroniker für Kältetechnik lernt im dritten Lehrjahr bei der Lorms Service AG in Ahrensfelde und liebt die Vielfältigkeit, die der Arbeitsalltag mit sich bringt. »Den ganzen Tag im

Büro zu sitzen – das ist nichts für mich. Ich bin gern unterwegs, egal ob auf Baustellen oder zur Wartung von Klimaanlage«, sagt der Zwanzigjährige. Er mag es, auf Fehler suche zu gehen, in kaputten Kälteanlagen beschädigte Bauteile zu suchen: »Wenn ich vor einer fremden Anlage stehe, muss ich erst einmal schauen, warum sie nicht läuft. Und planen, wie ich sie wieder zum Laufen bekomme. Das ist ziemlich interessant für mich.« Er schätzt die hohe Verantwortung und kann sich der Unterstützung der Gesellen sicher sein. »Klar, in der Berufsschule lerne ich viel Theorie. Aber erst draußen, im Einsatz, kann ich alles richtig verstehen.« Das Interesse am Handwerk wurde ihm schon früh in die Wiege gelegt. Sein Vater arbeitet als Sanitärtechniker. Seine Mutter war früher Friseurin, ein Onkel und ein Cousin sind Maler. Zur Lorms Service AG kam Alexander Ortler über ein Praktikum. Er wurde nach seiner Bewerbung sofort genommen. »Ich kann mich hier in meiner

Ausbildung auf Ansprechpartner verlassen: auf meinen Abteilungsleiter und unseren Ausbildungsbeauftragten. Die kann ich immer fragen, egal, ob ich private oder berufliche Sorgen habe. Und ein Junggeselle half mir beispielsweise bei der Vorbereitung auf meine Zwischenprüfung.« *Maximilian Grosser*



Infos:

Will auch Ihr Unternehmen einen »Lehrling des Monats« auszeichnen? Dann bewerben Sie sich! Die Auszeichnung erfolgt durch den Geschäftsführer oder Präsidenten der Handwerkskammer in Ihrem Betrieb.

Über den QR-Code gelangen Sie zum Bewerbungsformular. Senden Sie es bitte an die darauf angegebene Fax-Nummer:



Alexander Ortler (l.) und Firmenchef Alexander Lorms

KURZARBEIT FÜR WEITERBILDUNG NUTZEN ARBEITSAGENTUR FÖRDERT GROSSZÜGIG

Eine Weiterbildung, die bereits vor Beginn der Kurzarbeit begonnen wurde, muss nicht unterbrochen werden. Endet die Weiterbildung erst nach dem Bezug von Kurzarbeitergeld, kann sie ebenfalls fortgesetzt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann in diesem Fall ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt gewährt werden.

Wurde die Weiterbildung während der Kurzarbeit aufgenommen und sind alle Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld erfüllt, gilt: Für den Arbeitsausfall haben Beschäftigte Anspruch auf Kurzarbeitergeld – auch wenn sie währenddessen eine Weiterbildung machen.

Wichtig: Wird für Arbeitsausfälle Kurzarbeitergeld gezahlt, kann dafür kein Zuschuss zum Arbeitsentgelt gewährt werden.

WEITER.BILDUNG! heißt die Qualifizierungsoffensive der Agentur für Arbeit. Die Weiterbildung von Beschäftigten kann durch teilweise oder vollständige Erstattung der Lehrgangskosten sowie durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden. Für die Förderung ist unerheblich, ob die Weiterbildung in Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend durchgeführt wird. www.weiterbildung-ostbrandenburg.de
www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung

INKLUSION CHANCE GEBEN – CHANCEN NUTZEN

Menschen mit (Schwer)Behinderung können für ein Unternehmen in vieler Hinsicht »gewinnbringend« sein. So hilft etwa, dass ein Arbeitsplatz individuell an die veränderten Bedürfnisse angepasst werden kann. Betriebe können über geförderte – technische und finanzielle – Hilfen entlastet werden. Gleichzeitig lohnt es sich in Zeiten des Fachkräftemangels für Unternehmer, sich diesem Thema zu nähern. Gern hilft die Handwerkskammer mit dem Projekt Inklusion.

Mehr als 40 Betriebsbesuche von Nadine Gielisch, Hwk-Inklusionsberaterin, führten binnen vierzehn Monaten zu neun Ausbildungs- bzw. Arbeitsverträgen. Neben der Bekanntmachung der Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten geht es auch um die Feststellung von erheblichen Lerndefiziten bei Azubis, um die Wiedereingliederung eines Beschäftigten nach einem Unfall in den Betrieb oder auch Hilfe bei der Beantragung von Zuschüssen und Prämien.



Inklusionsberaterin Nadine Gielisch

Tel.: 0335/5554-242, nadine.gielisch@hwk-ff.de
www.azubi-ostbrandenburg.de

MEISTERPORTRÄT

DAS GROSSE KRIBBELN

Sein Weg zum Jungmeister war lang und führte ihn quer durch Europa. Heute führt Eddy Steinberger seine eigene Firma – im Oderbruch.

In Neulewin baut der Meister einer Kundin gerade eine Wärmepumpe ein. »Wenn es um Klimaschutz geht, ist die Technik spitze.«

Eddy Steinberger ist mit Leib und Seele Handwerksmeister. »Alle in meiner Familie sind Meister. Der Vater. Der Bruder. Der Onkel.« Bei dem hat er gelernt. Was Eddy nicht hinderte, nach der Lehre die Firma zu wechseln. Wofür er heftig Lehrgeld zahlte. Ausbeutung. Miese Bezahlung. Es war so schlimm, dass ich dem Beruf den Rücken kehrte.«

DER MANN MIT 'NEM TRICHTER AUF'M KOPP

Er machte den Lkw-Führerschein, setzte sich auf einen 40-Tonner. »Quer durch Europa, das war eine tolle Zeit. Aber als ich dann mitbekam, wie viele aus meiner Berufsschulklasse den Meister gemacht hatten, kam das große Kribbeln. Ich wollte zurück in den Beruf.« Er heiratet. Das Paar bekommt zwei Kinder. Er denkt über den Meister nach. Aber die junge Familie muss aufs Geld schauen. Er schwingt sich vom Bock, fängt als Hausmeister an und absolviert Teil drei und vier der Meisterschule zunächst berufsbegleitend. Doch der Arbeitgeber hat immer weniger Verständnis für die Weiterbildung. »Ständig gab es Trouble.« Er sucht Hilfe bei der Handwerkskammer. Ramona Melchert, Expertin bei der Abteilung Gewerbeförderung, zeigt ihm Wege zum Meister-BAföG auf, motiviert ihn. »Meine Frau gab dann den Ausschlag. Sie sagte eines Abends, ich habe das durchgerechnet. Wir schaffen das. Auch wenn es am Abend mal keine Butter aufs Brot gibt.«



Foto: © Mirko Schwantz / hmk-ff.de

»OHNE BAFÖG HÄTTE ICH MIR DEN MEISTER NICHT LEISTEN KÖNNEN«

Eddy kündigt, macht Teil Eins und Zwei in Vollzeit und Teil Drei und Vier in Teilzeit – gleichzeitig. »Wenn ich ein Bild aus dieser Zeit von mir malen müsste, wäre das ein Mann mit 'nem Trichter auf'm Kopp, in den die Lehrer Wissen reinschütten, bis er kurz vorm Platzen is.« Er platzte nicht. Vielleicht ein bisschen – vor Stolz, als er es geschafft hatte. »Ich fing mit einem alten Transporter an. Für meine Meistergründungsprämie kaufte ich mir ein Werkzeug zum Verpressen von Kunststoffrohren. Mein erster Auftrag: Eine Kloschüssel wechseln«, lacht er. »Heute würde ich gern wachsen, auch ausbilden. Doch der Fachkräftemarkt ist einfach leergefegt. Aber wir Handwerker im Oderbruch helfen uns. Wenn die Not groß ist, kann ich mir mal einen Gesellen »borgen«. Rückblickend bin ich froh, dass es das Meister-BAföG gibt. Ohne diese Förderung hätte ich mir die Meisterausbildung nicht leisten können.« *Mirko Schwantz*

Meisterbetrieb Eddy Steinberger

Straße der Freundschaft 5, 15324 Letschin
Tel.: 0152/57655935
info@steinberger.de, www.steinberger-shk.de



Wir gratulieren zum Meisterjubiläum

30 Jahre

Frank Schönwälder, Informationstechnikermeister, Eisenhüttenstadt, am 14. Januar

Thomas Giese, Augenoptikermeister, Panketal, OT Zepernick, am 24. Januar

Frank Müller, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Strausberg, am 25. Januar

Burkhard Elter, Augenoptikermeister, Lychen, OT Retzow, 31. Januar

25 Jahre

Thomas Carl, Dachdeckermeister, Bernau bei Berlin, am 18. Januar

Fred Blankenfeld, Dachdeckermeister, Letschin, am 18. Januar

Thoralf Kohn, Dachdeckermeister, Fredersdorf-Vogelsdorf, am 18. Januar

Matthias Axmann, Dachdeckermeister, Schöneiche bei Berlin, am 18. Januar

Detlef Hinz, Elektrotechnikermeister, Schwedt/Oder, am 27. Januar

Joachim Weber, Maler- und Lackierermeister, Altlandsberg, am 29. Januar

Mario Randasch, Maler- und Lackierermeister, Beeskow, OT Krügersdorf, am 29. Januar

Anzeigen

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
**Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik**
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

Geschäftsempfehlungen

EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNG

günstige Beiträge, keine Strafbeiträge
keine Bonitätsprüfung, 100% Annahme
Tel. 0 21 63 5 72 87-0
www.europakv.de

ANZEIGENABTEILUNG:

☎ 02 11/3 90 98-62 (Sabine Zerbe)



Wir gratulieren zum Geburtstag

85 Jahre

Gerhard Schäpe,
Elektrotechniker-
meister,
Eisenhüttenstadt,
am 8. Januar

75 Jahre

Manfred Ackermann,
Uhrmachermeister,
Bad Freienwalde,
am 1. Januar

Immo Petrick,
Geschäftsführer ENS
Eberswalder Nutzfahr-
zeugservice GmbH &
Co. KG, Eberswalde,
am 7. Januar

Walter Richter,
Inhaber im Installa-
teur- und Heizungs-
bauer-Handwerk,
Frankfurt (Oder),
am 15. Januar

70 Jahre

Arno Schröder,
Inhaber im Installa-
teur- und Heizungs-
bauer-Handwerk,
Lunow-Stolzenhagen,
OT Stolzenhagen,
am 13. Januar

Wernfried Rauch,
Inhaber im Installa-
teur- und Heizungs-
bauer-Handwerk,
Nordwestuckermark,
am 20. Januar

Klaus Brettschneider,
Maurer- und Beton-
bauermeister, Freders-
dorf-Vogelsdorf,
am 21. Januar

Doris Kranz,
Geschäftsführerin k+k
hausbau & immobilien-
service GmbH,
Fürstenwalde/Spree,
am 27. Januar

Bernhard Nitschke,
Inhaber im Korb- und
Flechtwerkgestalter-
Handwerk, Schlaubetal,
OT Fünfeichen,
am 27. Januar

65 Jahre

Regina Barsch,
Inhaberin im Raumaus-
statter-Handwerk,
Neuenhagen bei Berlin,
am 3. Januar

Michael Köppe,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaik-
leger-Handwerk,
Rüdersdorf bei Berlin,
am 3. Januar

Stefan Radam,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaik-
leger-Handwerk, Storkow
(Mark), am 5. Januar

Erich Gätke,
Tischlermeister, Wolters-
dorf, am 13. Januar

Karin Dommitzsch,
Inhaberin im Textil-
gestalter-Handwerk,
Wriezen, am 15. Januar

Matthias Buchheim,
Inhaber im Elektrotech-
niker-Handwerk, Hoppe-
garten, am 15. Januar

Bernd Skiendziel,
Geschäftsführer OHV
Gerüstbau GmbH, Berlin,
am 16. Januar

Lothar Kutzke,
Maurer- und Betonbauer-
meister, Buckow
(Märkische Schweiz),
am 16. Januar

Carola Benkert,
Inhaberin im Fleischer-
Handwerk, Schwedt/Oder,
OT Blumenhagen,
am 16. Januar

Birgit Luckwaldt,
Gesellschafterin Peter
Luckwaldt und Birgit
Luckwaldt GbR, Altlands-
berg, am 17. Januar

Frank Retzke,
Installateur- und Hei-
zungsbauermeister,
Panketal, OT Zepernick,
am 18. Januar

Detlef Pioch,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaik-
leger-Handwerk,
Schwedt/Oder, OT Hohen-
felde, am 19. Januar

Hartmut Lehmann,
Elektrotechnikermeister,
Lebus, am 21. Januar

Erhard Schulz,
Geschäftsführer Multi-
und Mediendienst GmbH,
Eisenhüttenstadt,
am 26. Januar

Bernd Brandenburg,
Inhaber Einbau von
genormten Baufertig-
teilen, Schöneiche bei
Berlin, am 26. Januar

Fred Günther,
Maurer- und Betonbauer-
meister, Angermünde,
OT Greiffenberg,
am 26. Januar

Ulrich Senf,
Elektrotechnikermeister,
Letschin, OT Sophienthal,
am 28. Januar

Wolfram Ney,
Installateur- und
Heizungsbauermeister,
Wriezen, am 31. Januar

60 Jahre

Petra Andritzki,
Geschäftsführerin Köbler
und Partner Service
GmbH, Fredersdorf-
Vogelsdorf, am 1. Januar

Andreas Regien,
Wärme-, Kälte- und
Schallschutzisolierer-
meister, Strausberg,
am 1. Januar

Christian Busch,
Inhaber im Elektrotechni-
ker-Handwerk, Panketal,
OT Zepernick, am 2. Januar

Bernd Breitzkreuz,
Inhaber im Elektro-
techniker-Handwerk,
Fürstenwalde/Spree,
am 2. Januar

Michael Preuß,
Inhaber im Elektro-
techniker-Handwerk,
Templin, am 2. Januar

Karsten Pohlan,
Inhaber im Tischler-
Handwerk, Angermünde,
OT Greiffenberg,
am 3. Januar

Joachim Friedrich,
Inhaber im Maler- und
Lackierer-Handwerk,
Gramzow, am 3. Januar

Iunusso Jamal,
Inhaber im Maler- und
Lackierer-Handwerk,
Berlin, am 4. Januar

Sven Erkner,
Geschäftsführer
Siegfried Erkner & Sohn
GmbH, Rüdersdorf bei
Berlin, am 4. Januar

Dr. Herbert Miethke,
Geschäftsführer Miethke
und Weisemann GmbH,
Lindendorf, OT Dolgelin,
am 5. Januar

Bodo Karpa,
Inhaber im Metall- und
Glockengießer-Handwerk,
Rehfelde, am 6. Januar

Lothar Müller,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaik-
leger-Handwerk,
Prenzlau, am 7. Januar

Dirk Fischer,
Geschäftsführer
BEKOMA Generalunter-
nehmen für Ausbau und
Versorgungstechnik
GmbH, Frankfurt (Oder),
am 8. Januar

Jens Nowka,
Geschäftsführer
Nowka + Forster GmbH,
Müllrose, am 8. Januar

Klaus Elling,
Inhaber im Kraftfahr-
zeugtechniker-Hand-
werk, Bernau bei Berlin,
am 9. Januar

Olaf Schmidt,
Konditormeister, Gosen-
Neu Zittau, am 9. Januar

Michael Bauch,
Geschäftsführer
Ingenieurbüro für Energie-
und Automatisierungs-
technik Anlagenges. mbH,
Schwedt/Oder,
am 10. Januar

Angela Mätzkow,
Geschäftsführerin
Elektroinstallation Mätz-
kow GmbH, Eberswalde,
am 11. Januar

Jens Thimm,
Inhaber im Raumausstat-
ter-Handwerk, Bernau
bei Berlin, am 11. Januar

Rainer Winkel,
Geschäftsführer Wand
und Boden Vertriebsge-
sellschaft mbH, Frankfurt
(Oder), am 12. Januar

Stefan Schneider,
Geschäftsführer Stefan
Schneider Elektro-Haus-
geräte GmbH, Altlands-
berg, am 13. Januar

Hans-Jürgen Krüger,
Inhaber im Estrichleger-
Handwerk, Rüdersdorf
bei Berlin, am 15. Januar

Ralf Sägebarth,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaikleger-
Handwerk, Schorfheide,
OT Finowfurt, am 16. Januar

Torsten Kleppa,
Inhaber im Dachdecker-
Handwerk, Rüditz,
am 16. Januar

Vasyl Petryshyn,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaikleger-
Handwerk, Strausberg,
am 16. Januar

Andreas Dingler,
Geschäftsführer Andreas
Dingler - Metall Design
GmbH & Co. KG, Eisenhüt-
tenstadt, am 16. Januar

Henry Hoffmann,
Geschäftsführer
Wand und Boden Ver-
triebsgesellschaft mbH,
Frankfurt (Oder),
am 17. Januar

Axel Thun,
Inhaber im Holz- und Bau-
tenschutz-Handwerk,
Fredersdorf-Vogelsdorf,
am 20. Januar

Olaf Geisler,
Inhaber im Kraftfahr-
zeugtechniker-Hand-
werk, Eisenhüttenstadt,
am 20. Januar

Jutta Werner,
Inhaberin im Kosmetiker-
Handwerk, Panketal, OT
Zepernick, am 21. Januar

Benno Klein,
Bäckermeister, Straus-
berg, am 21. Januar

Uwe Fischer,
Inhaber im Gebäude-
reiniger-Handwerk,
Rüdersdorf bei Berlin,
am 21. Januar

Ute Keding,
Geschäftsführerin 123
Sattlerei & Polsterei UG,
Bernau bei Berlin,
am 22. Januar

Thomas Bensch,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaikleger-
Handwerk, Strausberg,
am 25. Januar

Karsten Gottschalk,
Inhaber im Bautrock-
nungsgewerbe, Marien-
werder, OT Ruhlsdorf,
am 27. Januar

Oleg Zeidler,
Tischlermeister, Wol-
tersdorf, am 29. Januar

Sylvia Schulze,
Geschäftsführerin
Siegmond & Schulze
GmbH, Petershagen/
Eggersdorf, OT Peters-
hagen, am 30. Januar

BRANDENBURGISCHER AUSBILDUNGSPREIS 2021 EIN GROSSES HERZ FÜR DEN BERUFSNACHWUCHS

»Ihm begegnet zu sein, ist ein Glücksfall in meinem Leben.« Das ist ein Lob, mit dem Menschen gemeinhin sparsam umgehen. Für einen Ausbilder dürfte es das Größte sein, das er bekommen kann. Tischlermeister Steffen Schoppe erhält es von seinem Gesellen Markus Köhl. Der hat bei Schoppe so viel gelernt, dass er am Ende mit seinem Gesellenstück Brandenburgs Landessieger beim Wettbewerb »Die gute Form« wurde. Der Handwerker hat in seinem Betrieb in Bad Saarow inzwischen mehr als 15 Lehrlinge ausgebildet. Nebenbei sitzt er im Ehrenamt auch noch im Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer und ist als Obermeister der Tischlerinnung Oder-Spree Mitglied der Prüfungskommission. Auf die Frage, warum er sich all das antue, reagiert er erstaunt: »Was soll aus dem Handwerk werden, wenn sich niemand um die Zukunft des Handwerks kümmert? Mein Herz schlug schon immer für den Nachwuchs«, sagt er. Und das lässt sich besichtigen: Es gibt Tage, da geht es zwischen Kappsäge und Abrichte schon mal zu wie in einem Bienenstock. »Praxislernen« nennt er das Programm. Es ermöglicht auch Neuntklässlern Freundschaft zu schließen – mit Säge und Stemmeisen, mit Raspel und Raubank, Hobelbank und Schleifpapier. Tage, an denen Lehrer und Eltern ihre Schützlinge oft nicht wiedererkennen. Was der Firmenchef mit stillem Lächeln quittiert. In diesem Jahr hatte er



Foto: © Agentur Medienlabor | Adam Stevens



Tischlerei Schoppe

Fürstenwalder
Chaussee 29
15526 Bad Saarow
Tel.: 033631/59320
www.tischlerei-
schoppe.de
info@tischlerei-
schoppe.de

gleich dreifachen Grund zum Feiern: Vor 25 Jahren erhielt er seine Meisterurkunde. Vor 20 Jahren gründete er seine Tischlerei im Kurort. Ende November erhielt er für sein unermüdliches Engagement für den Berufsnachwuchs den Brandenburgischen Ausbildungspreis. Am »Tag der Berufsbildung« im Dezember gratulierte nicht nur Hwk-Präsident Wolf-Harald Krüger. **Mirko Schwanitz**

Auf YouTube:

<https://www.youtube.com/watch?v=UP2WB3qpanA>

SACHKUNDELEHRGANG

ASBESTBEAUFTRAGTE UND »KLEINER ASBESTSCHEIN«

28 Jahre nach dem »Asbestverbot« haben Baufirmen immer wieder mit dem Thema Asbest zu tun – sei es beim Abriss oder beim Modernisieren. In rund 60 Prozent aller vor 1990 gebauten Häuser wurde bei Fassaden, Dächern, Wänden oder Fußböden Asbest eingesetzt. Er gilt als schlimmster unter den krebserregenden Baustoffen. Tausende Auto-mechaniker, Dachdecker, Bauhandwerker leiden unter den Folgen. Oft dauert es zwischen 20 bis 50 Jahre, bis die Krankheit ausbricht.

Vor diesem Gefahrenhintergrund benötigen Handwerksbetriebe, die mit Asbest in Berührung kommen, zwingend einen entsprechend qualifizierten Mitarbeiter. Selbst Betriebe, die nur selten Sanierungen oder Rückbauten durchführen, brauchen zumindest den sogenannten »kleinen Asbest-

schein«. Für Asbestbeauftragte, deren Ausbildung länger als 6 Jahre zurückliegt, ist ein Auffrischungslehrgang vorgeschrieben, der bei uns im Mai angeboten wird. Ohne diese Nachweise dürfen Betriebe sich nicht an Ausschreibungen für Modernisierungen oder Abrissarbeiten beteiligen.

Im Seminar zur Sachkunde nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4 bilden wir für Sie Ihren Asbestbeauftragten aus! Der Lehrgang umfasst alle gesetzlichen Grundlagen des Umgangs, die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bis hin zur fachgerechten Asbestentsorgung. Zugleich wird das bundesweit anerkannte Zertifikat für den ordnungsgemäßen Umgang mit Asbest und Asbestzementprodukten ausgehändigt.

KURSTERMINE:

15. bis 16. Februar 2022 (von Di. bis Mi.), jeweils 8 bis 16 Uhr

Ort: Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Bildungszentrum, Spiekerstraße 11, 15230 Frankfurt (Oder)

22. bis 23. Februar 2022 (von Di. bis Mi.), jeweils 8 bis 16 Uhr

Ort: Berufsbildungsstätte Hennickendorf, Rehfelder Straße 50, 15378 Hennickendorf



Ansprechpartner:

Volkmar Zibulski, Tel.: 0335/5554-233
volkmar.zibulski@hwk-ff.de
www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

GUT ZU WISSEN – KURZ & KNAPP

Leisten Unternehmer 2022 Beitragszahlungen in einen Rürup-Rentenversicherungsvertrag, sind davon 94 Prozent der Beitragszahlungen als steuersparende Sonderausgaben abziehbar. Es sind jedoch bestimmte Höchstbeträge beim Sonderausgabenabzug zu beachten. Der Abzug darf 2022 für Ledige nicht höher als 24.101 Euro ausfallen (maximale Beiträge 25.639 Euro × 94 Prozent) und für zusammenveranlagte Ehegatten nicht höher als 48.201 Euro (maximale Beiträge 51.278 Euro × 94 Prozent)

Eine Krankschreibung ist kein Arbeitsverbot. Zum einen stellt sie fest, dass der Arbeitnehmer zum aktuellen Zeitpunkt nicht arbeitsfähig ist, und zum anderen beinhaltet sie eine Prognose, wie lange dieser Zustand aller Voraussicht nach anhalten wird. Prognosen können zutreffen oder eben auch nicht. Prinzipiell ist man sogar dazu verpflichtet, wieder bei der Arbeit zu erscheinen, wenn man wieder vollständig genesen ist. Und auch wenn der Arzt der Ansicht ist, dass Arbeiten die Gesundheit immer noch beeinträchtigt, kann der Arbeitnehmer frei entscheiden, ob er zur Arbeit geht oder nicht.

Will ein Arbeitnehmer trotz Erkrankung arbeiten, ist der Arbeitgeber jedoch nicht dazu verpflichtet, die angebotene Arbeitsleistung anzunehmen. Denn Arbeitgeber haben gegenüber ihren Mitarbeitern eine Fürsorgepflicht. Diese bezieht sich sowohl auf den kranken Mitarbeiter selbst als auch auf seine Kollegen, die sich anstecken könnten.

Foto: © Michael Thiemel | hwk-ff.de



Enthält eine Bewirtungsrechnung noch keine Hinweise auf die TSE

(technische Sicherheitseinrichtung), ist das im Jahr 2022 noch kein Grund für das Finanzamt, den 70-prozentigen Betriebsausgabenabzug zu kippen. Bis Ende 2022 werden solche Bewirtungsrechnungen nicht beanstandet (BMF-Schreiben v. 30.06.2021).

 **Weitere Tipps/Links:**
www.betriebsberatung-ostbrandenburg.de

INTERVIEW MIT IT-SICHERHEITSBOTSCHAFTER

WAS TUN – BEI EINEM IT-SICHERHEITSVORFALL?

DHB: Was ist ein IT-Sicherheitsvorfall?

Henrik Klohs: Etwa, wenn Sie Ihre Dateien plötzlich verschlüsselt vorfinden. Oder Ihre E-Mail für Spam oder Ähnliches missbraucht wird. Auch der Diebstahl eines Mobilgerätes gehört dazu. Plötzliche, unautorisierte Abbuchungen beim Geschäftskonto, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Immer aber geht bei einem solchen Vorfall um die Gefährdung der Daten und Informationen in Ihrem IT-System.

DHB: Wie sollte ich reagieren, um den Schaden auf ein Minimum zu reduzieren?

Henrik Klohs: Besonnen und zügig. Verschaffen Sie sich einen Überblick! Prüfen Sie, ob bereits Maßnahmen durchgeführt wurden. Wurden die Rechner heruntergefahren, die Netzwerkverbindung getrennt? Außerdem sollten Sie über einen Notfallplan, eine Dokumentation Ihrer IT-Systeme und die Rufnummer eines IT-Vorfall-experten verfügen.

DHB: Wie finde ich einen solchen IT-Vorfallsexperten?

Henrik Klohs: Sie können mich jederzeit kontaktieren. Ich lotse Sie dann Schritt für Schritt durch die 10 Maßnahmen, die anstehen.

DHB: Und wenn man Sie nicht sofort erreicht?

Henrik Klohs: Grundsätzlich empfehle ich, eine geeignete Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zum IT-Ersthelfer zu qualifizieren. Mit dieser Ausbildung ist er in der Lage, den IT-Sicherheitsvorfall in einem überschaubaren Zeitraum zu analysieren oder möglichst direkt selbst zu lösen.

DHB: Und wenn nicht?

Henrik Klohs: Alle ausgebildeten IT-Ersthelfer wissen dann, wie sie Zugang zu versierteren Vorfallsexperten oder gar IT-Sicherheitsdienstleistern bekommen, hinter denen in der Regel Expertenteams stehen.

 **Henrik Klohs**
IT-Sicherheitsbotschafter in der Hwk
Tel.: 0335 5619-122, henrik.klohs@hwk-ff.de
www.weiterbildung-ostbrandenburg



Lesen Sie das Handwerksblatt auch digital
Melden Sie sich für den PDF-Download an –
auf www.hwk-ff.de

UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN

277 HANDWERKERINNEN UND HANDWERKER, KAUM ÄLTER ALS 40 JAHRE, MACHTEN SICH 2021 IN OSTBRANDENBURG SELBSTSTÄNDIG ODER ÜBERNAHMEN DEN ELTERLICHEN BETRIEB. HINTER DIESER ZAHL STEHEN PERSÖNLICHKEITEN WIE GOLDSCHMIEDEMEISTERIN ANTJE KANNEWURF ODER ELEKTROMEISTER DAVID PLEWE.



Foto: © Mirko Schramitz | hwk-ff.de

»Ich kenne den Markt wie meine Werkzeugtasche.«

David Plewe,
Meister und Inhaber



Elektro-Plewe
Bleiche 10
16278 Angermünde
Tel.: 03331/32244
www.elektro-plewe.de
elektro-plewe@gmx.de

Auf dem Bildschirm leuchten Grundrisse. David Plewes Drehstuhl kreiselt herum: »Das da wird der neue Firmensitz. Es wird Zeit, etwas Neues zu wagen!« Wieder mal. Denn David Plewe (36) hat in diesem Jahr schon etwas gewagt. Er hat die 1991 vom Vater gegründete Elektro-Plewe GmbH übernommen: »Schon als

Schüler habe ich mitgearbeitet, 2001 meine Lehre hier begonnen.« In den Anfangsjahren beschäftigte die Firma schnell bis zu acht Mitarbeiter. Dann wurden die Aufträge weniger. Elektro-Plewe musste Personal abbauen. Doch seit Jahren bessert sich die Auftragslage. »Firmen verschwanden. Viele finden einfach keinen Nachfolger«, analysiert David Plewe den regionalen Markt, den er inzwischen wie seine Werkzeugtasche kennt. 2011 startete er die Meisterausbildung. Vor fünf Jahren setzten sich Vater und Sohn das erste Mal zusammen: Wie wollen wir die Übergabe anpacken? »Wir nahmen die Nachfolgeberatung der Hwk in Anspruch«, erinnert sich David Plewe. »Das war kompetent. Die Informationspolitik der ILB hingegen war suboptimal«, sagt Plewe vorsichtig. Am Ende standen aber doch über 11.000 Euro Förderung. Für die Zukunft sieht der Meister seine Firma gut aufgestellt. »Mit Wohnungsgesellschaften und regionalen Krankenhäusern haben wir eine solide Basis. Die Privataufträge wachsen kontinuierlich.« Im Januar startet der Bau des neuen Firmenstandorts. Bis dahin wird die Belegschaft auf acht Mitarbeiter wachsen. **ms**

DIE BERATUNGS-
KOMPETENZ UND
DEN KOSTENFREIEN
MITGLIEDERSERVICE
DER HANDWERKS-
KAMMER NUTZEN



Foto: © Mirko Schramitz | hwk-ff.de

»Ich übernehme. Komme, was da wolle.«

Antje Kannewurf,
Meisterin und Inhaberin



Uhren & Schmuck H. Wagner | H. Wagner (seit 1835)
Antje Kannewurf
Friedr.-Ebert-Str. 2
16225 Eberswalde
Tel. 033334/22366
www.uhrmacher-goldschmiede.de
uhrenschmuck-wagner@t-online.de

Ein silbernes Trapez. Darin ein Baum mit filigranen Ästen. Die große Brosche am roten Blazer von Karin Kannewurf ist ein Hingucker. Gefertigt hat sie Tochter Antje. Seit 2015 ist sie Goldschmiedemeisterin. Bald wird sie in siebenter Generation das Uhrmacher- und Schmuckgeschäft H. Wagner in Eberswalde führen. »Schon in der Schulzeit habe ich dem

Vater hier über die Schulter geschaut.« Antje versuchte nach dem Abitur alles, um selbst eine Uhrmacherausbildung zu erhalten. Zweimal bewarb sie sich, zweimal wurde sie abgelehnt. Nach der Wende hatte Mutter Karin den Juwelierbereich aufgebaut. Nebenberuflich. Denn hauptberuflich war sie Lehrerin, pendelte zwischen Schule und Geschäft. »Das Goldschmiedehandwerk wurde dann mein Ausweg«, sagt Tochter Antje. »Ein Schöner.« Aber auch ein Schwerer. Zur Ausbildung musste sie nach Baden-Württemberg. Ihren Meister schildert sie als fachlich hervorragend, menschlich aber mehr als schwierig. Doch aufgeben kam für Antje Kannewurf nicht in Frage. Seit mehr als sieben Jahren hat sie nun ihren Arbeitsplatz mit den Punzen, Feilen und Zangen hinterm Verkaufstresen. »Auch so macht man Werbung fürs Handwerk«, sagt sie. »Ich hatte genügend Zeit, mich auf die Übernahme vorzubereiten. Die Informationsveranstaltungen der Handwerkskammer zum Thema fand ich hilfreich. Die Beratung durch ihren Experten war top. Corona machte uns auch keine Angst. Ein Laden in siebenter Generation hat schon manchen Sturm überstanden. Man darf in allen Situationen nicht die Hoffnung und den Mut verlieren«, lacht sie. »Ich übernehme zum Jahreswechsel. Komme, was da wolle. Die Meistergründungsprämie hat die Entscheidung noch einmal leichter gemacht.« **ms**

Schulen für tolle Berufsorientierung geehrt

DIE BEGEISTERUNG FÜR EINE AUSBILDUNG SOLLTE BEI JUNGEN MENSCHEN MÖGLICHT SCHON IN DER SCHULE GEWECKT WERDEN. DAS NETZWERK ZUKUNFT HAT SCHULEN AUSGEZEICHNET, IN DENEN BERUFLICHE PERSPEKTIVEN AUFGEZEIGT WERDEN.

Text: Karsten Hintzmann_

Insgesamt erhielten in diesem Jahr 19 Brandenburger Schulen erstmalig das Berufswahl-SIEGEL, weitere 21 Schulen bekamen die Auszeichnung erneut überreicht. Das Netzwerk Zukunft würdigt damit Schulen, die ihre Schüler und Schülerinnen in besonderer Weise bei der Vorbereitung auf einen möglichen späteren Beruf oder ein Studium begleiten. Sie erhielten ihre Urkunden in diesem Jahr im Rahmen von zwei getrennten Veranstaltungen: Die Schulen aus den Kammerbezirken Potsdam und Cottbus im November in der Potsdamer Staatskanzlei, die Schulen des Kammerbezirks Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg bereits im September im Kleistforum in Frankfurt (Oder). Hier wurden auch 13 ostbrandenburgische Betriebe geehrt, die sich als Partner der Schulen für die Berufs- und Studienorientierung einsetzen.

Aktuell tragen 90 Schulen den Titel. Für sie ist die Auszeichnung auch ein wichtiges Instrument, um bei Schülerinnen und Schülern und deren Eltern bei der Schulauswahl zu werben. Das Berufswahl-SIEGEL gilt für vier Jahre. Siegel-Förderer sind neben den Handwerkskammern das Land Brandenburg, die Industrie- und Handelskammern, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg sowie die Bundesagentur für Arbeit. Vergeben wird das Berufswahl-SIEGEL seit 2009 alle zwei Jahre.

Dörte Thie, Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Potsdam, hob bei der Auszeichnungsveranstaltung in Potsdam besonders hervor, dass die prämierten Schulen den Jugendlichen die ganze Vielfalt der Berufswelt darstellen: »Sie zeigen Wege in die Ausbildung, aber auch ins Studium auf, informieren über Karrierewege mit und ohne Studium, klären auf – Eltern und Kinder.« Zum Erfolg trägt

vor allem die enge Vernetzung der prämierten Schulen mit der Wirtschaft bei. Mit der Teilnahme am Praxislernen, dem Angebot von Praktika, mit Zukunftstagen, Bewerbungstrainings und Einblicken in Betriebe kommen junge Menschen so frühzeitig mit der Arbeitswelt in Kontakt. »Tausende Firmen suchen kluge, kreative, motivierte junge Menschen, die nicht erst auf Umwegen ihre berufliche Profession in unseren Betrieben im Land finden«, betonte Dörte Thie die besondere Rolle der Schulen bei der Fachkräftegewinnung. Gerade für Handwerksbetriebe ist es wichtig, dass das Handwerk als Alternative etwa zum Studium in den Schulen frühzeitig vermittelt wird.

KONZEPTE ERFOLGREICHER SCHULEN

Dabei verfolgen die mit dem Berufswahl-SIEGEL ausgezeichneten Schulen ganz unterschiedliche Ansätze, um ihre Schüler und Schülerinnen bei der Vorbereitung auf das Berufsleben zu unterstützen. Das Gymnasium »Bertolt Brecht« in Bad Freienwalde etwa stellt sein Schulprogramm unter das Motto »Fit4Future«. Das Gymnasium möchte seine Absolventen und Absolventinnen medienfit, methodenfit, toleranzfit sowie berufs- und studienfit machen. Das Thema Berufliche Orientierung umfasst dabei alle Fachbereiche an der Schule. Mit vielen Unternehmen in der Region und mit der Wirtschaftsgemeinschaft Bad Freienwalde werden enge Kontakte gepflegt, gerade auch mit dem Handwerk. So ist beispielsweise in naher Zukunft eine Lehrberufeschau des Handwerks an der Schule angedacht. Der Berufswahlpass als Mittel zur Berufsvorbereitung konnte am Gymnasium »Bertolt Brecht« von den Jugendlichen während des Distanzunterrichts auch digital genutzt werden, so dass das Thema Berufsorientierung nicht unter dem fehlenden Präsenzunterricht litt. Ähnlich engagiert widmet sich die Anne-Frank-Oberschule in Strausberg der berufsorientierten Ausrichtung, unter anderem mit dem Praxislernen, also einer Kombination aus zwei Tagen Schule und drei Tagen Praktikum im Be-

trieb. Das Berufsorientierungsteam der Schule, welchem die MINT-Fachlehrerschaft angehört, arbeitet eng mit über 70 außerschulischen Partnern zusammen. Die Eltern der Jugendlichen werden aktiv eingebunden. Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) unterstützt dies mit Bewerbungstrainings und der Vermittlung in Ausbildungsbetriebe des Handwerks.

Im Kammerbezirk Potsdam hat die Oberschule »Johann Heinrich August Duncker« in Rathenow das Siegel bereits zum zweiten Mal erhalten. Zusammen mit über 200 regionalen Betrieben und Einrichtungen bietet die Schule vielfältige Aktivitäten zur Berufsorientierung an wie beispielsweise das Praxislernen in Betrieben. Die dort gesammelten Erfahrungen können die Jugendlichen auf der jährlich stattfindenden »Berufemesse« präsentieren. Die Jean-Clermont-Schule in Oranienburg wirbt ganz offensiv mit dem Slogan: »Wir sind die Schule in Oranienburg, die die Facharbeiter und Handwerker von morgen am besten auf die Zukunft vorbereitet.« Jahrgangsbezogene sowie jahrgangsübergreifende Projekte in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen der Region gehören an der Schule zum Standard, ebenso wie das Praxislernen, das Kommunikationstraining oder der Besuch von Ausbildungsmessen.

Die Handwerkskammern stehen den Schulen mit zahlreichen Kooperationsangeboten aktiv zur Seite. Wie etwa die Handwerkskammer Cottbus stellen sie die ganze Palette der Handwerksberufe und die Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten im Handwerk in den Schulen vor, nutzen moderne digitale Medien, um Arbeitsplätze im Handwerk auch virtuell erlebbar zu machen, vermitteln Praktika und Ausbildungsplätze, ermöglichen Exkursionen in die Aus-



Bildungsstaatssekretärin Ines Jesse überreichte bei der Auszeichnungsveranstaltung in Potsdam die Berufswahl-SIEGEL.

bildungszentren des Handwerks und führen in den Schulen Bewerbungstrainings mit den Schülern und Schülerinnen durch. Im Kammerbezirk Cottbus erhielt in diesem Jahr die Berufsorientierende Oberschule Spremberg erneut das Berufswahl-SIEGEL. Wie der Schulname nahelegt, bildet die Berufsvorbereitung den Schwerpunkt der Lehrtätigkeit. Eine Arbeitsgruppe gestaltet hier den Prozess der beruflichen Orientierung in enger Abstimmung mit der Lehrerschaft und einer Vielzahl an Kooperationspartnern. Auch das Bohnstedt-Gymnasium in Luckau setzt auf eine konsequente Berufs- und Studienorientierung, unter anderem mit dem Projekt »Abi – wie weiter?« und einer Reihe systematisch aufgebauter Angebote zur Berufsorientierung.

AUFTRAGSBERATUNGSSTELLE BRANDENBURG NACH POTSDAM UMGEZOGEN

Seit einigen Wochen hat die Auftragsberatungsstelle Brandenburg ihren Sitz in der Potsdamer Schwarzschildstraße 94. Sie befindet sich unter einem Dach mit der Bürgerschaftsbank Brandenburg und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg. Dadurch werden die Wege für Beratung suchende Unternehmen kürzer. Durch den Umzug von Schönefeld in die Landeshauptstadt rückt die Auftragsberatungsstelle auch räumlich näher an Politik und Verwaltung heran und möchte

damit sowohl ihrem Selbstverständnis als auch der ihr im Koalitionsvertrag der brandenburgischen Landesregierung zugewiesenen Funktion als Vergabekompetenzstelle weiter gerecht werden.

Ziel der Auftragsberatungsstelle Brandenburg ist es, im Gesamtinteresse der Wirtschaft zur angemessenen Beteiligung der brandenburgischen Unternehmen an öffentlichen Aufträgen beizutragen. Als kompetente Ansprechpartnerin für Unternehmen ermöglicht die Auftragsberatungs-

stelle mit ihrem Dienstleistungsangebot eine Teilnahme an rechtskonform durchgeführten Vergabeverfahren. Im Kern steht die Aufgabe der Beratung der Kammermitgliedsunternehmen zum nationalen und EU-Vergaberecht sowie die Unterstützung bei deren Teilnahme an Vergabeverfahren – angefangen von der Präqualifizierung der Unternehmen über Fragen der Angebotserstellung bis hin zu Verfahrensschritten bei laufenden oder abgeschlossenen Vergabeverfahren. KH

Gründungsprämie stark nachgefragt

FÜR HANDWERKSMEISTER, DIE GRÜNDEN ODER EINEN BETRIEB ÜBERNEHMEN, ZAHLT DAS LAND BRANDENBURG EINEN ZUSCHUSS IN FORM DER MEISTERGRÜNDUNGSPRÄMIE. SIE WIRD REGE IN ANSPRUCH GENOMMEN.



Foto: © Karsten Hintzmann

7.000 Euro, wenn der Arbeits- oder Ausbildungsplatz durch eine Frau besetzt wird. In der gegenwärtigen Fassung gilt die Förderrichtlinie noch bis Ende des Jahres.

Die Meistergründungsprämie wurde im Herbst 2015 als Anreiz eingeführt, mit dem Ziel, den Fortbestand der fast 40.000 Betriebe im brandenburgischen Handwerk zu sichern und zusätzlich die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Hand-

werk zu fördern. Mit der Neuregelung während der Corona-Pandemie im Herbst letzten Jahres entfiel zudem die bis dahin geltende Fördervoraussetzung, die eine Selbstständigkeit nach bestandener Meisterprüfung innerhalb von drei Jahren vorsah. Damit steht der Zuschuss gegenwärtig allen gründungswilligen Meistern offen.

Text: *Karsten Hintzmann*

Die brandenburgische Landesregierung hatte die Meistergründungsprämie im Herbst 2020 attraktiver ausgestattet und den Zuschuss auf bis zu 12.000 Euro erhöht. Die Meistergründungsprämie kann Handwerksmeisterinnen und -meistern gewährt werden, die einen Betrieb gründen, eine Beteiligung eingehen oder ein Unternehmen im Handwerk übernehmen. Wer danach zusätzlich einen neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatz schafft, kann in einer zweiten Stufe noch einmal bis zu 5.000 Euro bekommen – beziehungsweise sogar

Bewilligt wird der Zuschuss durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Die verzeichnete im laufenden Jahr eine gestiegene Nachfrage nach der Meistergründungsprämie. Zum Stichtag 19. November 2021 waren seitens der ILB bereits 117 Zusagen erteilt worden. Zum Vergleich: Im Vorjahr hatte die ILB 97 Zusagen bewilligt, im Jahr 2019 gar nur 65 Zusagen. Die Zunahme der Bewilligungen im Jahresvergleich führt die ILB zu einem auf die weiter stark anhaltende Nachfrage nach Dienstleistungen

im Handwerk auch während der Corona-Pandemie und zum anderen auf die verbesserten Förderbedingungen zurück, wie beispielsweise die Anhebung der Basisförderung von vormals 8.700 Euro auf 12.000 Euro.

NEUREGELUNG ZAHLT SICH AUS

Dies bestätigt auch Undine Ebert, Betriebsberaterin bei der Handwerkskammer Potsdam: »Insbesondere die Aufhebung der Beschränkung auf eine Selbstständigkeit nur innerhalb der ersten drei Jahre nach der Meisterprüfung dürfte noch einmal einen Schub bei den Anträgen ausgelöst haben.« So profitierte beispielsweise auch Elektrotechnik-Meister Maik Hörnike von der Neuregelung. Er übernahm Mitte vergangenen Jahres erfolgreich die Technik- und Instandsetzungs-GmbH Sükow in Perleberg. Hörnike hatte seine Meisterprüfung bereits 2013 abgelegt, war vor der Selbstständigkeit aber in einem Industriebetrieb angestellt und hatte zusätzlich ein Studium als Wirtschaftsingenieur abgeschlossen. Mit der Technik- und Instandsetzungs-GmbH in Perleberg übernahm Hörnike einen Traditionsbetrieb, der seit rund 30 Jahren in der Prignitz für handwerkliche Leistungen in den Bereichen Elektrotechnik und Metallbau steht. Heute installiert und wartet Hörnike mit seinen Mitarbeitern vor allem Solaranlagen, errichtet Ladesäulen für die E-Mobilität und führt Technikinstallationen von der Mess- und Regeltechnik bis hin zur Alarm- und Überwachungstechnik durch.

Nach dem Entschluss, sich selbstständig zu machen, begann für Hörnike eine intensive Suche nach einem geeigneten Handwerksbetrieb, der zur Nachfolge anstand. In Perleberg wurde er fündig. »Auf die Technik- und Instandsetzungs-GmbH bin ich per Inserat gestoßen«, erklärt der Prignitzer, der die Fortführung eines etablierten Betriebes einer Neugründung vorzog. Mit dem Altinhaber, der aus Altersgründen ausschied, führte Hörnike viele Gespräche: »Wir haben aber schnell eine persönliche Ebene gefunden, die schließlich zur erfolgreichen Übergabe führte.« Auch weil Hörnike die Übernahme akribisch vorbereitete, unter anderem auch ein Gründerseminar besuchte, gelang die Fortführung des Betriebs. Mittlerweile hat sich die Mitarbeiterzahl seines Betriebs von ursprünglich drei auf sieben erhöht. »Die Unternehmensübernahme war sehr gut vorbereitet«, bestätigt auch Betriebsberaterin Undine Ebert. »Die Meistergründungsprämie war eine gute Zugabe bei der Finanzierung der Übernahme«, sagt Hörnike über das Förderinstrument.

Die Meistergründungsprämie hat auch Denny Bauer in diesem Jahr ausbezahlt bekommen. Der 44-jährige Dentaltechnikmeister ist seit Anfang des Jahres mit der

Übernahme der Dentaltechnik Berno Feltmeier in Templin sein eigener Chef. Anders als Maik Hörnike musste Bauer allerdings nicht nach einem geeigneten Handwerksbetrieb für die Selbstständigkeit suchen. »Ich war schon seit meiner Lehre seit mehr als 20 Jahren im Betrieb tätig«, sagt Bauer. Dennoch führte der Existenzgründer im Vorfeld viele Gespräche auch im privaten Umfeld, ob die Übernahme des Dentaltechnik-Labors und der Sprung in die Selbstständigkeit für ihn die richtigen Schritte seien. Nach gelungenem Start ist Bauer heute aber froh, sich für die Übernahme des Dentaltechnik-Labors entschieden zu haben. Als langjähriger Mitarbeiter war der Zahntechnik-Meister zudem bei den Stammkunden des Betriebs bereits bestens bekannt. Für sie habe sich praktisch nichts geändert, betont Bauer: »Ich führe den Betrieb im Grunde eins zu eins weiter, wie es die Kunden gewohnt waren.«

HANDWERKSKAMMERN BEGLEITEN ÜBERGABE

Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) begleitete den Übergabeprozess zwischen Altinhaber und Nachfolger beratend, unter anderem bei der Ermittlung des Firmenwerts. Für die Finanzierung der Übernahme nahm Bauer einen Gründerkredit der staatlichen Förderbank KfW in Anspruch. »Die Mittel aus der Meistergründungsprämie spielten bei der Gründungsfinanzierung keine Rolle, da sie ja erst zu einem späteren Zeitpunkt flossen«, erklärt Bauer. Eine lohnenswerte Unterstützung war die Gründungsprämie aus seiner Sicht aber dennoch: »Ein Zuschuss von knapp 12.000 Euro ist ja keine unerhebliche Hilfe beim Start in die Selbstständigkeit.«

»Bei der Entscheidung, mich selbstständig zu machen, spielte die Meistergründungsprämie keine Rolle«, sagt Jonas Zempel, seit letztem Jahr neuer Inhaber der Kälte- und Klimatechnik Kruse in Cottbus. Der 44-Jährige, der 2018 seine Meisterprüfung als Kälteanlagenbauer abgelegt hat, nutzte den Zuschuss aber, um notwendige Modernisierungsinvestitionen vorzunehmen. Zempel hätte sich weniger Aufwand bei der Beantragung der Meistergründungsprämie gewünscht: »Da war ich für die Unterstützung der Handwerkskammer Cottbus bei der Antragstellung sehr dankbar.« Zempel und sein Team aus insgesamt zwölf Mitarbeitern sind auf Klimatechnik, Kälteanlagen aller Größenordnungen und Lüftungsanlagen spezialisiert. Obwohl kurz nach der Übernahme die brandenburgische Wirtschaft in den ersten Pandemie-Lockdown ging, hat der Cottbuser seinen Entschluss, den Meisterbetrieb fortzuführen, nicht bereut. Den Übergang vom Angestellten zum Chef hat er ohne größere Schwierigkeiten vollzogen: »Ich war ja schon zuvor als Meister im Tagesgeschäft aktiv und kannte viele Kunden persönlich.«

DIE E-RECHNUNG – PFLICHT FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE ARBEITSAUFWAND MIT E-RECHNUNG SENKEN

Seit 27. November 2020 müssen alle Rechnungen für öffentliche Aufträge gemäß § 11 Abs. 2 und 3 der E-Rechnungs-Verordnung (10/2017) elektronisch ausgestellt und übermittelt werden. Ausgenommen davon sind lediglich Direktaufträge bis zu einer Bagatellgrenze von 1.000 Euro. Wer also mit öffentlichen Stellen Geschäfte machen will, kann das nur noch auf diesem Weg. Zu Beginn der Umstel-

lungsphase bedeutet dies für Unternehmen noch einen gewissen Mehraufwand. Doch die Erfahrungen zeigen, schon nach kurzer Zeit senkt die E-Rechnung Aufwand und Kosten. Noch besser: Elektronische Rechnungen werden deutlich schneller bezahlt. Perspektivisch kommt die E-Rechnung zudem nicht nur in Deutschland, sondern europaweit.

Was genau versteht der Gesetzgeber unter einer E-Rechnung? Wie wird sie erstellt, übermittelt und rechtskonform archiviert? Und wie genau reduziert die E-Rechnung den Arbeits- und Kostenaufwand? Zu allen Fragen rund ums Thema gibt Ihnen unser Dozent umfassend Auskunft und erläutert Ihnen die Arbeit mit der E-Rechnung anhand vielfältiger Praxisbeispiele. Darüber hinaus erhalten Sie auch Informationen über die Förderung von Aufwendungen, die Ihrem Betrieb bei der Einführung der E-Rechnung und anderen Digitalisierungsprozessen entstehen.



KURSTERMINE:

Dienstag, 15. März 2022, 9 bis 16 Uhr

Ort: Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
– Region Ostbrandenburg,
Bildungszentrum, Spiekerstraße 11,
15230 Frankfurt (Oder)

Mittwoch, 16. März 2022, 9 bis 16 Uhr

Ort: Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
– Region Ostbrandenburg,
Berufsbildungsstätte Hennickendorf,
Rehfelder Straße 50, 15378 Hennickendorf

Zum Lehrgangsinhalt, -ablauf und zu den finanziellen Fördermöglichkeiten beraten wir Sie gern persönlich.



Ansprechpartner:

Volkmar Zibulski, Tel.: 0335/5554-233
volkmar.zibulski@hwk-ff.de
www.weiterbildung-ostbrandenburg.de



Foto: © Michael Stier_L_283121429

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Frankfurt (Oder) –
Region Ostbrandenburg
Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)
Verantwortlich: HGF Frank Ecker
Pressereferent: Michael Thieme
Tel.: 0335/56 19-108, Fax: 0335/56 19-110

LANDESREDAKTION BRANDENBURG

Karsten Hintzmann
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten
Tel.: 0157/35 80 62 61
k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreislise Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
313.096 Exemplare (IVW 3. Quartal 2021)



GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Thekla Halbach

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Reif für den Meister? Nehmen Sie sich 2021/2022 Zeit für Ihre Karriere!

 Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg

Meisterlehrgänge in Frankfurt (Oder) und Hennickendorf:

- Teil II im Dachdecker-Handwerk
- Teile I und II im Elektrotechniker-Handwerk
- Teile I und II im Fleischer-Handwerk
- Teile I und II im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk
- Teile I und II im Friseur-Handwerk
- Teile I und II im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk
- Teile I und II im Kosmetiker-Handwerk
- Teile I und II im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk
- Teile I und II im Landmaschinenmechaniker-Handwerk
- Teile I und II im Maler- und Lackierer-Handwerk
- Teile I und II im Maurer- und Betonbauer-Handwerk
- Teile I und II im Metallbauer-Handwerk
- Teile I und II im Straßenbauer-Handwerk
- Teile I und II im Stuckateur-Handwerk
- Teile I und II im Tischler-Handwerk
- Teile I und II im Zimmerer-Handwerk

① Für alle Handwerke führen wir auch die Teile III und IV durch.



Kurstermine/Beratung/Anmeldung: www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

Hohe Zuschüsse für die Meisterschule!

Rückzahlungsfreie, einkommens- und vermögensunabhängige Förderung!

Beispielrechnung Meisterschule

Lehrgangskosten: 8.000 €
– 50% rückzahlungsfreie Grundförderung: 4.000 €
Restdarlehen: 4.000 €
– 50% bei bestandener Prüfung: 2.000 €

Lehrgangskosten: 2.000 €

Bei Gründung oder Übernahme eines Betriebes steigt die Förderung auf 100%.

75%
Einspar-
potenzial





UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN